

Landtag des Saarlandes

13. Wahlperiode



Pl. 13/21
15.02.06

21. Sitzung

am 15. Februar 2006, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 16.49 Uhr

(Die Sitzung wird von 11.56 Uhr bis 13.16 Uhr unterbrochen.)

PRÄSIDIUM:

Präsident L e y (CDU)
Erste Vizepräsidentin L a w a l l (SPD)
Zweiter Vizepräsident V o g t e l (CDU)
Erste Schriftführerin R i n k (CDU)
Zweite Schriftführerin S p a n i o l (B 90/Grüne)
Dritter Schriftführer B a l d a u f (FDP)

REGIERUNG:

Ministerpräsident M ü l l e r (CDU)
Minister der Finanzen J a c o b y (CDU)
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
R a u b e r (CDU)
Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport
K r a m p - K a r r e n b a u e r (CDU)
Minister für Wirtschaft und Arbeit Dr. G e o r g i
Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft
S c h r e i e r (CDU)
Minister für Umwelt M ö r s d o r f

Es fehlen:

Abg. H a n s (CDU)
Abg. J o c h e m (FDP)
Abg. J o s t (SPD)
Abg. S t r i t t e r (SPD)

	Seite		Seite
Geburtstagsglückwünsche	1171		
Mitteilungen des Präsidenten betreffend			
Entschuldigung wegen Abwesenheit eines Mitgliedes der Landesregierung	1171		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1171		
Änderung der Tagesordnung	1171		
Verkürzung der Verteilungsfrist	1171		
1. Erste Lesung des von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Volksabstimmungsgesetzes (Drucksache 13/767 - neu)	1172	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (SIFG) (Drucksache 13/758)	1182
2. Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 13/768)	1172	Ministerin Kramp-Karrenbauer zur Begründung	1182
3. Erste Lesung des von der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 13/769)	1172	Abg. Ries (SPD)	1183
Abg. Baldauf (FDP) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/767 - neu	1172	Abg. Jungmann (CDU)	1184
Abg. Rehlinger (SPD) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/768	1173	Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne)	1185
Abg. Ulrich (B 90/Grüne) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/769	1175	Abg. Baldauf (FDP)	1186
Abg. Toscani (CDU)	1175	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IFS)	1187
Abg. Ulrich (B 90/Grüne)	1178	6. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Vermittlung des Personalüberhangs in der saarländischen Landesverwaltung (Personalvermittlungsförderungs-gesetz - PVFG -) (Drucksache 13/771)	1187
Abg. Heinrich (CDU)	1179	Abg. Becker (CDU) zur Begründung	1187
Abg. Rehlinger (SPD)	1179	Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD)	1188
Abg. Ulrich (B 90/Grüne)	1180	Abg. Spaniol (B 90/Grüne)	1189
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/767- neu -, Ablehnung in Erster Lesung	1180	Abg. Baldauf (FDP)	1190
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/768, Ablehnung in Erster Lesung	1181	Ministerin Kramp-Karrenbauer	1191
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/769, Ablehnung in Erster Lesung	1181	Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD)	1193
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen vom 27. Oktober 2005 zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie (Drucksache 13/744 - neu)	1181	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IFS)	1193
Ministerin Kramp-Karrenbauer zur Begründung	1181	Unterbrechung der Sitzung	1193
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IFS)	1182	7. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sonderzahlungsgesetzes und des Saarländischen Ministergesetzes (Drucksache 13/683)	1193
		(Erste Lesung: 19. Sitz. v. 13./14. Dez. 2005)	
		Abg. Becker (CDU), Berichterstatter	1193
		Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD)	1194
		Abg. Becker (CDU)	1195
		Abg. Hartmann (FDP)	1196
		Abg. Spaniol (B 90/Grüne)	1197
		Ministerin Kramp-Karrenbauer	1198
		Abg. Roth (SPD)	1200
		Abg. Becker (CDU)	1201
		Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1201
		8. Zweite Lesung des Gesetzes zur organisationsrechtlichen Anpassung und Bereinigung von Landesgesetzen (Drucksache 13/721)	1202
		(Erste Lesung: 20 Sitz. v. 18. Jan. 2006)	

	Seite		Seite
Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter	1202	19. Beschlussfassung über den von der Bündnis 90/ Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ja zu Europa - hohe nationale Standards erhalten (Drucksache 13/790)	1213
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung ...	1202		
9. Beschlussfassung über den von der Bündnis 90/ Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Der Verschuldung von Jugendlichen entschieden entgegenzutreten (Drucksache 13/776)	1202	Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/774	1213
17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Konsumbewusstsein bei jungen Menschen schulen und vor Schuldenfallen bewahren (Drucksache 13/788)	1202	Abg. Kuhn-Theis (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/789	1214
Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/776 ..	1202	Abg. Ulrich (B 90/Grüne) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/790	1215
Abg. Wagner-Scheid (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/788	1203	Abg. Hartmann (FDP)	1215
Abg. Scherer (SPD)	1204	Minister Dr. Georgi	1216
Abg. Baldauf (FDP)	1205	Abg. Roth (SPD)	1217
Minister Schreier	1206	Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/774, Ablehnung des Antrages	1217
Abg. Ries (SPD)	1207	Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/789, Annahme des Antrages	1217
Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne)	1208	Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/790, Ablehnung des Antrages	1217
Ausschussüberweisung (GeSo - BKW)	1208	Präsident Ley:	
10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für eine einheitliche Strategie zum Erhalt der staatlichen Sportwetten- und Lotterierträge (Drucksache 13/772)	1209	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 21. Landtagssitzung.	
Abg. Meiser (CDU) zur Begründung	1209	Ich habe zwei Geburtstagsglückwünsche auszusprechen. Frau Abgeordnete Helma Kuhn-Theis ist am 24. Januar 53 Jahre alt geworden. Frau Abgeordnete Dagmar Heib ist am 29. Januar 43 Jahre alt geworden. Ich spreche Ihnen in unser aller Namen herzliche Glückwünsche aus.	
Abg. Hartmann (FDP)	1210	(Beifall des Hauses.)	
Abg. Pauluhn (SPD)	1210	Kurzfristig entschuldigt für die heutige Sitzung ist Herr Minister Josef Hecken. Er nimmt aus aktuellem Anlass an einer Sondersitzung der Gesundheits- und Verbraucherminister in Berlin teil.	
Ministerin Kramp-Karrenbauer	1211	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 21. Sitzung für heute, 9.00 Uhr, einberufen und für die Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
Abstimmung, Annahme des Antrages	1212	Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung betreffend die Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen zur Änderung der saarländischen Verfassung (Drucksachen 13/767 - neu -, 13/768 und 13/769) gemeinsam zu beraten. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.	
11. Beschlussfassung über den vom Minister der Finanzen eingebrachten Antrag betreffend: Veräußerung landeseigener Grundstücke in Saarlouis, Wallerfanger Straße, ehemaliges Orannaheim (Drucksache 13/780)	1212	Zu Punkt 9 der Tagesordnung, dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion betreffend: Der Verschuldung von Jugendlichen entschieden entgegenzutreten (Drucksache 13/776) hat die CDU-Landtagsfraktion mit der Drucksache 13/788 den Antrag eingebracht betreffend: Konsumbewusstsein bei jungen Menschen schulen und vor Schuldenfallen bewahren.	
Abg. Heimes (CDU), Berichterstatterin	1212	Wer dafür ist, dass unter gleichzeitiger Verkürzung der Verteilungsfrist der Antrag als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich kann feststellen, dass der Antrag Drucksache 13/788 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen ist. Gleichzeitig ist die Verteilungsfrist verkürzt. Entsprechend unserer Praxis werden wir die Anträge gemeinsam beraten.	
Abstimmung, Annahme des Antrages	1213		
16. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: EU-Dienstleistungsrichtlinie - Sozialstandards wahren (Drucksache 13/774)	1213		
18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: EU-Dienstleistungsrichtlinie - Sozial ausgewogen anstatt Sozialdumping (Drucksache 13/789)	1213		

(Präsident Ley)

Wegen des Umfangs der Tagesordnung sind die Fraktionen übereingekommen, folgende Anträge zurückzuziehen: CDU-Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion die Punkte 12 und 13 betreffend die Pflicht zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern (Drucksachen 13/770 und 13/773), die CDU-Landtagsfraktion den Punkt 14, Antrag betreffend: Neues Studienangebot schaffen - Konzept um Frühes Lernen ergänzen (Drucksache 13/775) und die Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion den Punkt 15, Antrag betreffend: Schule ohne "Sitzenbleiben" möglich machen - individuelle Förderung verbessern (Drucksache 13/777). Erhebt sich dagegen Widerspruch oder gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann sind die Punkte von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung, dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion betreffend: EU-Dienstleistungsrichtlinie - Sozialstandards wahren (Drucksache 13/774), haben die CDU-Landtagsfraktion und die Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion ebenfalls Anträge eingebracht: Die CDU-Landtagsfraktion mit der Drucksache 13/789 den Antrag betreffend: EU-Dienstleistungsrichtlinie - Sozial ausgewogen anstatt Sozialdumping und die Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion mit der Drucksache 13/790 den Antrag: Ja zu Europa - hohe nationale Standards erhalten.

Wer dafür ist, dass unter gleichzeitiger Verkürzung der Verteilungsfrist die Anträge als Punkte 18 und 19 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass diese Anträge Drucksachen 13/789 und 13/790 als Punkte 18 und 19 in die Tagesordnung aufgenommen sind. Gleichzeitig ist die Verteilungsfrist verkürzt. Entsprechend unserer Praxis werden auch diese Anträge gemeinsam beraten.

Wir kommen zu den Punkten 1, 2 und 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Volksabstimmungsgesetzes (Drucksache 13/767 - neu),

Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 13/768),

Erste Lesung des von der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 13/769).

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der FDP-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine sehr geehrten Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Note Sechs - setzen, Herr Ministerpräsident, so lautete das traurige Urteil des Vereins "Mehr Demokratie", als er sich mit der Frage beschäftigte, welche Formen und wie mehr Demokratie, Volksgesetzgebung in unserem Land verwirklicht ist.

Die CDU äußerte sich dazu im Saarländischen Rundfunk wörtlich: Die Regelungen zum Volksbegehren und Volksentscheid im Saarland haben sich bewährt. Bewährt? - Meine sehr verehrten Damen und Herren, bewährt haben sich diese Regelungen leider tatsächlich, nämlich im Verhindern eines Volksbegehrens seit nunmehr 26 Jahren, seit der Einführung dieser Möglichkeit der unmittelbaren Demokratie durch das Volk im Jahr 1979. Denn bisher kam nicht einmal ein einziges Volksbegehren zu Stande. Fünf Mal wurde versucht, ein Volksbegehren einzuleiten, fünf Mal wurde das Volksbegehren als unzulässig abgetan. Ein Volksbegehren ist nicht zu Stande gekommen. Ein Volksentscheid ist ebenfalls nicht zu Stande gekommen. Dies, ich habe es bereits gesagt, seit nunmehr leider 26 Jahren!

Die Frage, die sich hier stellt, ist: Brauchen wir direkte Demokratie? Wir meinen, mehr denn je, denn die Entwicklung unserer Lebensverhältnisse zur Globalisierung, zur Europäisierung - immer mehr Entscheidungen werden weit weg in Brüssel getroffen - haben zum Ergebnis, dass die Bürger sich immer mehr von der Entscheidung entfernt fühlen, dass die Bürger sich immer mehr von diesen jeweiligen Entscheidungen entfremdet fühlen und der Bürger in zunehmendem Maße seinen Einfluss verliert. Daher kann direkte Demokratie das erforderliche Gegengewicht schaffen.

(Beifall bei der FDP.)

Direkte Demokratie ist insbesondere dort wichtig, wo Politik nahe am Bürger stattfindet, also insbesondere in den Ländern. Werfen wir einen Blick in die anderen Bundesländer und stellen die Frage, wie es dort mit den Möglichkeiten der Volksgesetzgebung aussieht. Die Antwort ist sehr positiv. So wurde beispielsweise in Bayern ein Volksentscheid erfolgreich durchgeführt und die Zweite Kammer des Parlamentes, der Senat, abgeschafft. Hierzu war das Landesparlament in Bayern über mehrere Jahrzehnte nicht in der Lage und es bedurfte eines Volksentscheides, um diese wichtige Entscheidung letztlich auch zum Vorteil von Gesamtbayern zu treffen.

Gleiches geschah in Hamburg. Auch dort wurde im Wege eines Volksentscheides erfolgreich eine kommunale Gesetzgebung eingeführt beziehungsweise abgeändert. Warum sind Volksbegehren oder Volksentscheide in unseren Nachbarländern oder den übrigen Bundesländern erfolgreich, im Saarland aber nicht? Die Antwort lautet: Die Hürden, die unsere Verfassung im Augenblick für die Volksgesetzgebung vorsieht, sind wesentlich zu hoch. Wir wollen daher mit unserem Gesetzentwurf ähnlich wie SPD und Grüne an den entscheidenden Stellschrauben drehen. Erstens. Erforderlich ist eine wesentliche Erleichterung des Volksbegehrens als solches. Zurzeit ist ein Volksbegehren bereits dann unzulässig, wenn das mit dem Volksbegehren vorgesehene Gesetz zu finanziellen Folgen führt, und seien sie auch noch so gering und auch noch so wenig spürbar. Dann ist bereits dieses Volksbegehren unzulässig. Beispielsweise würde eine negative - aber auch eine positive - Folge einer Finanzwirksamkeit im Umfang von 500 Euro die Unzulässigkeit des Volksbegehrens herbeiführen. Sie sehen, meine Damen und Herren, ein Volksbegehren ist auf Grund dieser hohen Hürde im Saarland eigentlich immer unzulässig, denn jede Gesetzesinitiative wird in irgendeiner Form finanzielle Folgen nach sich ziehen.

(Beifall bei der FDP.)

Mit unserer Regelung, indem wir diesen Finanzvorbehalt ersatzlos streichen, lassen wir natürlich nicht auf jedem Gebiet ein Volksbegehren, einen Volksentscheid zu. Wir schließen die Lebensbereiche Abgaben, Besoldung und Staatshaushalt aus der direkten Demokratie der Volksgesetzgebung aus und lehnen uns mit dieser Regelung an die Verfassungen in den Nachbarländern und den übrigen deutschen Ländern an.

(Beifall bei der FDP und der SPD.)

Aber auch Gesetzesvorhaben aus anderen Lebensbereichen als den genannten - Abgaben, Besoldung, Staatshaushalt - sind in Zukunft nicht immer automatisch zulässig. Wenn also die begehrten Gesetzesvorhaben im Wege der Volksabstimmungsgesetzgebung zu wesentlichen finanziellen Beeinträchtigungen des Staatshaushaltes führen, wenn sie quasi das Gesamtgefüge des Staatshaushaltes negativ beeinträchtigen, soll in Zukunft auch nach unserem Entwurf das Begehren unzulässig sein.

(Beifall bei der FDP und teilweise bei der SPD.)

SPD und Grüne sehen an dieser Stelle eine starre Grenze von 0,5 Prozent des jeweiligen Staatshaushaltes vor. Wenn also das Volksbegehren Kosten verursacht, die unterhalb der 0,5-Prozent-Quote lie-

(Abg. Baldauf)

gen, dann soll es zulässig, oberhalb dieser Grenze unzulässig sein. Man verspricht sich von dieser 0,5-Prozent-Klausel mehr Rechtssicherheit. Ich befürchte allerdings, dass Sie dieses gewünschte Mehr an Rechtssicherheit mit der Klausel nicht erreichen, weil zwei Fragen mit dieser Klausel nicht beantwortet sind: Wie wollen Sie denn die Folgekosten einer gesetzlichen Regelung feststellen? Beschränken Sie die Folgekosten des gewünschten Gesetzesvorhabens auf ein, zwei oder fünf Jahre? Unseres Erachtens ist diese Frage auch immer unter dem Gesichtspunkt zu beantworten, in welcher Situation sich das jeweilige Land insgesamt befindet. Wenn eine gute Haushaltssituation mit hohen Steuereinnahmen, hohem Wirtschaftswachstum und ausgeglichenem Haushalt gegeben ist, dürfte selbstverständlich auch eine Folgewirkung mit 20 oder 30 Millionen Euro in unserem Lande und über der 0,5-Prozent-Hürde liegend noch nicht so umfangreich sein und das Gesamtgefüge des Haushaltes beeinträchtigen, sodass auch in diesem Fall ein Volksbegehren nach unserer Auffassung zulässig sein müsste. Wir sind der Auffassung, dass diese Regelung im Einzelfall geprüft werden muss. Wir haben im Saarland ein kompetentes Verfassungsgericht, das in der Lage sein wird, diese Fallfrage, sollte sie streitig werden, im Einzelfall sinnvoll zu klären.

Weiter haben wir heute eine schier unüberwindbare Hürde mit der Anzahl der Unterschriften, die zu erbringen ist, um ein Volksbegehren einleiten zu können. Zurzeit müssen circa 160.000 Saarländerinnen und Saarländer ihre Unterschrift abgeben, damit das Volksbegehren eingeleitet werden kann, und dies innerhalb der absolut unzumutbaren kurzen Zeit von lediglich zwei Wochen. Es ist auch noch eine Amtsunterschrift vorgesehen. Hier wollen wir eine deutliche Ermäßigung auf die Hälfte, sodass künftig 80.000 Unterschriften - immer noch eine stattliche Zahl - ausreichen. Diese Anzahl von Unterschriften soll in vier Monaten gesammelt werden können und auch im Wege der freien Unterschriftensammlung möglich sein.

Schließlich muss auch der Volksentscheid erleichtert werden. Bisher müssen über 400.000 der Stimmberechtigten bei der Abstimmung zustimmen. Es besteht kein zwingender Grund, den Volksentscheid gegenüber dem Entscheid im Landesparlament zu benachteiligen, sodass letztlich die einfache Mehrheit über einfache Gesetze entscheiden muss. Verfassungsänderungen sollen nach den Vorschlägen von FDP, SPD und Grünen auch künftig im Wege der direkten Demokratie und im Wege der Volksabstimmungsgesetzgebung möglich sein. Aber hier gelten die gleichen qualifizierten Mehrheitserfordernisse mit einer Zweidrittelmehrheit und 50 Prozent Beteiligung.

Präsident Ley:

Herr Abgeordneter Baldauf, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Abg. Baldauf (FDP):

Ich komme zum Schluss. - Sehr geehrte Frau Kollegin Kuhn-Theis, Sie haben sich zu dieser Frage wie folgt geäußert: "Eine Aufweichung der Voraussetzungen für Volksbegehren führt zum Stillstand." Stillstand haben wir bereits seit Einführung dieser Regelung im Jahre 1979. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Stillstand beseitigen. Ändern wir die Verfassung im beantragten Sinne und geben wir dem Volk die Möglichkeit, mehr Demokratie zu wagen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und teilweise bei SPD und B 90/Grüne.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Anke Rehlinger das Wort.

Abg. Rehlinger (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist knapp ein Jahr her, dass wir an gleicher Stelle standen und über das gleiche Thema hier im saarlän-

dischen Landtag debattiert haben, damals mit dem Ergebnis, dass die CDU mit ihrer Mehrheit eine Verfassungsänderung hin zu mehr direkter Demokratie abgelehnt hat. Damals wie heute sind wir der Ansicht, dass die Regelungen zum Volksbegehren und zum Volksentscheid geändert werden müssen. Ich meine sogar, nachdem der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes erst kürzlich eine diesbezügliche Entscheidung getroffen hat, ist es dringender denn je geboten, sie zu ändern.

Aus der Urteilsbegründung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens der Landesinitiative "Rettet die Grundschulen!" ist für uns klar zu erkennen, dass nicht nur die Quoren und Mehrheiten zu hoch angesetzt sind, sondern dass auch das Merkmal der Finanzwirksamkeit eine unüberwindbare Hürde darstellt. Wenn nicht schon vor einem Jahr genug Gründe vorgelegen haben, die Verfassung zu ändern, so doch spätestens jetzt.

(Beifall bei SPD, B 90/Grüne und FDP.)

Nach wie vor sind die Hürden für die direkte Demokratie in keinem anderen Bundesland höher als im Saarland. Das Aufsteigerland ist immer noch Schlusslicht im Volksentscheid-Ranking. Deshalb fordern wir als SPD-Landtagsfraktion eine Änderung der Verfassung, die es den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich ermöglicht, die ihnen zur Verfügung gestellten Instrumente auch erfolversprechend einzusetzen.

(Beifall bei SPD, B 90/Grüne und FDP.)

Kolleginnen und Kollegen, hierbei ist natürlich die CDU-Mehrheitsfraktion gefragt. Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit, um die Verfassung zu ändern. Die CDU muss hier Farbe bekennen und sagen, ob sie für mehr Bürgerrechte eintritt oder ob sie für die bisherigen Alibi-Regelungen steht, für diese Verhinderungsregeln. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei SPD, B 90/Grüne und FDP.)

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung. Ich glaube nicht, dass das alles etwas mit Selbstentmachtung der Regierung zu tun hat. Ich glaube auch nicht, dass das etwas mit Vorführen durch die Opposition zu tun hat. Ich konnte im Übrigen bisher auch nicht feststellen, dass die anderen 15 Bundesländer, die eine wesentlich bürgerfreundlichere Regelung haben, im Zustand der Anarchie leben. Wir brauchen nach meiner Meinung keine Angst vor direkter Demokratie zu haben, denn es geht hier nicht darum, die repräsentative parlamentarische Demokratie in Frage zu stellen, sondern es geht uns vielmehr darum, dass wir sie sinnvoll ergänzen und die Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsprozessen, die wir hier zu treffen haben, teilhaben lassen.

(Beifall bei SPD, B 90/Grüne und FDP.)

Ich bin fest davon überzeugt, dass eine ernst genommene und aktive Bürgerbeteiligung Politikverdrossenheit abbaut und verloren gegangenes Vertrauen in die politischen Entscheidungsprozesse zurückgewinnen kann. Deshalb haben wir als SPD-Fraktion auch konkrete Änderungsvorschläge gemacht, wobei unser Augenmerk zunächst einmal auf zwei Hauptproblemen liegt. Zum Ersten geht es um die erforderlichen Quoren und Mehrheiten und zum Zweiten darum, dass der Ausschluss von finanzwirksamen Gesetzen besteht.

Hinsichtlich des Volksbegehrens sehen wir also in zweierlei Hinsicht Änderungsbedarf, zunächst einmal betreffend die Quoren für das Zustandekommen. Hier sieht unser Gesetzentwurf eine Herabsetzung der Anzahl der notwendigen Unterstützer von einem Fünftel auf ein Zehntel der Stimmberechtigten vor. Wir sind der Ansicht, dass die bisherige Hürde viel zu hoch ist. Kein anderes Bundesland hat die Messlatte so hoch gelegt wie das Saarland.

(Abg. Rehlinger)

Um das Problem deutlich zu machen, will ich den abstrakten Prozentwerten mal ein paar konkrete Zahlen hinsichtlich der Stimmberechtigten gegenüberstellen. Wenn wir von einem Fünftel der Stimmberechtigten sprechen, heißt das bei rund 800.000 Stimmberechtigten, die wir haben, dass 160.000 Stimmen zusammenkommen müssen. Für das Zustandekommen des Volksentscheids, wofür die Hälfte der Stimmberechtigten votieren muss, wären insgesamt 400.000 Stimmen erforderlich. Um das einmal ganz klar zu machen: Ein erfolgreicher Volksentscheid braucht also doppelt so viele Stimmen - sprich 400.000 - wie die Regierung Müller bei der letzten Landtagswahl erreicht hat - sprich 209.000.

(Beifall bei SPD und FDP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, ich glaube, Sie können in der Tat niemandem im Land klar machen, dass Sie ernsthaft die Hürden für einen Volksentscheid höher anlegen wollen als für Ihre eigene Regierungsmehrheit.

(Beifall bei SPD und FDP. - Sprechen bei der CDU.)

Hier wird ganz klar mit zweierlei Maß gemessen. Was noch schlimmer ist, meine sehr geehrten Damen und Herren: Hier wird leichtfertig die Möglichkeit vertan, neues Engagement und Bereitschaft zur Mitverantwortung in der Gesellschaft zu wecken. Wir wollen doch Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur meckern und die sagen: die da oben. Wir wollen doch Bürgerinnen und Bürger, die sich tatsächlich mit einbringen und sich Gedanken über die Probleme des Landes machen. Ich bin der Ansicht, dass wir ihnen aber auch praxistaugliche Instrumente an die Hand geben müssen. Meine Damen und Herren, davon sind wir momentan Lichtjahre entfernt.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn man angesichts dieser Zahlen auch noch die Befürchtung hat, dass kleine Mehrheiten Gesetze für das Land machen würden, dann will ich dazu eines anmerken. Meine Damen und Herren, wenn wir als Parlament und als Politiker den Menschen nicht stärker zeigen, dass wir sie ernst nehmen - und zwar auch zwischen den Wahlterminen -, dann werden bald noch sehr viel kleinere Mehrheiten ganze Regierungen und Parlamente legitimieren. Dann wird nämlich die ohnehin schon beklagenswert niedrige Wahlbeteiligung noch weiter zurückgehen. Ich glaube, das ist ein Gedanke, den wir immer beachten sollten, wenn wir in dieser Debatte stehen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aber auf unseren Gesetzentwurf zurückkommen. Wir haben uns zu einem weiteren Punkt Gedanken gemacht, nämlich zur Frage der Finanzwirksamkeit. Ich denke, wir sind uns einig, dass die Budgetverantwortung eine zentrale Verantwortlichkeit für Landtag und Landesregierung darstellt. Wir als SPD-Fraktion - und wenn ich das richtig sehe, auch die anderen Oppositionsparteien - sind allerdings der Ansicht, dass die Volksgesetzgebung ins Leere läuft, wenn wir die Finanzwirksamkeit per se als Ausschlussstatbestand darstellen. Es gibt kaum gesetzliche Regelungen, die nicht in irgendeiner Art und Weise Auswirkungen auf den Haushalt haben. Nach der jüngsten Entscheidung des saarländischen Verfassungsgerichtshofes soll jedoch weder die Erheblichkeit der finanziellen Folgen eine Rolle spielen, noch soll die Möglichkeit der Kompensation gegeben sein. Wenn dies die höchstrichterliche Auslegung des Artikels 99 Abs. 1 Satz 3 der saarländischen Verfassung ist, dann halten wir als SPD-Fraktion es für geboten, hier eine Änderung beziehungsweise Klarstellung vorzunehmen.

Unser Vorschlag hierzu lautet, dass man bei 0,5 Prozent des Haushaltsvolumens eine Obergrenze festlegen sollte und darüber hinaus bestimmt, dass der Antragsteller einen Deckungsvorschlag für die eventuell anfallenden Mehrkosten der begehrten Maßnahme

machen muss. Die Regelungen der Kompensation finden im Übrigen bereits auf der kommunalen Ebene bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden Anwendung. Der Hintergrund ist, dem Volksgesetzgeber in einem überschaubaren Rahmen ein Verantwortungsbewusstsein für den Gesamthaushalt abzuverlangen. Natürlich soll auch der Volksgesetzgeber gehalten sein, nicht nur ein isoliertes Anliegen gesetzlich auszuformulieren, sondern auch die Machbarkeit im Gesamtzusammenhang darzustellen. Andererseits darf man die Anforderungen natürlich nicht zu hoch ansetzen, um hier nicht wieder unnötige Hürden aufzubauen beziehungsweise den Volksgesetzgeber zu überfordern. Ich meine, dass der vorliegende Vorschlag genau diesen Vorgaben Rechnung trägt.

Zu den erforderlichen Quoren beziehungsweise Mehrheiten beim Volksentscheid habe ich eben schon entsprechende Ausführungen gemacht. Auch hier muss eine Senkung der Hürden erfolgen. Die Hälfte der Stimmberechtigten als erforderliche Mehrheit für das Zustandekommen eines Volksentscheides ist einfach eine völlig illusorische Annahme. Ich sage noch einmal: Wer sich als Regierung von einem Viertel der Stimmberechtigten für eine ganze Legislaturperiode legitimieren lässt, der kann nicht ernsthaft eine 50-prozentige Zustimmung für einen einzelnen Volksentscheid verlangen. Das ist eine klassische Verhinderungsregelung und muss geändert werden.

(Beifall bei der SPD.)

Eine weitere Ergänzung, die wir in den Gesetzentwurf aufgenommen haben, ist die aufschiebende Wirkung für die Verkündung von Landesgesetzen, die den gleichen Regelungsgehalt haben wie ein eingeleitetes Volksbegehren. Damit soll eine überholende Gesetzgebung, die unter Umständen das Ziel hat, vorzeitig Fakten zu schaffen, verhindert werden.

Schlussendlich ist es uns ein Anliegen, die Volksgesetzgebung auch auf die Verfassung selbst auszudehnen. Hierbei gilt es natürlich, wegen der überragenden Bedeutung der Verfassungsgesetzgebung entsprechend hohe Anforderungen zu formulieren. Die Beteiligung am Volksentscheid muss bei 50 Prozent liegen und von den gültigen abgegebenen Stimmen müssen wiederum zwei Drittel dem Vorschlag zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn die CDU-Landtagsfraktion schon vor der Debatte des heutigen Tages angekündigt hat, sie werde einer Verfassungsänderung nicht zustimmen - offensichtlich interessiert sie auch eine sachliche Argumentation an der Stelle nicht -, denke ich dennoch, es war wichtig, dass wir in dem Fall - mit mir meine ich die Oppositionsparteien - gezeigt haben, dass es Alternativen zu dem Vorgehen der CDU gibt, dass wir sehr wohl die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und dass wir die direkte Demokratie praxistauglich und nicht als Papiertiger ausgestalten wollen.

(Beifall bei SPD und FDP.)

Ich sage an der Stelle auch ganz klar, dass es heute zunächst einmal unser Hauptanliegen ist, diesen Prozess der Veränderung anzustoßen und die vorliegenden Gesetzentwürfe zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen. Ich sehe ausdrücklich alle drei vorliegenden Gesetzentwürfe als Beratungsgrundlage. Ich bin auch gerne bereit, darüber zu diskutieren, ob ein Quorum von einem Viertel oder einem Fünftel angemessen erscheint oder ob eine Zwei- oder Dreimonatsfrist die richtige ist, wenn es um die Stellungnahme der Landesregierung geht. Darüber können wir diskutieren.

Wichtig ist aber nur, dass wir überhaupt einmal eine Verbesserung erreichen können. Aus diesem Grund werden wir - ganz bewusst, um ein Zeichen zu setzen - allen drei Anträgen - also auch den Anträgen der Bündnis 90/Die Grünen und FDP - zustimmen. An die CDU-Mehrheitsfraktion gerichtet will ich auf eine ganz aktuelle

(Abg. Rehlinger)

Pressemitteilung vom 10.02. dieses Jahres - herausgegeben vom Verein Demokratie e. V. - hinweisen, in der es heißt: "Eine Reform der direkten Demokratie im Saarland ist überfällig. Es ist absurd, wenn jedes Volksbegehren mit selbst minimalen finanziellen Auswirkungen unzulässig ist. Wir begrüßen daher den Vorstoß der Oppositionsparteien für eine Verfassungsänderung und fordern die CDU auf, in ernsthafte Verhandlungen über eine Verfassungsänderung einzutreten. Ministerpräsident Müller muss seinen Worten jetzt Taten folgen lassen."

(Beifall bei SPD und FDP.)

Dem kann ich nur voll und ganz zustimmen und möchte abschließend mit meinen Worten aus der letzten Debatte enden. Wir als SPD-Landtagsfraktion wollen eine faire und bürgerfreundliche Demokratie für unsere Bürgerinnen und Bürger und sind auch bereit, die dafür erforderlichen Schritte zu gehen. Lassen Sie uns dies gemeinsam tun. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei SPD und FDP.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute nicht zum ersten Mal über das Thema Volksbegehren im Saarland. Vor einem Jahr haben wir diese Diskussion schon einmal geführt. Man muss natürlich fairerweise dazu sagen, dass dies vor dem Hintergrund eines damals sehr aktuellen Anlasses, nämlich der Grundschulschließungen, geschah. Mittlerweile ist diese Thematik durch Gerichtsentscheid erledigt. Sie ist der Anlass und der Hintergrund, warum die gesamte Opposition hier im saarländischen Landtag dieses Thema noch einmal vorgebracht hat.

Es mutet schon etwas seltsam an, dass man - das wurde eben bereits gesagt - als Regierung auf der einen Seite jede Gelegenheit nutzt, das Saarland als progressives Land oder als Aufsteigerland darzustellen. Aber in einer doch sehr wesentlichen Frage für sehr viele Menschen in diesem Land ist man das Schlusslicht innerhalb der gesamten Bundesrepublik Deutschland - nämlich bei Volksbegehren. Das merkt man an der breiten Beteiligung vieler Menschen, wenn es um solche Fragen wie Bürgerbegehren oder ähnlichem geht. Und das ist mittlerweile von der gesamten Fachwelt unbestritten. Das Gesetz, das im Jahr 1979 hier im Saarland geschaffen wurde, um eben Volksbegehren möglich zu machen, ist in Wahrheit ein schlichtes Volkszählungsverhinderungsgesetz, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei B 90/Grüne, bei der SPD und der FDP.)

Wir kennen das alle: Nach jeder Wahl lamentieren wir über Politikverdrossenheit und zu geringe Wahlbeteiligung und erklären, wir müssten die Bürgerinnen und Bürger mehr beteiligen. Dies hier bedeutet jedoch das genaue Gegenteil, denn wenn man immer wieder mit einem solchen Anspruch auftritt - - Die CDU im Saarland tut das genauso wie alle anderen Parteien in diesem Hause und hat mehr Plebiszite, Volksinitiativen und Ähnliches sogar in ihrem Wahlprogramm gefordert, allerdings für die Bundesebene. Aber wenn man so etwas für die Bundesebene fordert, sehr verehrter Herr Ministerpräsident Müller, dann sollte man auch auf Landesebene dieser Forderung Taten folgen lassen.

(Beifall bei B 90/Grüne, bei der SPD und bei der FDP.)

Die Realität im Saarland spricht da ja Bände, denn auf der Ebene, auf der eine Volksinitiative möglich ist - das ist die kommunale Ebene -

wird sie von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Ich denke gerade an meine Heimatstadt Saarlouis. Dort stehen seit Januar bei Wind und Wetter jeden Tag Menschen auf der Straße und sammeln Unterschriften für den Erhalt ihres Schwimmbades. Etwas Ähnliches ist im letzten Jahr in Schmelz geschehen. Solche Vorstöße gibt es auch in anderen Gemeinden. Und folgender Unterschied muss man heute ebenfalls klar machen: Auf der kommunalen Ebene im Saarland ist ein Volksbegehren möglich, denn dort ist die Gesetzgebung moderner. Sie stammt aus der elften Wahlperiode - ist also noch keine zehn Jahre alt - und wurde damals auch mit Zustimmung der heute regierenden CDU auf den Weg gebracht. Dort haben wir völlig andere Regelungen. Dort spielt zum Beispiel die eben bereits erwähnte Finanzrelevanz eine andere Rolle, die so aussieht, dass, wenn ich auf kommunaler Ebene ein Volksbegehren einleite, einen so genannten Finanzierungsvorschlag machen muss. Das heißt also: Auf der kommunalen Ebene haben die Saarländerinnen und Saarländer durchaus die Möglichkeit, so etwas trotz Finanzwirksamkeit auf den Weg zu bringen. Dies ist recht und billig, und eine solche Regelung brauchen wir eben auch auf der Landesebene.

(Beifall bei B 90/Grüne und bei der SPD.)

Vor diesem Hintergrund haben wir Bündnisgrüne - genauso wie die Sozialdemokraten - in unserem Reformvorschlag eine Grenze von 0,5 Prozent eingebaut. Sie bedeutet: Wenn ein Volksbegehren in seinen Auswirkungen nicht mehr kostet als 0,5 Prozent des Landesbudgets, muss es zulässig sein. Der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes hat dagegen festgestellt, dass ein Volksbegehren bereits ab einem Euro Finanzwirksamkeit unzulässig ist, was praktisch bedeutet, dass Volksbegehren generell nicht erlaubt sind. De facto gibt es also im Saarland keine Volksbegehren; sie sind unmöglich. Das muss geändert werden. Es gibt national wie international eine Menge guter Beispiele. In der Schweiz gibt es Volksbegehren laufend und auf allen Ebenen. Die Schweiz lebt damit sehr gut und sehr effektiv. Selbst in den USA gibt es solche Möglichkeiten in höherem Maß als in Deutschland. Und in allen anderen deutschen Bundesländern sind die Möglichkeiten direkter Bürgerbeteiligung weit ausgeformter als bei uns im Saarland.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Vor diesem Hintergrund bitten wir Bündnisgrünen Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Mehrheitsfraktion, die Anträge der Opposition zumindest in den zuständigen Ausschuss zu überweisen, damit dort sachgerecht über die einzelnen Punkte diskutiert werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/Grüne, bei der SPD und der FDP.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Stephan Toscani.

Abg. Toscani (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum wollen die Oppositionsparteien im Landtag die Regeln für Volksbegehren und Volksentscheid im Saarland ändern? Sie behaupten hier, sie wollten mehr Demokratie, mehr Bürgerbeteiligung. Was ist denn eigentlich der Anlass für unsere Debatte heute? Der Anlass ist ein Volksbegehren über die Grundschulreform. SPD, FDP und Grüne haben es in die Wege geleitet. Sie haben es initiiert und dafür Unterschriften gesammelt. Sie haben es mit ihren Parteigeschäftsstellen organisatorisch unterstützt. Ich erinnere mich noch daran, dass der Landesvorsitzende der Grünen sowie der Landesvorsitzende und der Generalsekretär der SPD vor dem Haus des Innenministeriums Waschkörbe voller Unterschriften übergeben haben.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Das ist Teil der Demokratie. - Zuruf des Abgeordneten Baldauf (FDP). - Weitere Zurufe.)

(Abg. Toscani)

Ihr erstes Volksbegehren war von vornherein aussichtslos. Da waren Sie zum ersten Mal gescheitert. Dann wollten Sie 30.000 Menschen zu einer Demonstration nach Saarbrücken bringen. Am Ende waren es gerade einmal 2.000. Da haben Sie Ihre nächste Schlappe erlitten. Dann wollten die Grünen und die Roten hier im Landtag mit Verfahrenstricks die Abstimmung über das neue Schulordnungsgesetz verhindern, aber wir haben ihre Pläne durchkreuzt. Da waren Sie wieder gescheitert, meine Damen und Herren von der Opposition. Und jetzt hat der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes vor ein paar Wochen über das zweite Volksbegehren geurteilt.

(Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Mit einem einmaligen Ergebnis, nämlich mit 8 : 0 Richterstimmen, ist Ihr zweites Volksbegehren zurückgewiesen worden.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Zum ersten Mal hat das saarländische Verfassungsgericht eine einstimmige Entscheidung gefällt. Das war für Sie eine juristische und eine politische Niederlage auf der ganzen Linie. Von ihr wollen Sie mit dieser Debatte heute Morgen ablenken. Das ist der wahre Grund.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Herr Kollege Toscani, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich?

Abg. Toscani (CDU):

Herr Ulrich hatte vorhin die Gelegenheit zu sprechen. Ich möchte im Zusammenhang vortragen.

Die SPD und die Grünen haben versucht, die Grundschulreform parteipolitisch auszunutzen.

(Zurufe.)

Aus verständlichen Gründen. Manche Betroffene waren gegen diese Reform; das ist in einer Demokratie normal. SPD und Grüne haben versucht, die Reformgegner in ein Volksbegehren hineinzutreiben. Jetzt zetteln sie eine Debatte darüber an, ob die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheid zu hoch oder zu niedrig sind. Von wegen mehr Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition! Erst haben Sie die Menschen für das Volksbegehren gegen die Grundschulreform instrumentalisiert, und jetzt wollen Sie dieselben Leute, die Sie gegen die Politik der Landesregierung benutzt haben, darüber hinwegtäuschen, dass Sie gescheitert sind. Von dieser Niederlage wollen Sie ablenken. Nur deshalb führen Sie heute Morgen diese Debatte.

(Beifall bei der CDU. - Zurufe.)

Wissen Sie, Sie sind halt die großen Verlierer.

(Zurufe der Abgeordneten Commerçon (SPD) und Braun (SPD).)

Sie kommen mir vor wie eine Fußballmannschaft, die verloren hat, weil sie während des ganzen Spiels das Tor nicht getroffen hat, und anschließend fordert, das Tor breiter und höher zu machen, damit sie künftig besser trifft.

(Beifall bei der CDU.)

Eine Verfassungsänderung, wie sie heute vorgeschlagen wird, bedarf im Parlament einer Zweidrittelmehrheit. Wir weisen die saarländische Öffentlichkeit darauf hin, dass drei Oppositionsparteien im Landtag eine Verfassungsänderung wollen, aber sich nicht einmal

auf einen gemeinsamen Antrag verständigen können. SPD, FDP und Grüne haben hier völlig unterschiedliche Anträge vorgelegt, völlig verschiedene Vorschläge für eine Verfassungsänderung gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Wenn sich jedoch die Oppositionsparteien angesichts der erforderlichen Zweidrittelmehrheit nicht einig sind, dann kann ihnen diese Verfassungsänderung nicht so wichtig sein.

(Beifall bei der CDU.)

Ein wesentliches Argument, das Sie hier ins Feld geführt haben, waren die Quoren, die gegenwärtig für Volksbegehren und Volksentscheid gelten. Man muss drei Quoren auseinander halten. Es gibt ein Quorum, das Voraussetzung dafür ist, dass ein Volksbegehren überhaupt eingeleitet werden kann: 5.000 Unterschriften. Dann gibt es ein Quorum als Voraussetzung für das Zustandekommen eines Volksbegehrens. Das sind gegenwärtig ein Fünftel der Wahlberechtigten, also ungefähr 160.000 Bürgerinnen und Bürger. Das dritte Quorum ist für den Erfolg eines Volksentscheides maßgeblich: Es ist die Mehrheit der Wahlberechtigten.

Jetzt haben Sie gesagt: Wir sind gescheitert, weil die Quoren zu hoch sind. Das muss man sich einmal genauer anschauen. Stimmt das eigentlich?

(Abg. Baldauf (FDP): Das stimmt nicht. Das ist falsch.)

Ihr Argument war, dass die Quoren zu hoch sind.

(Abg. Baldauf (FDP): Das ist schlichtweg falsch.)

Nun schauen wir uns das einmal an: Das erste Quorum für die Einleitung eines Volksbegehrens sind 5.000 Unterschriften. Diese Hürde haben Sie genommen. An dieser Hürde kann es also nicht liegen.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Baldauf (FDP). - Gegenrufe der Abgeordneten Meiser (CDU) und Jungmann (CDU).)

Der eigentliche Grund, warum Ihr Volksbegehren gescheitert ist, ist ein anderer.

(Abg. Pauluhn (SPD): Wir sind gar nicht gescheitert.)

Sie sind mit dem Volksbegehren gescheitert, natürlich. Sie sind sogar zwei Mal gescheitert. - Der eigentliche Grund ist die Finanzwirksamkeit. Der Grund waren mit Sicherheit nicht die Quoren.

(Weitere Zurufe und Sprechen.)

Daran ist Ihr Volksbegehren nicht gescheitert. Das sollten wir der Öffentlichkeit noch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Erneute Zurufe.)

Sie beantragen, die Quoren abzusenken. Unsere Verfassung sagt, dass die Mehrheit aller Wahlberechtigten notwendig ist, damit ein Volksentscheid zu Stande kommt. SPD und Grüne wollen, dass künftig die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht, wenn ein Viertel aller Wahlberechtigten an der Abstimmung teilnimmt. Nun muss man auch einmal konkret sagen, was das bedeuten würde: Das würde bedeuten, dass nach den Vorstellungen von Rot-Grün 100.000 Wähler Gesetze beschließen könnten, die für 1 Million Saarländer gelten. Meine Damen und Herren, es besteht die Gefahr, dass eine aktive und hochmobile Minderheit die große Mehrheit dominiert. Das ist nicht gerecht und entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie.

(Beifall von der CDU. - Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

(Abg. Toscani)

Bei der FDP ist es noch schlimmer. Sie sieht für einen Volksentscheid künftig überhaupt kein Beteiligungsquorum mehr vor.

(Zuruf von der FDP.)

Ein Volksentscheid wäre also unabhängig davon gültig, wie viele Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Das heißt, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen allein reicht, unabhängig davon, wie viele oder - besser gesagt - wie wenige Bürgerinnen und Bürger sich an einem solchen Volksentscheid beteiligen. Das bedeutet konkret, wenn es nach der FDP geht, dass 10.000 oder 20.000 Wählerinnen und Wähler ausreichen würden, um 1 Million Saarländern vorzuschreiben, was gilt. Das ist ungerecht. Das ist nicht demokratisch und deshalb machen wir das nicht mit.

(Beifall von der CDU.)

Sie haben eben argumentiert, die CDU Saar wehre sich auf Landesebene gegen eine Verfassungsänderung, auf Bundesebene sei sie jedoch dafür. Hier muss man sich die Dinge einmal ganz genau anschauen.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Das haben wir gemacht.)

Auf Bundesebene gibt es so gut wie keinen Volksentscheid und kein Volksbegehren. Im Grundgesetz gibt es nur für einen Fall, nämlich bei einer Länderneugliederung, die Möglichkeit eines Volksbegehrens und Volksentscheides.

Ansonsten gibt es das auf Bundesebene überhaupt nicht.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Im Saarland doch auch nicht. - Abg. Baldauf (FDP): Artikel 20! Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus!)

Wir haben im Saarland alle Möglichkeiten dazu. Wir haben im Saarland das Volksbegehren und den Volksentscheid.

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/Grüne).)

Im Saarland gibt es diese Möglichkeit. Sie ist 1979 durch Verfassungsänderung eingeführt worden. Im Bund gibt es sie bis auf den Fall der Länderneugliederung nicht. Wir als CDU Saar haben gesagt, wir wollen, dass im Bund die gleichen Regelungen gelten wie im Saarland. Wir wollen auf Bundesebene Volksbegehren und Volksentscheid einführen, mit genau denselben Bestimmungen und Bedingungen, wie wir sie im Saarland haben. Das ist eine klare Linie, meine Damen und Herren. Das ist ein klarer Kurs und das ist auch nicht widersprüchlich. Dazu stehen wir.

(Beifall von der CDU. - Zurufe von der SPD.)

Das Volksbegehren ist gescheitert, weil das Verfassungsgericht gesagt hat, es sei finanzwirksam. Unsere Verfassung sieht in Artikel 99 vor: "Über finanzwirksame Gesetze, insbesondere Gesetze über Abgaben, Besoldung, Staatsleistungen und den Staatshaushalt, finden Volksbegehren nicht statt." Alle Oppositionsparteien wollen diese Voraussetzungen aufweichen. Die FDP will Volksentscheid über finanzwirksame Gesetze erlauben, solange es nicht um Abgaben, Besoldung und um den Haushalt geht. SPD und Grüne wollen finanzwirksame Gesetze zulassen, und zwar bis zu einem Umfang von 0,5 Prozent des jeweiligen Staatshaushaltes. Sie wollen also Volksbegehren und -entscheid über finanzwirksame Gesetze bis zu einer Größenordnung von ungefähr 16 Millionen Euro zulassen.

Wir müssen uns die verfassungsrechtlichen Hintergründe dann schon einmal genauer anschauen. Wir haben nach unserer Verfassung zwei Möglichkeiten, wie Gesetze zu Stande kommen können:

Einmal über den normalen Weg des parlamentarischen Gesetzes, welches wir hier im Landtag beschließen. Zum anderen gibt es die Möglichkeit der Volksgesetzgebung, also Volksbegehren und Volksentscheid. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass unsere Verfassung ausdrücklich den Vorrang der repräsentativen Demokratie festlegt. Diejenigen, die in der Enquetekommission im Jahr 1979 diese Dinge diskutiert haben, und der Landtag insgesamt waren sich damals einig, dass das Volksgesetz keine höhere rechtliche Qualität hat, nur weil es unmittelbar vom Volk beschlossen wurde. Das hat auch der saarländische Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil aus dem Jahre 1987 ausdrücklich festgehalten.

Diesem Urteil ging übrigens ein Gutachten der damaligen Landesregierung voraus. Dieses Gutachten hat der frühere Staatssekretär im Justizministerium und heutige Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes Rixecker verfasst. Es ist ein Gutachten, das Sie sich durchaus einmal zu Gemüte führen sollten, denn es ist beachtlich. Darin hat Rixecker ausdrücklich gesagt: "Die Volksgesetzgebung hat nämlich keinen Vorrang vor der Parlamentsgesetzgebung; sie besitzt keine höhere Legitimität und keine stärkere Gestaltungskraft." Ich sage dies, weil es vom verfassungsrechtlichen Verständnis her wichtig ist, deutlich zu machen, dass beide Arten von Gesetzgebung von der rechtlichen Qualität eines Gesetzes zwar auf der gleichen Stufe stehen, dass wir aber von der Verfassung her eine repräsentative Demokratie als Grundentscheidung haben.

Warum ist dieser Finanzvorbehalt, den unsere Verfassung kennt, sinnvoll? - Er sichert unser Recht und unsere Verantwortung als Parlament über die Staatsfinanzen. Nur ein Parlament - egal ob Bundestag oder Landtage - hat im Grunde genommen den Überblick über alle Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Nur das Parlament kann nach Einschätzung der Gesamtsituation entscheiden, wo das Schwergewicht des finanziellen Engagements des Staates liegen soll. Das ist geltende Verfassungsrechtsprechung. Könnte der Volksgesetzgeber auf den Haushalt und die Staatsfinanzen einwirken, dann würde das Parlament diese Budgethoheit verlieren. Es wäre darauf beschränkt, die finanzpolitischen Vorgaben der Volksgesetzgebung umzusetzen und ihre haushaltsrechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Damit würde der Landtag seine Gesamtverantwortung für die Staatsfinanzen verlieren.

Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren von der Opposition - sei es SPD, FDP oder Grüne - führen im Ergebnis dazu, dass die Verantwortung des Landtages für den Landeshaushalt eingeschränkt wird. Im Ergebnis verletzen Sie das Budgetrecht, ein zentrales parlamentarisches Recht unserer repräsentativen Demokratie. Das ist der Hintergrund, warum wir am Finanzvorbehalt in der Verfassung festhalten, warum wir es für sinnvoll halten, dass es diesen Finanzvorbehalt gibt und dass Volksbegehren und Volksentscheid nicht über finanzwirksame Gesetze stattfinden sollen.

Das hat auch etwas mit Verantwortung zu tun. Wir Abgeordnete, wir als Parlament sind für jedes Gesetz, das wir machen, der Öffentlichkeit gegenüber verantwortlich. Wir müssen uns von allen Wahlberechtigten zur Verantwortung ziehen lassen.

Der Teilnehmer an einem Volksentscheid entscheidet für sich allein. Er tut dies in geheimer Wahl. Er muss sich gegenüber niemandem rechtfertigen. Es gibt sozusagen kein Gegenüber, das von ihm eine Verantwortung einfordert. Wir sind diejenigen, die in dieser Verantwortung als Parlamentarier und als Parlament stehen.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Bei Volksentscheiden über finanzwirksame Gesetze können die Teilnehmer unter Umständen sogar in eigener Sache entscheiden. Es geht die Distanz verloren, die wir im Parlament haben und die auch eine gewisse Unabhängigkeit von Interessengruppen sichert -

(Abg. Toscani)

wenn Sie so wollen, eine nicht ganz freie, denn das geht natürlich nie, aber eine etwas freiere Sicht auf das Gemeinwohl und eine größere Chance zu einer sachlichen Entscheidung. Kraft dieser sachlichen Distanz haben wir auch die Kraft, im Parlament unpopuläre Entscheidungen zu treffen.

Wenn Sie die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheid absenken wollen, also bei jeder Gelegenheit diese Möglichkeit eröffnen wollen, dann besteht natürlich die Gefahr eines Zickzack-Kurses. Dann werden hier im Parlament unpopuläre, aber weit tragende und für die Gesellschaft wichtige Entscheidung getroffen, die aber im nächsten Schritt sofort durch Volksentscheid und Volksbegehren kassiert werden. Dadurch kann ein Zickzack-Kurs entstehen und es kann im Ergebnis zum Stillstand kommen.

Wir haben gerade mit der Grundschulreform bewiesen, dass wir Verantwortung für künftige Generationen übernehmen. Wir dürfen das Holz künftiger Generationen nicht verfeuern. Deshalb müssen wir, auch wenn es unpopulär ist, sparen. Dieser Verantwortung haben wir uns gestellt. Dazu stehen wir auch. Deshalb stehen wir zum Finanzvorbehalt in unserer Verfassung. Er sichert die Möglichkeit für ein Parlament, unpopuläre, aber für künftige Generationen wichtige Entscheidungen zu treffen.

(Beifall von der CDU.)

Ich möchte auf ein weiteres Argument eingehen, das Sie von der Opposition übereinstimmend gebracht haben. Sie haben gesagt, wenn wir die Bedingungen für Volksbegehren und Volksentscheid in der Verfassung so lassen, wie sie sind, gibt es keinen Raum für Volksbegehren und Volksentscheid im Saarland. Sie sagen, dann sei es gar nicht möglich, dass auch nur geringfügige finanzwirksame Gesetze durch Volksbegehren und Volksentscheid abgestimmt werden oder dass es überhaupt zu einem Volksbegehren oder Volksentscheid im Saarland kommt.

Das ist nicht richtig. Auch wenn wir den Finanzvorbehalt drin lassen, gibt es weite Felder, viele Felder, über die Volksbegehren und Volksentscheid möglich sind, zum Beispiel alle Fragen in Zusammenhang mit öffentlicher Sicherheit und Ordnung. Wie weit darf der Staat in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen? Zum Beispiel sollen Polizisten bei einer Geiselnahme die Möglichkeit haben, zur Rettung des Opfers den Geiselnahmer zu töten, der so genannte finale Rettungsschuss. Darüber - eine politisch und rechtlich sehr wichtige Frage - könnte und dürfte die Bevölkerung im Saarland per Volksbegehren und Volksentscheid abstimmen.

(Lachen bei der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/Grüne).)

Erinnern Sie sich: Vor zwei Jahren hatten wir im Saarland eine wichtige Debatte über das Thema Kopftuchverbot für Lehrerinnen an saarländischen Schulen. Das war eine der wichtigsten Debatten der letzten Jahre. Auch über dieses Thema kann ein Volksbegehren, ein Volksentscheid im Saarland stattfinden. Es ist eine wichtige, eine zentrale Frage, über die Volksbegehren und Volksentscheid möglich sind.

Drittes Beispiel wäre - nachdem wir uns mit der Grundschulreform auch im Bereich der Schulpolitik bewegen - die Einführung oder Abschaffung von Kopfnoten. Das sind Noten für Verhalten und Mitarbeit. Auch darüber kann das Volk im Saarland durch Volksbegehren und Volksentscheid abstimmen.

Unter dem Strich bleiben also viele Felder, über die ein Volksentscheid stattfinden kann. Es gibt bei uns im Saarland nach wie vor Raum für diese Möglichkeit der direkten Demokratie.

Schön ist - viele von den Kollegen sind schon etwas länger hier im Landtag, ich selbst bin auch schon längere Zeit politisch im Saar-

land tätig -, dass Sie manchmal, um etwas zu bewegen, gar kein Volksbegehren oder Volksentscheid brauchen. So ein Beispiel hatten wir in den Achtziger-/Neunzigerjahren. In den Achtzigerjahren wurde hier im saarländischen Landtag von der CDU mehrfach beantragt, die Direktwahl der Bürgermeister einzuführen. Wir haben das als CDU in den Achtziger-/Neunzigerjahren mehrfach gefordert. Jedes Mal hat die Mehrheitsfraktion, die SPD, das damals abgebugelt. Sie wollte es nicht.

Wir haben dann gesagt, wenn ihr es im Landtag nicht wollt, dann machen wir ein Volksbegehren. Die CDU hat sich auf den Weg gemacht, hat Unterschriften gesammelt. Daraufhin ist die SPD weich geworden, sie hat gemerkt, hoppla, da ist im Lande etwas in Bewegung, das sich gegen uns wenden könnte.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Sie sind uns dann in der Sache zuvorgekommen und haben hier im Landtag die Direktwahl der Bürgermeister eingeführt. Sie sehen, man kann allein durch die Ankündigung eines Volksbegehrens im Landtag Mehrheiten verändern. Das ist in der Geschichte des Saarlandes belegt.

(Beifall bei der CDU. - Zurufe von der SPD.)

Ich fasse zusammen: Dass wir ausgerechnet heute diese Debatte führen, nachdem das Verfassungsgericht geurteilt hat, liegt daran, dass Sie von Ihrem juristischen und politischen Scheitern ablenken wollen. In der Sache sind wir fest davon überzeugt, dass die Regelungen, die wir haben, angemessen sind. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Toscani, Ihr Redebeitrag verdient die Überschrift "Thema verfehlt". Sie haben im Eingang Ihrer Rede den Eindruck zu erwecken versucht, als wäre es ehrenrührig im Saarland, sich als Mitglied einer politischen Partei für ein Bürgerbegehren zu engagieren, Unterschriften zu sammeln. Es ist in meinen Augen nicht ehrenrührig. Das war aber Ihre Darstellungsweise. Am Schluss mussten Sie dann kleinlaut begeben, nachdem die CDU es in der Vergangenheit selbst gemacht hat. Bleiben Sie also in Ihrer Argumentation ein bisschen stringent.

Ihr zweiter Argumentationsstrang, Herr Toscani, war der, dass Sie der Opposition vorgehalten haben, ätsch, bättsch, ihr seid ja beim Volksbegehren gescheitert! Herr Toscani, was ist denn das für eine Denkweise?

(Beifall bei B 90/Grüne und der SPD.)

Hier haben sich Zehntausende von Saarländerinnen und Saarländern engagiert für einen Volksentscheid. Diese Menschen haben Sie mit Ihrem Redebeitrag eben verhöhnt, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei B 90/Grüne und der SPD.)

Ihr Grundargument war, ihr seid gescheitert. Sie argumentieren sehr formal mit dem Gesetz. Das Gesetz kennen wir alle. Dieses Gesetz im Saarland lässt nun einmal kein Volksbegehren zu. Also hatte Ihre Argumentation etwas von einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung, so nennt man das.

Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel geben, vielleicht begreifen Sie dann, wie Sie argumentiert haben. Das ist genauso, als hätte

(Abg. Ulrich)

Honecker in der DDR zu einem Republikflüchtling gesagt, tut mir Leid, deine Ausreise ist gescheitert. Natürlich ist die gescheitert! Da stand nämlich eine kleine Mauer. Und die Mauer hier im Saarland, das ist Ihr Gesetz zum Volksbegehren.

(Beifall bei B 90/Grüne und der SPD.)

Das ist eine echte Mauer und diese Mauer kann kein Bürger, keine Bürgerin real überwinden.

Wenn Sie hier der Opposition vorhalten, noch nicht einmal einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen, dann muss ich fragen: Wo leben wir denn? Natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen zu den einzelnen Ausführungsgesetzen, natürlich müsste man, will man hier im Hause eine Verfassungsänderung hinkriegen, eine gemeinsame Linie finden. Aber, Herr Toscani, auch das sollten Sie mal befragen: Demokratie lebt von Vielfalt!

(Beifall bei B 90/Grüne und der SPD. - Abg. Meiser (CDU): Können wir nicht Redezeit abgeben an die Grünen? - Weitere Zurufe von der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ulrich, ich glaube, die Frage, wer hier wen verhöhnt hat, wird neu zu beantworten sein. Ich darf Ihnen aber gleich sagen, insbesondere Ihnen, Frau Kollegin Rehlinger, wir haben keine Angst vor direkter Demokratie. Nur, bei dem, was hier zur Antragsbegründung gesagt worden ist, darf man zu Recht Sorge haben um den Bestand der parlamentarischen repräsentativen Demokratie. Ich erinnere an das, was der Kollege Baldauf eben gesagt hat: Ein Volksbegehren müsse auch bei einem Haushaltsvolumen von 20 bis 30 Millionen zulässig sein, wenn der Haushalt in Ordnung ist. Stellen Sie sich vor, es kommt das zweite oder das dritte Volksbegehren - dann ist der Haushalt nicht mehr in Ordnung.

Sie haben ausgeführt: Finanzwirksame Relevanzen sollen möglichst keine Rolle spielen. Meine Damen und Herren, da muss man sich in der Tat fragen, wozu brauchen wir dann noch ein Plenum wie dieses?

(Beifall bei der CDU.)

Die Änderung einer Landesverfassung steht immer dann an, wenn gewichtige Gründe vorliegen, wenn ein außerordentliches öffentliches Interesse gegeben ist. Meine Damen und Herren, wir haben drei Anträge zum gleichen Thema vorliegen. Sie haben einen Antrag der SPD und einen Antrag der FDP vorliegen. Der Antrag der Grünen enthält ein Konstrukt aus den beiden Anträgen. Ich sage Ihnen: Wenn Sie es nicht einmal fertig bringen, heute als Opposition einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, ist das ein Zeichen dafür, welche Wertschätzung Sie Ihrem eigenen Antrag entgegenbringen und welche Wertschätzung Sie gegenüber der Verfassung haben.

Sie sind unterlegen in einem Rechtsstreit vor dem Verfassungsgerichtshof, in dem Sie das Schulordnungsgesetz ad absurdum führen wollten. Sie haben diesen Rechtsstreit verloren und nun versuchen Sie, das, was Ihnen in diesem Verfahren nicht gelungen ist und auch nicht gelingen konnte, durch die Hintertür mit einer Verfassungsänderung noch einmal in Bewegung zu bringen. Ich sage Ihnen jetzt schon: Es wird Ihnen nicht gelingen, Sie werden auch heute unterliegen.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Nur wegen Ihrer Mehrheit! - Weitere Zurufe von der SPD.)

Sie verlangen eine Änderung der Quoren bei der Zulassung eines Volksbegehrens von einem Fünftel auf ein Zehntel. Für die Ent-

scheidung durch Volksentscheid wollen Sie die Hälfte der Stimmberechtigten durch die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen ersetzen. Da darf man sich fragen, welche Folgen eine solche Verfassungsänderung für eine Parlamentsdemokratie hätte.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit dem Hesse-Gutachten zu befassen. Das Hesse-Gutachten wird

(Zurufe von der SPD)

sicherlich Einschränkungen in den Verwaltungsbereichen bringen. Die FDP hat die Umsetzung dieses Gutachtens im Maßstab eins zu eins verlangt. Jetzt stelle ich mir vor, eine hoch mobile Minderheit, wie wir sie zu diesem Thema im öffentlichen Dienst durchaus finden könnten, rekrutiert sich. Bei den Quoren, die Sie hier vorgeben, wäre es möglich, dass alle Gesetzesvorlagen, die wir einbringen, durch ein Volksbegehren ad absurdum geführt werden.

Mit dem Antrag, den Sie heute gestellt haben, entziehen Sie sich doch den parlamentarischen Boden für die Zukunft, wenn es darum geht, das umzusetzen, was Sie für dieses Land für sinnvoll, für richtig und notwendig erkannt haben. Meine Damen und Herren, die FDP gibt in ihrem Antrag in Gänze und SPD und Grüne geben in modifizierter Form das Budgetrecht auf. Das Budgetrecht ist das Königsrecht des Parlamentes.

Der Rahmen für finanzwirksame Gesetze für dieses Haus ist verdammt eng gestrikt, wenn ich daran denke, um welche Beträge wir uns bei den Haushaltsberatungen hier gestritten haben. Wenn es bei dem Schulordnungsgesetz um ein Haushaltsvolumen von 10 Millionen Euro geht, dann ist das doch in erster Linie eine Aufgabe dieses Parlaments, das allein das Budgetrecht hat, um sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Das findet ja auch im Urteil des Verfassungsgerichtshofes seinen Ausdruck. Der Verfassungsgerichtshof hat ausdrücklich festgestellt, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind, dass wir einen Sanierungsplan aufzustellen haben, der in enger Absprache mit dem Bund und den übrigen Bundesländern abzustimmen ist. Wenn jetzt neben dem Parlament, das das Budgetrecht hat, ein zweiter Volksgesetzgeber auftritt und ebenfalls finanzwirksame Gesetze beschließt, dann würde das zu einem absoluten Chaos in der Haushaltspolitik dieses Landes führen. Von daher ist das eine Maßnahme, die unzulässig ist und nicht trägt.

Rechtsstaatlich bedenklich sind auch die Anträge der SPD, soweit sie ein finanzwirksames Volksbegehren bis 0,5 Prozent des Landeshaushaltes zulassen wollen. Der Verfassungsgerichtshof schreibt: Derartige Entscheidungen wären mit dem Makel der Beliebigkeit behaftet. Auch dies, meine Damen und Herren, wäre kein qualifizierter Beitrag zur Fortentwicklung des Verfassungsrechtes. Und die Saarbrücker Zeitung hat geschrieben - ich darf das zitieren -: Eine Regierungspartei, die das Budgetrecht aufgibt, würde sich entmannen. Die vereinte Opposition glaubt offenbar nicht daran, in absehbarer Zeit Minister zu stellen. Sie wäre gut beraten, mit Blick auf dieses Ziel, dem Bürger weniger vorzugaukeln, doch sie lässt sich ja lieber nicht raten. - Bleiben Sie dabei, Herr Kollege Maas, lassen Sie sich lieber nichts raten, wir haben nichts dagegen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Rehlinger.

(Zuruf.)

Abg. Rehlinger (SPD):

In der Tat, ich habe eindeutig den Vorteil, nicht entmannt werden zu können. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich kann Sie beruhigen. Sie können durchaus weiterhin fordern, dass die Regelungen des Saarlandes auch im

(Abg. Rehlinger)

Bund eingeführt werden sollen, denn diese Regelungen kann man unbeschadet dort einführen. Sie können sicher sein, ein Volksbegehren oder ein Volksentscheid wird nie zu Stande kommen.

Ich will kurz darauf eingehen, was der Kollege Toscani gesagt hat. Sicherlich gibt es, wenn man eine Debatte beginnt, immer einen Anlass und es gibt auch Ursachen dafür. Es mag sein, dass diese Debatte aus dem Anlass stattgefunden hat, dass Sie landesweit Grundschulen geschlossen haben. Es mag auch sein, dass die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Anlass für diese Debatte war. Die Gründe hierfür sind allerdings sehr viel tief greifender. Die Gründe liegen nämlich darin, dass die Instrumente, so wie sie jetzt in unserer Verfassung verankert sind, untauglich sind. Die Gründe dafür sind, dass diese Instrumente eine Verhinderung für direkte Demokratie darstellen. Und das ist etwas anderes als das, was Sie hier mit dieser Anlassdebatte dargestellt haben. Es gibt schwer wiegende Gründe dafür, dass wir diese Debatte führen und ich denke, dies sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Dann haben Sie gesagt, wir hätten die Menschen bei dieser Grundschuldebatte instrumentalisiert. Ich finde, das ist eine sehr erstaunliche Betrachtungsweise. Ich gehe davon aus und ich bin mir ganz sicher, dass diese Menschen aus eigenem Antrieb, dass diese Eltern aus Sorge um das Wohl ihrer Kinder gehandelt haben und dass sie nicht gewartet haben, bis die Oppositionsparteien bei ihnen vor der Haustür standen, um sie zu instrumentalisieren. Ich glaube, das ist an dieser Stelle eine völlig falsche Betrachtungsweise.

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Sie wissen, dass Sie mit der Grundschulreform nicht nur das Holz der jetzigen Generation, sondern auch das Holz künftiger Generationen verheizt haben und genau davon wollen Sie ablenken.

(Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

Und zu Ihrer Anmerkung, dass die Oppositionsparteien hier unterschiedliche Anträge vorgelegt hätten, muss ich sagen, ich finde das als Ansatz sehr gut und sehr richtig. Jede Oppositionspartei hat sich hierzu eigene Gedanken gemacht, jede hat hierzu einen Antrag vorgelegt und jede hat hier heute ausdrücklich erklärt, dass man bereit sei, darüber zu diskutieren und von der einen oder anderen Position abzuweichen. Und ich glaube, das ist genau das, was dieses Parlament braucht, eine lebhaftige Diskussion, bei der alle an einem Strang ziehen, und zwar auf der gleichen Seite.

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Was die Frage der Quoren angeht, meine sehr verehrten Damen und Herren, da wollen wir nichts anderes als das Niveau erreichen, das bereits in anderen Bundesländern herrscht. Wir wollen nicht und wir befürchten auch nicht, dass jede Woche ein Volksbegehren oder ein Volksentscheid stattfindet. Sie können gerne einmal die erfolgreichen Volksentscheide, die wir in der gesamten Republik bisher hatten, zusammenzählen. Wir haben da keine allzu großen Befürchtungen, wenn wir nur das Niveau herstellen, das in anderen Bundesländern herrscht. Wir wollen genau die gleichen Rechte, damit die positiven Entscheidungen, wie sie in anderen Bundesländern möglich sind, auch für die Bürgerinnen und Bürger im Saarland möglich werden. Und dafür werden wir auch weiterhin eintreten.

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Ich habe sehr deutlich gesagt, dass wir für einen Vorrang der repräsentativen Demokratie stehen. Wir haben nicht zum Ausdruck gebracht, dass wir der Volksgesetzgebung einen Vorrang geben wollen. Wir wollen, dass sie gleich gestellt wird, dass sie ernst genom-

men wird. Und ich glaube, auch in diesem Sinne sind die anderen Anträge der Oppositionsparteien zu verstehen gewesen. Sie haben gesagt, die Regelungen sind angemessen. Aber die Frage ist, angemessen wofür? Wenn ich damit direkte Demokratie verhindern möchte, dann sind sie in der Tat angemessen. Wir wollen etwas anderes und sind deswegen der Ansicht, sie sollten abgeändert werden.

(Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

Zur Frage des verlorenen Rechtsstreites kommen wir ja im Verlaufe des heutigen Tages noch einmal. Dazu werden von uns sicherlich noch ein paar Ausführungen gemacht. Es war ja nicht nur dieser Rechtsstreit anhängig. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal, wenigstens die Diskussion im Ausschuss zuzulassen. Ermöglichen Sie eine Diskussion über diese Verbesserungen der saarländischen Verfassung und stimmen Sie wenigstens einer Überweisung in den Ausschuss zu. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Ich möchte in der Kürze der mir nur noch zur Verfügung stehenden Zeit noch einmal kurz auf die Argumente der CDU-Vertreter eingehen. Hier wurde eben schon wieder mit dem Begriff der hochmobilen Minderheit der Versuch gestartet, die Menschen zu verunglimpfen, die sich für Bürgerbegehren einsetzen. Was ist denn eine hoch mobile Minderheit? Was soll denn diese Argumentation? Es gibt natürlich immer eine Gruppe von Menschen, die sich für bestimmte Sachen engagieren und sie müssen dann um Mehrheiten kämpfen. Sie versuchen doch hier den Eindruck zu erwecken, als könnte irgendeine Minderheit bei einem Volksbegehren etwas durchsetzen. So ein Unsinn! Jede Gruppe braucht am Ende eine Mehrheit. Genauso kann ich argumentieren, die CDU-Landtagsfraktion - bezogen auf die gesamte saarländische Bevölkerung - ist eine hoch mobile Minderheit mit ihren 27 Leuten, die hier sitzen. Natürlich wäre das in Ihrer eigenen Logik richtig. Diese Argumentation ist natürlich nicht in Ordnung, sie ist einfach heuchlerisch. Sie ist heuchlerisch, sie ist falsch und lenkt einfach von den realen Gegebenheiten in Sachen Volksbegehren ab. Und ich fordere Sie noch einmal auf: Gehen Sie ein auf den Willen vieler Saarländerinnen und Saarländer - -

Präsident Ley:

Herr Kollege Hubert Ulrich, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Ich komme zum Ende. - Gehen Sie ein auf den Willen vieler Saarländerinnen und Saarländer, vor allen Dingen auf den Willen vieler CDU-Wählerinnen und -wähler. An den Infoständen, wo man steht, unterschreiben ja viele Menschen - -

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich, ich darf jetzt wirklich bitten, nicht noch einmal ein Fass aufzumachen, sondern den Satz wirklich zum Ende zu bringen.

Abg. Ulrich (B90/Grüne):

Ich trinke nur aus dem Glas, ich mache kein Fass auf, keine Sorge! Sie sollten dem Willen Ihrer eigenen Wählerinnen und Wähler folgen und zumindest die Anträge in den Ausschuss überweisen.

Präsident Ley:

Kollege Ulrich, Sie haben nicht mehr das Wort. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Justiz, Verfassung und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

(Präsident Ley)

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen jeweils über die einzelnen Gesetzentwürfe ab. Wir kommen zunächst zum Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes der FDP-Landtagsfraktion, Drucksache 13/767 - neu -, in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassung und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit, bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen, abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 13/768 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt ist.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne) und Zurufe von der SPD: Der Mehrheitsfraktion!)

Der Gesetzentwurf ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden, bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen.

(Zuruf von der CDU: Das kann man so rum oder andersrum sehen.)

Gibt es damit Probleme, Frau Kollegin?

(Anhaltendes Sprechen bei der SPD und B 90/Grüne. - Zuruf von der SPD: Wir wissen ja, was gemeint ist. - Zuruf von der CDU: Na prima!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 13/769 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt ist.

(Abg. Ries (SPD): Nein, das stimmt nicht! Wir sind für das Gesetz! - Abg. Rehlinger (SPD) und Abg. Braun (SPD): Nein! - Weitere Zurufe: Doch, das stimmt! - Anhaltendes Sprechen.)

Frau Kollegin Ries, darf ich Ihnen den entscheidenden Satz noch einmal ganz deutlich sagen - er ist richtig, und er bleibt auch richtig: Es wird abgestimmt, und ich bitte den die Hand zu erheben, der für diesen Gesetzentwurf ist.

(Zurufe von der SPD: Ja, genau!)

Und diejenigen, die die Hand erheben, sind die drei Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen kommen jeweils von der CDU. Damit ist der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Mit Stimmenmehrheit bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abg. Meiser (CDU): Genau so ist es! - Sprechen bei der SPD und bei B 90/Grüne.)

Und nicht mehr und nicht weniger habe ich hier festgestellt!

(Beifall von der CDU.)

Lesen Sie es im Protokoll noch einmal nach! Es nützt jetzt doch nichts, sich noch einmal darüber zu unterhalten. Lesen Sie es im Protokoll nach, es ist so richtig!

(Abg. Braun (SPD): Man erkläre mir noch einmal die deutsche Semantik! - Abg. Vogtel (CDU): Herr Präsident, berufen Sie dazu doch eine Enquetekommission ein! - Anhaltendes Sprechen. - Zurufe: Ruhe!)

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen vom 27. Oktober 2005 zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie (Drucksache 13/744 - neu).

Zur Begründung erteile ich der Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs leistet der saarländische Landtag seinen Beitrag zur Umwandlung der Polizei-Führungsakademie (PFA) in Münster in die Deutsche Hochschule der Polizei. Die Polizei-Führungsakademie, eine Gemeinschaftseinrichtung aller Länder und des Bundes, ist seit mehr als 30 Jahren die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für den höheren Dienst der Polizei. Pro Jahr nehmen an dem zweijährigen Ausbildungsgang zwischen 150 und 250 Studierende teil. Die Teilnehmerzahlen des Saarlandes liegen je nach Bedarfserhebung zwischen zwei und fünf Studierenden je Studiengang, zu dem wir Teilnehmer melden.

Grundlage der bisherigen Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes ist das Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie vom 28. April 1972, rechtlich eingeordnet als Staatsvertrag, sowie das entsprechende Änderungsabkommen vom 08. November 1991.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Umwandlung der Polizei-Führungsakademie in die Deutsche Hochschule der Polizei und der Einführung des Master-Studienganges „Public Administration/Police Management“ soll neuen Anforderungen an die Ausbildung von Führungskräften des höheren Polizeivollzugsdienstes Rechnung getragen werden. Ein wesentliches Element der neuen Ausbildung wird die wissenschaftliche Fundierung sein.

Neben den wissenschaftlichen Elementen des neuen Studienganges wird auch weiterhin die Praxisorientierung gewährleistet sein. Sie wird sichergestellt, indem ein festgeschriebenes Deputat von 40 Prozent der Lehraufträge an polizeiliche Praktiker als hauptamtliche Lehrkräfte der künftigen Hochschule vergeben wird. Gerade die Praxisorientierung ist auch Ziel der neuen Masterstudiengänge.

Die neue Deutsche Hochschule der Polizei wird mit ihrem Masterstudiengang auch den Forderungen der Bologna-Erklärung der Bildungsminister von 29 europäischen Staaten gerecht. Ziel dieser Erklärung ist die Schaffung eines europaweit einheitlichen und wettbewerbsfähigen Hochschulraumes durch Einführung der einheitlich gestuften Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master.

Der viersemestrige Studiengang wird modular aufgebaut sein. Jedes der insgesamt 19 Module wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Einzelmodule bestehen aus thematisch zusammengefassten Stoffgebieten mit interdisziplinärem Charakter. Zum Ende des Studiums legen die Studierenden ihre Masterarbeit vor, zudem findet eine mündliche Abschlussprüfung statt.

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Das erste Studienjahr - erstes und zweites Semester - wird in den Ländern absolviert. Diesbezüglich kooperiert das Saarland derzeit mit Rheinland-Pfalz und Hessen im Rahmen einer Studiengemeinschaft, die wir grundsätzlich fortsetzen möchten. Es gibt im ersten Studienjahr bereits zwei einwöchige Präsenzphasen am Standort der Hochschule in Münster. Das zweite Studienjahr - drittes und viertes Semester - wird ausschließlich am Standort Münster absolviert.

Mit Blick auf erste konkrete Umsetzungsschritte hat sich die Innenministerkonferenz in den Jahren 1997 und 1998 und zuletzt im Jahr 2004 in ihren Beschlüssen für die Weichenstellung zur Umwandlung der PFA in die neue Deutsche Hochschule der Polizei ausgesprochen. Inzwischen haben alle Länder und der Bund das entsprechende Änderungsabkommen unterzeichnet, dieses ist mit Wirkung vom 27. Oktober 2005 zu Stande gekommen.

Da der Landtag des Saarlandes dem Ursprungs- und dem Änderungsabkommen durch Gesetz zugestimmt hatte und die künftige Deutsche Hochschule der Polizei als eigenständige Einrichtung von Bund und Ländern geführt und finanziert wird, bedarf das neue Abkommen gemäß Artikel 95 Absatz 2 der Verfassung des Saarlandes ebenfalls der Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes.

Der Abschluss des Ratifizierungsverfahrens in den Ländern und beim Bund ist Voraussetzung für die weiteren Schritte, insbesondere für die im Hinblick auf die Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei erforderliche Berufung eines Gründungssenats. Die Konstituierung des Senats ist für das Frühjahr 2006 vorgesehen. Gemäß der Zeitplanung könnte die neue Hochschule dann den ersten Studiengang nach neuem Recht ab Oktober 2007 durchführen. Zurzeit läuft bereits ein Probelauf zum Master-Studiengang.

Der derzeit für das Saarland berechnete und im Haushalt 2006 berücksichtigte Beitrag für die neue Hochschule liegt bei rund 95.000 Euro. Somit begründet die Umwandlung der PFA in die neue Hochschule für das Saarland keinen Vollzugsaufwand, der finanzielle Folgen nach sich zöge, die über das schon derzeit für die PFA zu Zahlende hinausgingen.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit dem bundesweit bestehenden Konsens hinsichtlich der Umwandlung der PFA in die Deutsche Hochschule der Polizei beizutreten. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 13/744 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (SIFG) (Drucksache 13/758).

Zur Begründung erteile ich der Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute eingebrachten Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz legt die saarländische Landesregierung einen gelungenen Kompromiss zwischen sehr unterschiedlichen Interessen vor. Sie alle wissen, dass der allgemeine freie Zugang zu Informationen eine politische Frage ist, die die einzelnen Bundesländer, die aber auch den Bund seit einer geraumen Zeit beschäftigt, und dass natürlich in diesem Zusammenhang immer wieder von unterschiedlichen Interessen her unterschiedliche Erwartungen an ein solches Gesetz geäußert werden. Die Interessen, zwischen denen ein Ausgleich gefunden werden muss, sind zum einen der Anspruch eines allgemeinen Zuganges zu amtlichen Informationen. Dieser Anspruch tritt in Konkurrenz zum Schutz besonderer öffentlicher Belange, zum Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse, zum Schutz personenbezogener Daten und zum Schutz geistigen Eigentums beziehungsweise von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz hat hier meiner Auffassung nach einen gangbaren Weg und Kompromiss gefunden. Es ist gleichzeitig auch die Umsetzung der betreffenden EU-Richtlinie, die in nationales Recht umzusetzen ist.

Wir haben bisher in vier Bundesländern allgemeine Informationsfreiheitsgesetze und das schon seit einigen Jahren. Die Erfahrungen in diesen vier Ländern widerlegen die Befürchtungen, dass durch ein solches Gesetz ein unzumutbar hoher Verwaltungsaufwand neu entstehen würde.

Zum Inhalt. Das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz begründet den Anspruch jeder natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dieser Anspruch besteht gegenüber allen Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Maßgeblich ist hierbei der Behördenbegriff des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Anspruch betrifft nur vorhandene amtliche Informationen. Die Behörde ist nicht verpflichtet, die begehrten Informationen auch zu beschaffen. Für sonstige Organe und Einrichtungen des Landes gilt der Anspruch auf allgemeinen Zugang zu Informationen nur, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.

Im Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz sind auch entsprechende Ausnahmen geregelt. Das ist zum einen der Schutz besonderer öffentlicher Belange. Hier ist zum Beispiel an Fragen der internationalen Beziehungen, an innere und äußere Sicherheit zu denken oder auch an den Fall, dass durch Bekanntwerden von solchen Informationen etwa internationale und sensible Gespräche oder Vertragsverhandlungen gestört werden könnten. Der Paragraph 3 des Gesetzentwurfes enthält zum Schutz besonderer öffentlicher Belange des Staates und seiner Untergliederungen absolute Ausschlussgründe des Informationszugangs. Ebenso geschützt ist auch der behördliche Entscheidungsprozess als Schutz von laufenden Verfahren. Wenn der Entscheidungsprozess allerdings beendet ist, ist der Zugang zu Informationen zulässig und zu gewähren, soweit nicht andere Gründe dem zwingend entgegenstehen.

Ebenso geschützt sind personenbezogene Daten. Dabei haben wir uns dafür entschieden, dass der Schutz personenbezogener Daten grundsätzlich Vorrang vor dem Informationsinteresse des Antragstellers hat. Es kommt allerdings in der Regel nicht auf die Zustimmung des betroffenen Dritten an. Dies ist nur in einigen wenigen Einzelfällen der Fall. Wenn über diesen Dritten Informationen zugelassen werden, so muss er darüber informiert werden. Wenn dieser Dritte der Weitergabe von Informationen zustimmt, ist diese Zustimmung für die Behörde auch dann bindend, wenn sie selbst die Auffassung vertritt, dass hier eigentlich ein schutzwürdigeres Interesse des betroffenen Dritten vorliegt. Ebenso geschützt sind das geistige Eigentum und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz regelt in den weiteren Paragraphen das Verfahren, es regelt, wie mit Anfragen von Einzelnen umgegangen werden soll, und auch, wie bei Anfragen von mehr als 50 Personen in einem vereinfachten Verfahren mit Anfragen umgegangen werden soll. Es regelt weiter die Beteiligung von Dritten. Ebenso regelt es den Rechtsweg, wenn ein Antrag auf Informationszugang abgelehnt wird. Wir haben die Funktion des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit installiert, die in Personalunion vom saarländischen Datenschutzbeauftragten wahrgenommen wird.

Im Zuge der Deregulierung haben wir uns dafür entschieden, dass sich das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz im Wege der dynamischen Verweisung auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes bezieht, das seit dem 01. Januar 2006 in Kraft ist und dessen Regelungen wir - ergänzt durch einige saarlandspezifische Regelungen - vollinhaltlich übernommen haben. Die Verweisung auf das Bundesgesetz stellt zukunftssoffen sicher, dass für die im Bund und im Saarland gestellten Anträge gleiche Voraussetzungen gelten und gleiche Rechtsfolgen eintreten. Es stellt auch sicher, dass, wenn sich am Bundesgesetz etwas ändert, dies automatisch auch hier im Land der Fall ist, sodass wir uns immer auf gleicher Höhe mit der Entwicklung dieses Gesetzes befinden.

Ich habe im Vorfeld dieser Debatte gelesen, eine Kollegin der SPD-Fraktion kritisierte, dass wir diese dynamische Verweisung gewählt haben. Es war die Rede von einer Fertigsuppe, die auch so schmecken würde.

(Abg. Möller (SPD): Ja. - Minister Schreier: Es gibt auch Fertigsuppen von Lacroix. - Sprechen.)

Diese Fertigsuppe, von der die Rede war, ist angerührt worden von der rot-grünen Koalition in NRW - dem ersten Bundesland, das ein solches Gesetz hatte -, von der rot-grünen Koalition in Schleswig-Holstein, von der rot-roten Koalition in Berlin, von der rot-schwarzen Koalition in Brandenburg und zuletzt von der rot-grünen Koalition auf Bundesebene. Deswegen kann ich nur sagen: Wenn die SPD die Rezeptur dieser Fertigsuppe kritisiert, kritisiert sie ihre eigenen Reihen. Sie hätte sich im Vorfeld vielleicht eher um die Bestimmungen auf Bundesebene kümmern sollen. In diesem Sinne darf ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf bitten und um Verweisung in den dafür zuständigen Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Isolde Ries.

(Zuruf von der CDU. - Abg. Meiser (CDU): Jetzt kommen wir von Suppe zu Kartoffeln.)

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn Minister Schreier sagt, Lacroix-Suppen seien gut, kann ich ihm nicht beipflichten. Lacroix-Suppen sind zwar gut, aber dieser Gesetzestext ist es nicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Vogtel (CDU).)

Gut Ding will Weile haben, sagt ein geflügeltes Wort. Wenn wir danach gehen würden, könnten wir heute guten Gewissens ein Gesetz verabschieden. Dem ist aber leider nicht so. Die Landesregierung hat sich drei Jahre Zeit gelassen, das den Bürgerinnen und Bürgern und Parlamentariern zustehende Recht auf Information in Gesetzesform zu fassen. Das, was nun vorliegt, ist ein hopplahopp abgeschriebenes Bundesgesetz.

Ich will kurz etwas zur Geschichte dieses Gesetzes sagen. Im Jahr 2003, also vor drei Jahren, hat die SPD-Landtagsfraktion ein Informationsfreiheitsgesetz gefordert. Damals wurde bei der CDU nachgefragt, wie sie dazu stehe, und Peter Hans hat wörtlich gesagt: Wir sehen keinen Bedarf dafür. - Im Mai 2004, also vor zwei Jahren, hat die SPD-Landtagsfraktion dann hier im Parlament einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht.

(Abg. Meiser (CDU): Wo war der abgeschrieben?)

Dieser Gesetzentwurf ist dann mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass die Landesregierung ein eigenes Gesetz in Vorbereitung habe. Der Druck der Medienöffentlichkeit war mittlerweile so groß, dass die Landesregierung handeln musste.

(Beifall bei der SPD.)

Und dieses Gesetz, das damals in Vorbereitung war, meine Damen und Herren, hat die Öffentlichkeit nie zu Gesicht bekommen, weil dieses Gesetz nie in der externen Anhörung war. Nach mehrmaligem Nachfragen dann von SPD und Bündnis 90/Grüne in den Ausschüssen im Oktober 2004, im Januar 2005 und im April 2005, wo denn das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz bliebe, wurden wir immer wieder darauf getröstet, dass die Landesregierung ja ein neues Gesetz in Vorbereitung habe. Das alte habe man zwar zurückgezogen, aber man habe wieder ein neues Gesetz, das man gerade bearbeite.

Im April 2005 kündigte der Staatssekretär Müllenbach über die Saarbrücker Zeitung einen neuen Gesetzentwurf an. Der kam aber nicht. Im September 2005 hat dann Frau Innenministerin Kramp-Karrenbauer einen Gesetzentwurf zum Informationsfreiheitsgesetz der Presse vorgestellt. Ein ungewöhnliches Verfahren, da der Gesetzentwurf damals noch nicht in der externen Anhörung war. Danach wurde der Gesetzentwurf einigen Organisationen zur Anhörung zugeschickt - einigen auch nicht, zum Beispiel der Verbraucherzentrale, die musste ihn extra anfordern.

(Zuruf.)

Die hat ihn dann bekommen, ja. Heute diskutieren wir wieder über einen neuen Gesetzentwurf, weil alle von der Landesregierung vorgelegten Gesetze mittlerweile wieder zurückgezogen worden sind. Aus welchen Gründen - da mag man nur Vermutungen anstellen.

(Abg. Meiser (CDU): Das können wir nachher mal klären.)

Das vorliegende Gesetz ist nun eine Kopie des Bundesinformationsfreiheitsgesetzes. Ich habe zu Recht gesagt eine Fertigsuppe, meine Damen und Herren, die leider auch so schmeckt. Ich sage Ihnen auch warum. Der Gesetzentwurf enthält nicht nur, wie Sie sagen, rot-grüne Rezepturen, nein, der Inhalt ist geprägt von Kompromissen an die CDU, die dieses Recht der Bürger auf Information bis zuletzt mit ihrer Mehrheit im Bundesrat verhindern wollte. Bis zuletzt!

(Beifall bei der SPD.)

Und nur mit Hilfe der FDP konnte auf Bundesebene ein Vermittlungsausschuss verhindert werden - und damit das Scheitern des Informationsfreiheitsgesetzes, da es ansonsten nämlich der Diskontinuität zum Opfer gefallen wäre. Die Bundes-CDU hat sich genauso schwer getan mit dem Gesetz wie die saarländische CDU hier. Und das Bundesgesetz wie auch das vorliegende abgeschriebene Gesetz sind stark verbesserungswürdig. Das wird die Praxis auch zeigen. Die Verbände haben das auch genauso dokumentiert und kritisiert. Es gibt im Gesetzentwurf zum Beispiel 14 Ausnahmeregelungen, die so weit gefasst sind, dass das Gesetz zwar den Bürgerinnen und

(Abg. Ries)

Bürgern das Recht auf Information grundsätzlich einräumt, es der Verwaltung aber sehr, sehr leicht macht, Gründe für die Ablehnung des Informationsbegehrens zu finden oder auch zu konstruieren.

Wir kritisieren weiterhin - das haben Sie gar nicht gesagt, Frau Kramp-Karrenbauer -, dass alle Vorgänge, die mit Geld zu tun haben, ausgenommen sind. Nun sagt ein Sprichwort, beim Geld hört die Freundschaft auf. Aber wir wissen auch: Beim Geld kann Korruption zugreifen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. - Zuruf von der CDU.)

Genau das gleiche Problem wie heute Morgen beim Grundschulgesetz. Da Korruption häufig ansetzt, wo finanzielle Interessen berührt sind, könnte die Abschreckungswirkung des Gesetzes erheblich eingeschränkt werden.

Der nächste Knackpunkt, meine Damen und Herren, ist die Kostenbarriere. Wir warnen die Landesregierung jetzt schon davor, den Zugang zur Information über die Gebührenordnung zu erschweren, genau wie das ja jetzt im Bund geschehen ist. Die Nutzung darf nicht so gestaltet werden, dass Bürger abgeschreckt werden.

Nach alledem sehen Sie: Es kommt also nicht nur darauf an, dass das Saarland ein Informationsfreiheitsgesetz bekommt, sondern es kommt auch darauf an, dass sein Wortlaut eine wirkliche Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger garantiert. Alles andere ist eine Farce.

(Beifall bei der SPD.)

Ein Informationsfreiheitsgesetz muss, wenn es den Namen verdient, vier Ziele verfolgen. Das erste Ziel ist Transparenz, die Grundlage einer jeden Demokratie. Das zweite Ziel ist mehr Bürgernähe. Wer informiert ist, der wird sich auch mehr und stärker an der Ausgestaltung des Gemeinwohls beteiligen. Das dritte Ziel ist weniger Filz und Korruption. Und ich hoffe, dass auch die CDU-Landesregierung das will und die Landtagsfraktion. Das vierte Ziel schließlich ist ein verbesserter Verbraucherschutz. Gerade die Fleischskandale der letzten Wochen und Monate haben uns die sträflichen Informationsdefizite vor Augen geführt. Wenn Sie also nicht wollen, meine Damen und Herren, dass das vorliegende Gesetz nur symbolischen Charakter hat, dann straffen Sie den Ausnahmekatalog. Schauen Sie sich die Ländergesetze von Brandenburg, von Nordrhein-Westfalen, von Schleswig-Holstein und Berlin an! Diese gibt es schon seit dem Jahr 2000, mit sehr guten Erfahrungen. Auch dort, Frau Ministerin, können Sie abschreiben.

Und wenn Sie eine gläserne Verwaltung tatsächlich wollen, dann muss das Gesetz nachgebessert werden. Wir werden uns heute in der Ersten Lesung enthalten, um unseren guten Willen zu bekunden und Ihnen die Chance zu geben, nachzubessern. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Georg Jungmann.

Abg. Jungmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute in der Ersten Lesung Entwurf zum Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz vorliegen. Dieser Gesetzentwurf orientiert sich ganz wesentlich am Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, das am 05.09. des Jahres 2005 - also zwei Wochen vor der letzten Bundestagswahl - im Bundestag verabschiedet und ab 01.01. dieses Jahres in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz gewährt jedermann den voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen von Landes- oder kommunalen Behörden sowie von öffentlich-rechtlichen Institutionen, soweit sie öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen.

Das Gesetz verfolgt im Wesentlichen drei Ziele: Transparenz, Bürgernähe und Korruptionsbekämpfung. Durch Offenlegung behördlicher Entscheidungsprozesse können Interessierte Entscheidungsgrundlagen, Entscheidungsbeteiligte und Entscheidungswege einsehen. Verwaltung und Verwaltungsprozesse werden offenbar. Man weiß, wer eine Entscheidung getroffen hat und warum. Und so können, meine Damen und Herren, für jedermann klare Verantwortlichkeiten festgemacht werden und damit auch wie gesagt Korruptionen unter Umständen von den Betroffenen mit aufgedeckt werden.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, hat aber auch - und das ist für uns sehr wichtig - dem Schutz der öffentlichen Interessen Rechnung getragen. Es gibt Einschränkungen bei Ansprüchen auf Information aus behördlichen Entscheidungsprozessen. Innerhalb dieser Entscheidungsprozesse brauchen keine Informationen gegeben zu werden bei personenbezogenen Daten, beim Schutz des geistigen Eigentums und bei Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs erwähnt: Das Gesetz orientiert sich am Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, am 05.09.2005 im Bundestag verabschiedet und am 01.01. in Kraft getreten. Dieses Bundesgesetz wurde sieben Jahre lang im Bundestag beraten. Rot-Grün hatte ein solches Informationsfreiheitsgesetz in den ersten Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Und man hat dann diskutiert innerhalb von Rot-Grün und vor allen Dingen mit der Bundesregierung. Die Probleme, weshalb sieben Jahre diskutiert wurde, lagen nicht, wie Sie eben gesagt haben, bei der CDU oder an Zugeständnissen an die CDU. Nein, nein, es war eindeutig, dass hier Differenzen bestanden zwischen der Bundesregierung einerseits und den Fraktionen von Rot-Grün andererseits, und schließlich innerhalb der Fraktionen. Ich will deutlich machen: Bei der Bundestagsdebatte sagte die Abgeordnete Petra Pau von der PDS - -

(Zurufe und Unruhe bei der SPD.)

Das kann ich doch zitieren, oder? Mit der PDS ist doch die SPD in einigen Bundesländern in der Regierung. Also, so schlimm kann das doch nicht sein, dass Sie sich da jetzt - -

(Erneute Zurufe und fortdauernde Unruhe bei der SPD.)

Also, ich zitiere Petra Pau von der PDS: "In der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs habe ich aber auch prophezeit, dass sich SPD und Grüne werden entscheiden müssen: entweder ein schlechtes Gesetz mit Bundesminister Schily oder ein gutes Gesetz trotz Schily. Herausgekommen ist offenbar ein Gesetz mit Schily. Nun haben wir wieder einmal ein Problem, denn unter dem Strich steht: vorne gut gedacht und hinten schlecht. Deshalb wird die PDS sich bei der Abstimmung enthalten. - Zwischenruf des Abgeordneten Max Stadler (FDP): Das ist richtig." Die Verantwortlichkeiten sind also klar.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Meine Damen und Herren, wie war das Abstimmungsverhalten im Bundestag? SPD und Grüne haben mit Ja gestimmt. Die CDU hat mit Nein gestimmt. Die FDP und die PDS haben sich enthalten, aber deswegen, weil ihnen das Gesetz nicht weit genug ging. Sie haben eben gesagt, im Bundesrat haben die Regierungen mit FDP-Beteiligung zugestimmt. Das Saarland beispielsweise wollte in den Vermittlungsausschuss mit diesem Gesetz, weil es uns eigentlich zu weit ging.

(Erneuter Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Die FDP hat das Gesetz im Bundesrat durchgewunken, obwohl es ihr nicht weit genug ging. Sie sagen, das sei ein Zugeständnis an die CDU gewesen. Die SPD und die Grünen hätten doch ganz einfach auch Zugeständnisse an die FDP machen können. Und dann wäre das Gesetz mit einer breiteren Mehrheit im Bundestag durchgegangen.

(Abg. Jungmann)

gen und im Bundesrat sowieso. Was Sie hier sagen, ist reine Märchenerzählerei. Die Bundesregierung, Bundesminister Schily war derjenige, der sich nicht in Ihrem Sinn bewegt hat. Und ich sage ganz ehrlich, er hat sich in unserem Sinn bewegt. Denn bei diesem Gesetz geht es einfach um eine einzige wichtige Frage. Es ist die Frage, inwieweit amtliche Informationen veröffentlicht werden können, ohne die unumgänglichen schutzwürdigen Interessen zu gefährden. Es wurde ein Kompromiss gefunden, nach sieben Jahren.

Wissen Sie, das ist auch lächerlich, liebe Frau Kollegin, wenn im Bundestag sieben Jahre über dieses Gesetz diskutiert wird - innerhalb von Rot-Grün, mit der eigenen Bundesregierung - zu sagen, dass im Saarland seit drei Jahren über dieses Gesetz diskutiert werde, und dies als Skandal hinzustellen. Fast drei Viertel Ihrer Rede haben Sie für diese Zeitabläufe aufgewandt. Wissen Sie, warum wir im Saarland diese drei Jahre gebraucht haben? Ganz einfach, weil wir von einer Grundüberlegung ausgegangen sind: Sollen wir zwei unterschiedliche Informationsfreiheitsgesetze haben oder soll das Ganze stringent in eine Richtung gehen? Das war der Grundgedanke, der uns geleitet hat. Deshalb haben wir immer wieder die internen und externen Anhörungen ausgewertet und gefragt: Wie ist das kompatibel mit der derzeitigen Situation beim Bund? Der Kompromiss, der beim Bund gefunden wurde, meine Damen und Herren, geht einigen - wie Ihnen, Frau Ries, oder der FDP und der PDS - nicht weit genug. Den anderen - wie Bundesminister a. D. Schily und auch uns - geht er schon fast zu weit.

Um es gleich vorweg zu sagen, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf des Bundes - und damit auch der Landesregierung - ist für uns absolut an der Schmerzgrenze. Es gibt zahlreiche sehr bedenkenswerte Argumente. Zum Beispiel hat jeder voraussetzungslosen Zugang zu Daten, egal welcher Nationalität, egal wo er wohnt. Auch diejenigen, die es nicht gut mit Deutschland oder den Deutschen oder einem Deutschen oder einem hier wohnenden Ausländer meinen, jeder hat freien Zugang zu Daten. Sie brauchen auch, anders als beim Verwaltungsrechtsschutz oder bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit, keine persönliche Betroffenheit oder keine Verletzung eines subjektiven öffentlichen Rechts nachzuweisen, um an die Auskünfte zu kommen. Jeder kann voraussetzungslos an die Informationen herankommen. Darüber hinaus sehen wir auch Probleme beim Datenschutz, um es deutlich zu sagen. Es sind weit reichende Eingriffe in den Datenschutz vorgenommen worden. So werden Daten Dritter auch ohne deren Zustimmung preisgegeben, wenn das Informationsinteresse des Antragstellers die schutzwürdigen Interessen des Einzelnen überwiegt. Die Entscheidung hierüber trifft aber die Behörde beziehungsweise der Sachbearbeiter oder der Sachgebietsleiter der Behörde. Hier sehen wir durchaus Probleme. Wenn ich mich an Diskussionen in diesem Haus über Datenschutz erinnere, waren gerade Sie es, die dies immer wieder angeprangert haben. Es ist irgendwo schon eine Ironie der Geschichte, dass wir heute diejenigen sind, die Datenschutz einfordern und Sie diejenigen sind, die sagen: Ach, Datenschutz, was interessiert uns das, Hauptsache wir haben ein solches Gesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Ein weiteres Beispiel ist die Frage, ob der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ausreichend ist. Da fehlt eine klare Definition von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, was letztendlich von den Gerichten zu klären sein wird. Ich habe nur einige ernst zu nehmende Bedenken gegen dieses Gesetz vorgebracht. Dass wir nicht alleine stehen, sehen Sie auch daran, dass der Saarländische Städte- und Gemeindetag bis vor wenigen Tagen auch Bedenken hatte. Diese hat er aufgegeben, genau wie wir, denn trotz dieser Bedenken und unter Zurückstellung weiterer Bedenken haben sich die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion dazu entschlossen, diesen Gesetzentwurf, der sich eng am Informationsfreiheitsgesetz des Bundes orientiert, vorzulegen beziehungsweise zu unterstützen.

Denn, meine Damen und Herren, wir wollen ein Informationsfreiheitsgesetz. Wir wollen, dass Transparenz im Verwaltungshandeln erhöht wird, wir wollen mehr Bürgernähe und Korruptionsbekämpfung, wo und wie immer es nur geht. Wenn man Nutzen und Bedenken gegenüberstellt, ist es aus unserer Sicht vertretbar - besser gesagt, gerade noch vertretbar -, dem Gesetz zuzustimmen. Wir haben ein Gesetz des Bundes, das für alle Bundesbehörden gilt - auch für Bundesbehörden im Saarland. Es dient einfach der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit für jeden saarländischen Bürger, wenn alle Behörden im Lande nach der gleichen Rechtsgrundlage entscheiden. Egal ob es Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden sind, für alle soll das gleiche Recht angewandt werden. Wenn man das zugrunde legt und die Bedenken zurückstellt, die ich eben formuliert habe, ist es auch konsequent, dass dieses Gesetz dynamisch auf Bundesrecht verweist - Frau Innenministerin hat es eben deutlich gemacht. Dies, meine Damen und Herren, ist ein Beitrag zur Entbürokratisierung - die haben wir uns ja alle auf die Fahne geschrieben.

Darüber hinaus haben wir dieses Gesetz bis Ende 2010 befristet - wie wir das bei fast allen Gesetzen jetzt tun. Dann wird sich der Landtag erneut mit diesem Gesetz befassen müssen. Wir werden die Möglichkeit haben, die Erfahrungen, die in den fünf Jahren auch in unserem Land gemacht wurden, zu reflektieren und zu entscheiden, ob das Gesetz in die eine oder andere Richtung geändert werden soll, geändert werden kann. Ich wiederhole: Die CDU-Landtagsfraktion wird trotz erheblicher Bedenken diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden in den Ausschüssen zu beraten haben, wie es mit dem Gesetzentwurf weitergeht. Ich sage aber bereits jetzt, meine Damen und Herren, ich sehe kaum Spielraum für erheblich weitergehende Vorschläge. Wir werden sie diskutieren, wir werden sie genau prüfen müssen. Aber das, was hier vorliegt, ist bei uns bereits an der Schmerzgrenze. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir wollen ein Informationsfreiheitsgesetz. Es ist etwas, wofür wir uns schon seit langer Zeit einsetzen, weil wir eben auch davon ausgehen, dass Transparenz ein ganz wichtiges Gut ist. Verwaltung existiert nicht einfach aus irgendeinem Selbstzweck heraus, sondern Verwaltung und Bürokratie haben im Dienste der Bürgerinnen und Bürger zu funktionieren. Wir versprechen uns von einem Informationsfreiheitsgesetz, dass hierdurch Verwaltung und auch Bürokratie optimiert werden.

Wir wollen, dass eine systematische Dokumentenverwaltung mit auf den Weg gebracht wird und wir wollen, dass Information für alle möglichst uneingeschränkt zugänglich ist. Es ist von meinen Vorrednern auch darauf hingewiesen worden, dass diese Transparenz und diese Information ein ganz wichtiger Baustein im Kampf gegen Korruption ist. Welche Milliarden Schäden Korruption in der Volkswirtschaft verursacht, ist uns hinlänglich bekannt. Wir wollen, dass es transparente Ausschreibungsverfahren gibt. Diese transparenten Ausschreibungsverfahren stärken den Wettbewerb und reduzieren Beschaffungskosten. Auch das ist ein wichtiger Beitrag.

Es ist um so bedauerlicher, dass Deutschland in der Debatte und im Ranking der großen Industrienationen bezogen auf ein Informationsfreiheitsgesetz ein Schlusslicht darstellt. Es gibt weit über 50 Staaten, die bereits Erfahrungen mit Informationsfreiheitsgesetzen gemacht haben. Auch in der Europäischen Union gibt es seit 2002 eigene Regelungen. Es gibt regelmäßige Fortschrittsberichte bezogen auf die EU, die dort auf den Internetseiten dokumentiert werden. Auch das ist eine sehr positive Sache.

(Abg. Willger-Lambert)

Informationsfreiheit ist ein Anspruch an eine moderne Mediengesellschaft. Es ist ein Selbstverständnis, was hier formuliert wird. Es ist ein Kampf gegen obrigkeitstaatliche Doktrin, gegen verordnete Geheimniskrämerei. Bei diesem Kampf möchte ich darauf hinweisen, dass wir dieses Thema bereits 1986 als grüne Bundestagsfraktion erstmals aufgegriffen haben. Wir haben damals einen Entwurf zur Regelung des Rechtes auf Akteneinsicht in den Bundestag eingebracht. 2006, 20 Jahre später, haben wir hier einen Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für das Saarland. Sie werden verstehen, dass ich mich darüber freue. Das ist für uns eine Sternstunde. Wer möchte, kann sich gerne an diesem Punkt mit uns zusammen freuen, dass wir wenigstens diesen Schritt weitergekommen sind.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Wir haben hier im Landtag diese Debatte immer wieder lebendig gehalten. Wir haben hierzu Pressekonferenzen veranstaltet, haben immer wieder aufgefordert, dass die Landesregierung endlich tätig wird, haben uns ein Stück weit vertrösten lassen, haben aber auch sehr genau auf Wiedervorlage gelegt, wann die Landesregierung ihre Versprechen zu erfüllen hat. Wenn dieser Entwurf auch abgeschlossen ist und das Bundesgesetz übernommen wurde, ist es für uns doch ein Schritt in die richtige Richtung. Dass die Diskussion um das Informationsfreiheitsgesetz eine Diskussion ist, die immer wieder aus den Parlamenten herausgekommen ist, das sieht man sehr deutlich an der Entwicklung im Bund. Es sind nämlich die Regierungen und es sind die Verwaltungen, die hier blockieren. Es sind diese, die hier Ängste schüren.

Es verwundert von daher nicht, wenn die Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindetages entsprechend ist. Es sind Verwaltungen, die mit Ängsten kommen, hier würde Verwaltung lahmgelegt werden, es würden Entscheidungen blockiert werden, man hätte es unter Umständen mit Prozesslawinen zu tun. Es sind Verwaltungen, die nicht wollen, dass Bürgerinnen und Bürger ihnen in die Akten hereinschauen und dass sie sich die Informationen tatsächlich auch besorgen, die sie brauchen.

Es ist gut, dass es vor der Entscheidung auf Bundesebene auch den Mut in den anderen Bundesländern gegeben hat. Diese sind bereits hier genannt worden. Ich möchte an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass es in Schweden ein Informationsfreiheitsgesetz oder so etwas Ähnliches bereits seit 200 Jahren gibt, und dass Schweden meines Wissens immer noch ein sehr gut funktionierender Staat ist, der es geschafft hat, das Spannungsverhältnis zu anderen Rechtsgütern sehr gut unter einen Hut zu bringen.

(Beifall bei B 90/Grüne und SPD.)

Ich verspreche mir eigentlich von den Beratungen - dafür sind Beratungen da, dass wir uns noch einmal ganz genau mit den Ausnahmetatbeständen beschäftigen -, dass die Landesregierung endlich einmal uns als Parlamentarier darüber informiert - das ist auch ein Weg in Richtung Informationsfreiheit -, was die Anhörungen ergeben haben und dass in den Beratungen ernsthaft über weitere Möglichkeiten gesprochen wird. Ich finde es bedauerlich, Herr Jungmann, wenn Sie ankündigen, Sie seien da bereits an der Schmerzgrenze.

(Zuruf des Abgeordneten Jungmann (CDU). - Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Der ganze Herr Jungmann ist bedauerlich. Das ist das Problem.)

Ich hoffe doch, dass die Informationen auch weiterhin zugänglich bleiben, dass wir offen sind und offen weiter diskutieren. Ich möchte Ihnen wenigstens einen Glückwunsch dafür aussprechen, dass Sie das erste CDU-geführte Bundesland sind, das so viel Mut hat, diesen Weg zu gehen. Aber bleiben Sie bitte nicht stehen, sondern bleiben Sie irgendwie offen und erinnern Sie sich auch einmal daran, was die Anhörungen - -

Präsident Ley:

Frau Kollegin Willger-Lambert, ich darf Sie an die Redezeit erinnern und möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Was die Anhörungen in anderen Bundesländern und auf Bundesebene gebracht haben. Es ist ein erster Schritt und das sollte es auch bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Manfred Baldauf.

Abg. Baldauf (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz wurde bereits vor langer Zeit angekündigt, herausgekommen ist dabei leider nur eine 1 : 1-Übertragung eines aus unserer Sicht nicht tauglichen Bundesgesetzes. Dieses Bundesgesetz taugt nicht als Blaupause zur Herstellung eines wirksamen Saarländischen Informationsgesetzes.

(Beifall bei der FDP.)

Ein wirksames Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz soll in erster Linie eine transparente Verwaltung herstellen, es sollte zu mehr Bürgernähe führen und letztlich der Korruption entgegenwirken. All dies, insbesondere die Herstellung einer transparenten Verwaltung, vermag die Regelung des Bundes, die hier 1 : 1 übernommen werden soll, nicht zu leisten, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regelung des Bundes sieht zu viele Ausnahmen vor, mit denen die jeweilige auf Auskunft in Anspruch genommene Verwaltung dieses Auskunftsbegehren des Bürgers zurückweisen kann. So sind beispielsweise ganze Behördenzweige von der Auskunftspflicht ausgenommen. Sage und schreibe 15 so genannte öffentliche Belange sind aufgeführt, mit denen die jeweilige Behörde das Auskunftsverlangen eines interessierten Bürgers zurückweisen kann. Dies kann man nicht als transparente Verwaltung bezeichnen. Ebenso wird leider in dem hier vorliegenden Entwurf darauf verzichtet, ein zwingendes Schiedsverfahren vor dem Datenschutzbeauftragten vorzusehen, wenn die Behörde das Auskunftsbegehren des Bürgers zurückweist. Ich sage voraus, hier wird eine Flut von Prozessen auf uns zukommen.

(Beifall bei der FDP.)

Leider wurde die gute Erfahrung aus anderen Ländern hier nicht genutzt. Für die Herstellung eines wirksamen und tauglichen Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes muss die Frage gestellt werden, was eine transparente Verwaltung leisten können muss. Nach unserer Auffassung muss es zunächst einmal für den Bürger möglich sein, eine verständliche Entscheidung der Verwaltung zu erhalten. Er muss die Möglichkeit haben, jede Entscheidung der Verwaltung letztlich durch gezielte Fragen nachzuforschen und zu hinterfragen. Der Bürger darf sich nicht mehr in der Rolle des Bittstellers gegenüber der Behörde befinden, sondern muss einen gesetzlich verbrieften und durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Leistung der Auskunft haben. Es darf nicht mehr sein, wie es heute zum Teil der Fall ist, dass er sein Auskunftsbegehren begründen und rechtfertigen muss, denn die Verwaltung hat für den Bürger da zu sein und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der FDP.)

Ein wirksames Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz muss nach unserer Auffassung beispielsweise einem Bergbaubetroffenen künftig die Chance und den durchsetzbaren Rechtsanspruch einräumen, von der Bergbehörde ein so genanntes Grubenbild verlangen zu können, um sich damit über den Verlauf von Streben und die

(Abg. Baldauf)

Abbaurichtung rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten einen Überblick zu verschaffen, ob er mit seinem Bauvorhaben, seiner Wohnung oder seinem Haus von den künftigen Abbauwirkungen betroffen ist.

Es muss verhindert werden, dass eine Ablehnung oder Gestattung des Auskunftsbegehens durch die jeweilige Verwaltung letztlich nach Gutsherrenart erfolgt. Schließlich wird ein wirksames Informationsfreiheitsgesetz die Behörde von sich aus dazu veranlassen, zahlreiche Informationen einer interessierten Öffentlichkeit rechtzeitig und ohne entsprechende Anfrage zur Verfügung zu stellen, beispielsweise über das Internet. Auf diese Weise wird auch die Behörde von vielen Anfragen entlastet, der Bürger erhält rechtzeitig entsprechende Auskünfte.

(Beifall bei der FDP.)

Leider wurden die günstigen Erfahrungen aus den Ländern, in denen dieses Gesetz bereits in Kraft gesetzt worden ist, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, nicht genutzt. Dort wurden beispielsweise in der Zeit des Inkraftsetzens in den Jahren 2002 und 2003 lediglich 3.000 Anträge eingereicht. Es kam also nicht zu der befürchteten Überbordung, die Verwaltung wurde nicht wie befürchtet lahm gelegt. Drei Viertel der dort gezählten Anträge beschäftigen sich mit Anfragen im kommunalen Bereich, in der Regel waren es bürger-nahe Themen.

Sie sehen, das jetzt hier als Arbeitsgrundlage herangezogene Gesetz des Bundes zur Informationsfreiheit ist keine taugliche Arbeitsgrundlage, um 1 : 1 als saarländisches Gesetz übernommen zu werden. Es besteht großer Änderungsbedarf. Wir werden diesem Gesetz heute in Erster Lesung zwar zustimmen, allerdings mit großen Bedenken. Sofern wesentliche Veränderungen in dem von mir angesprochenen Umfang und Sinn nicht vorgenommen werden, werden wir in der Schlussabstimmung unsere Zustimmung nicht erteilen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 13/758 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, bei Stimmenthaltung der SPD-Landtagsfraktion, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Vermittlung des Personalüberhangs in der saarländischen Landesverwaltung (Personalvermittlungsförderungsgesetz - PVFG -) (Drucksache 13/771).

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2005 hat der Landtag des Saarlandes unter anderem auch das Personalvermittlungsgesetz beschlossen. Die SPD-Fraktion hat hiergegen wegen Verletzung des Bepackungsverbotes einen Normen-

kontrollantrag beim Verfassungsgerichtshof des Saarlandes gestellt. Das Personalvermittlungsgesetz hat einen wesentlichen Bezug auf Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes. Immerhin sollen 600 Stellen bis Ende 2009 nach Ausbringung von kw-Vermerken wegfallen.

Das Gesetz geht in seinem Inhalt aber über rein finanzielle Regelungen hinaus und beschränkt sich nicht nur auf das Haushaltsjahr 2005, sondern es trifft Regelungen bis Ende 2009 entsprechend seiner zeitlichen Begrenzung. Es ist zu vermuten, dass entsprechend der neuesten Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes von Mecklenburg-Vorpommern vom 07.07.2005 in einem vergleichbaren Normenkontrollverfahren auch der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes das geltende Gesetz in Teilen verwerfen könnte. Die CDU-Fraktion sieht deshalb einen Handlungsbedarf. Eine Novellierung des Gesetzes scheidet wegen des von den Mitgliedern der SPD-Fraktion gestellten Normenkontrollantrages wegen Verletzung des Bepackungsverbotes nach § 105 Abs. 2 Satz 1 der saarländischen Verfassung aus. Eine Prognose über die vom Verfassungsgerichtshof zu treffende Entscheidung kann - wie schon gesagt - nicht mit ausreichender Sicherheit getroffen werden. Die CDU-Fraktion bringt aber unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens einen neuen Gesetzentwurf ein.

Mit dem neuen Gesetz sollen eine gesetzliche Regelung ohne längere zeitliche Unterbrechung gesichert und die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen im Rahmen der Personalvermittlung deutlich verbessert werden. Lassen Sie mich auf die wichtigsten Änderungen gegenüber dem zurzeit geltenden Gesetz hinweisen. Die von den Interessenvertretungen ursprünglich stark kritisierten Einschränkungen der Beteiligungsrechte der Personalvertretungen und Frauenbeauftragten, bei den längerfristigen Abordnungen und Versetzungen werden zurückgefahren. Die Beteiligungsrechte werden nur so weit eingeschränkt, wie die Umsetzung der Personalvermittlungsaufgabe nicht in Frage gestellt wird beziehungsweise das Erreichen der Sparziele in unverletzbarer Weise hinausgezögert werden könnte. Da ja bereits Erfahrungswerte und Ergebnisse vorliegen - auf diese wird die Landesregierung sicher noch eingehen -, kann ich feststellen, dass sowohl die Personalvertretungen als auch die Personalentwicklungsberaterinnen und -berater ein hohes Engagement und ein sehr verantwortungsbewusstes und sensibles Verhalten im Umgang mit dieser schwierigen Aufgabe gezeigt haben. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für die bereits geleistete Arbeit danken.

Im Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte "deren Dauer jeweils drei Monate nicht überschreiten soll" angefügt. Damit soll sichergestellt werden, dass das gemeldete Personal nicht für kurzfristige Springertätigkeiten eingesetzt werden kann. In Abs. 2 des neu einzufügenden § 86 a wird sowohl die Mitbestimmung des Personalrates der abgebenden als auch die des Personalrates der aufnehmenden Dienststelle nicht mehr ausgeschlossen. Das Verfahren bei der Mitbestimmung nach § 73 Saarländisches Personalvertretungsgesetz sowie der Einrichtung einer Einigungsstelle nach § 75 Saarländisches Personalvertretungsgesetz wird in Absatz 2 neu geregelt, soweit zum Zwecke der Einigung über Angelegenheiten der Mitbestimmung nach § 80 Abs. 1 Buchstabe a 3-5 und Buchstabe b 4-6 eine ständige gemeinsame Einigungsstelle gebildet wird. Außerdem werden die Fristen im Einigungsstellenverfahren abgekürzt. Im letzten Satz des Absatzes 2 des neu einzufügenden § 86 a wird die Frist zur Beschlussfassung der Einigungsstelle auf drei Wochen festgelegt mit der Klarstellung, dass sie eine Empfehlung an die Dienststelle aussprechen kann.

Zusammenfassend kann ich sagen: Wir schaffen mit diesem Gesetz unabhängig vom Ausgang des Normenkontrollverfahrens Rechtssicherheit. Darüber hinaus werden mit diesem neuen Gesetzentwurf die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen weitestgehend aufrecht erhalten und nur in einem Umfang eingeschränkt, wie dies zur Sicherstellung der Personalvermittlung, auch

(Abg. Becker)

unter dem Gesichtspunkt einer zeitnahen Umsetzung, erforderlich ist. Die CDU-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Cornelia Hoffmann-Bethscheider.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU gibt endlich zu, dass das PSC-Gesetz, das sie hier erlassen hat, verfassungswidrig ist. Denn wer ersetzt schon rückwirkend ein Gesetz?

(Beifall bei der SPD.)

Man ändert ein Gesetz, aber man ersetzt es nur dann, wenn man weiß, dass es nicht gültig ist. Auch bei juristischer Betrachtung kommt man zu dem Schluss, dass die CDU genau weiß, dass ihr Gesetz, das sie hier verabschiedet hat, verfassungswidrig ist. Eine Rückwirkung ist nämlich juristisch nur unter engen Voraussetzungen möglich. Sie ist dann möglich, wenn man ein verfassungswidriges Gesetz durch ein rechtmäßiges ersetzen will. Genau das hat sie vor. Damit gibt sie juristisch zu, dass sie damals verfassungswidrig gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Dabei hätte es die CDU eigentlich wissen können. Die Experten bei der Anhörung zum damaligen Gesetz haben darauf hingewiesen. So hat Herr Fieg von Verdi gesagt, dass es im Grunde nicht mehr akzeptabel und nicht mehr anzusehen ist, wie das Gesetzgebungsverfahren in diesem Land verkommt. Die in der Verfassung vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren haben den Sinn, Gesetzgebung transparent und einem öffentlichen Diskurs zugänglich zu machen. Sie sind damit unmittelbar Ausdruck des Demokratieprinzips. Als Anhang zu einem Haushaltsgesetz dient das Gesetz politisch nur dazu, das in der Verfassung vorgesehene, auf politischen Diskurs hin orientierte Gesetzgebungsverfahren auszuhebeln. Das ist ein Umgang mit der Demokratie!

Das zeigt, dass auch damals schon genau die Bedenken geltend gemacht wurden, die wir aufgegriffen haben, dass man nämlich ein Gesetz zur Personalvermittlung nicht mit dem Haushaltsgesetz vereinbaren und einfach in das Haushaltsgesetz aufnehmen kann. Das steht im Übrigen auch in der saarländischen Verfassung. Die hat auch schon Gültigkeit gehabt und musste nicht durch ein Urteil, das jetzt kommt, klargestellt werden, denn dort steht eindeutig drin: Ein Gesetz kann nur Vorschriften aufnehmen, die mit Einnahmen und Ausgaben des Landes in Zusammenhang stehen und in diesem Zeitraum gelten. All das war bei dem Personalvermittlungsgesetz nicht gegeben. Aber dennoch hat die CDU in einer Nacht- und Nebelaktion einen Abänderungsantrag zum Haushalt eingebracht, in dem sie ein Gesetz - das Personalvermittlungsgesetz - durch das Parlament gejagt hat.

Dann kam das Urteil aus Mecklenburg-Vorpommern, auf das Herr Becker hingewiesen hat. Das stammt vom 07. Juli 2005. Jetzt merkt die CDU, dass es ein solches Urteil gibt. Wir haben Sie mehrfach darauf hingewiesen, dass es dieses Urteil gibt. Wir haben hier sogar Debatten zu diesem Urteil geführt und der Kollege Becker hat das nicht gemerkt. Das ist sehr merkwürdig. Das zeigt auch, wie intensiv man solche Vorschläge der Opposition diskutiert.

(Sprechen bei der CDU.)

Hier wurde behauptet, das stehe in keinem Zusammenhang mit der Klage, die die SPD eingereicht hat. Das Urteil steht auf der einen Seite, die Klage der SPD auf der anderen Seite. Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, unsere Klage zu lesen, dann hätten Sie ge-

merkt, dass nämlich genau das Urteil die Grundlage unserer Klage war. Die haben wir bereits am 13. September 2005 eingereicht. Auch da hätten Sie merken können, was hier los ist!

(Beifall bei der SPD.)

Auf unseren Antrag bezüglich der neuen Diskussion im Landtag hat die Ministerin geantwortet: Deswegen gebietet es, sehr geehrter Herr Generalsekretär - es ist mein erkrankter Kollege Jost gemeint -, der Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes, dass wir dieses schwebende Verfahren abwarten und nicht etwas politisch debattieren, was vom Gericht zu entscheiden ist. Das sind parlamentarische Gepflogenheiten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wie verlogen diese Gepflogenheiten der CDU-Landesregierung sind, sieht man jetzt, denn es wurden in der ganzen Zeit Tatsachen geschaffen. Man hat ein verfassungswidriges Gesetz umgesetzt. 520 Menschen wurden bereits in das PSC gemeldet und 121 Stellen - darüber wurde heute Morgen in der Zeitung berichtet - sind bereits eingespart worden. Das alles geschah ohne Mitbestimmung, ohne die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes und auf Grund eines verfassungswidrigen Gesetzes. Jetzt, da alles abgeschlossen ist, sagt die CDU: Es gibt rechtliche Bedenken, wir haben eine Eingebung und wir werden das alles auf eine Grundlage stellen. Als Sie alle Maßnahmen abgeschlossen hatten, haben Sie sich daran erinnert, dass wir hier nach verfassungsmäßigen Grundsätzen zu urteilen haben. Jetzt bringen Sie das Gesetz ein, wenn alles schon erledigt ist. Das ist Verlogenheit hoch drei!

(Beifall bei der SPD.)

Ihre juristischen Trickereien zeigen nur, mit welcher Respektlosigkeit Sie gegenüber Ihren Mitarbeitern auftreten. Wenn Sie wirklich eine Einsicht haben und sagen, das war nicht okay, was wir gemacht haben, dann müssen Sie alle Personalentscheidungen aufheben, die Sie auf Grund eines verfassungswidrigen Gesetzes gemacht haben. Ich bin gespannt, wie ernst Ihre Debatten hier und heute wirklich sind!

Dass die CDU überhaupt kein Konzept beim Personal hat, sieht man am ganzen Vorgehen. Man sieht es nicht nur beim Gesetzgebungsvorhaben, nein, es werden 600 Stellen in ein Gesetz hinein geschrieben, wonach die Ressorts die Stellen dort melden sollen. Es gibt keine Aufgabenerhebung, Aufgabenanalyse oder Aufgabenkritik, geschweige denn, dass sich irgendjemand an das Hesse-Gutachten, das für teures Geld in Auftrag gegeben wurde, gehalten hat. Nein, es wird einfach vorgegeben - sehr wahrscheinlich eine Vorgabe des Finanzministers. Die Vorgabe beruht weder auf einer Grundlage noch hat sie etwas mit ordnungsgemäßer Personalpolitik zu tun. Sie orientiert sich einzig und allein an der Haushaltslage.

Wir fordern ein klares Konzept. Wir wollen nicht, dass die Landesregierung weiter im Trüben fischt. Das kann sie in ihrer Freizeit tun. Aber wenn es um Mitarbeiter geht, sollte man in dieser Frage mit etwas mehr Ernsthaftigkeit, Sorgfalt und Mitmenschlichkeit agieren.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben jetzt eine Anfrage gemacht. Die Auskünfte waren etwas nebulös. Zuerst gab es keine kw-Vermerke, dann gab es sie doch. Jetzt haben wir Zahlen auf dem Tisch, wer überhaupt dort gemeldet ist. Wir wollen das aber genau wissen. Wir wollen wissen, wer dort gemeldet wurde mit welcher Stelle, wie viele Frauen, Behinderte, Schwerbehinderte, aus welchen Gründen sie dort gemeldet wurden, wie viele Qualifizierungsmaßnahmen gemacht wurden, wie viel Geld es dafür gab. Wir haben nicht nach der Parteizugehörigkeit gefragt. Aber es ist natürlich interessant zu sehen, wie viele Beförderungen und Einstellungen man CDU-Parteimitgliedern zukommen ließ. Es hat ja nicht jeder so ein Pech wie Herr von Hohnhorst,

(Abg. Hoffmann-Bethscheider)

dessen Beförderung zuerst in der Zeitung stand und dann nicht mehr durchzusetzen war. Solches Pech haben viele nicht gehabt.

(Beifall bei der SPD.)

Aber wenn wir hier über Personalentwicklung reden,

(Abg. Becker (CDU): Wer im Glashaus sitzt! Wer im Glashaus sitzt!)

dann müssen wir fragen, ob das Sparen nur auf der einen Seite gilt oder ob sich auch die Partei an diese Sparmaßnahmen hält.

(Sprechen. - Abg. Becker (CDU): Mein lieber Mann!)

Wenn jetzt gesagt wird, dass es Verbesserungen im neuen Gesetz gibt - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Ja, es gibt Verbesserungen im neuen Gesetz. Herr Becker hat gesagt: Wir halten uns jetzt wieder an das Landesgleichstellungsgesetz.

(Lautes Sprechen.)

Ich finde es lobenswert, dass die CDU das Landesgleichstellungsgesetz wieder entdeckt hat. Aber ich frage mich: Warum haben Sie es zuerst abgeschafft? Sie hätten es doch von Anfang an gelten lassen können, dann bräuchten Sie hier nicht etwas rückgängig zu machen, was Sie vorher abgeschafft haben!

Nun zur Einigungsstelle.

(Sprechen. - Abg. Becker (CDU): Ah ja!)

Ganz toll. Es gibt jetzt eine Einigungsstelle. Die gab es auch vorher. Wenn man meint, dass die Einigungsstelle etwas zu sagen hat, und wenn die CDU ein so großes Drumherum macht, dann muss man nur in den letzten Satz des Absatzes schauen. Dort steht nämlich drin, dass nur Empfehlungen an die Dienststellen ausgesprochen werden. Das hat nichts mit Mitbestimmung zu tun. Das heißt, die Dienststelle kann letztendlich immer noch so entscheiden, wie sie will. Das alles ist nur Augenwischerei und zeigt, dass die Landesregierung noch nicht begriffen hat, was wirkliche Mitbestimmung in diesem Land bedeutet.

(Beifall bei der SPD.)

Die alles entscheidende Frage ist, was mit den Mitbestimmungsrechten ist. Es steht immer noch drin, dass sie zurücktreten sollen. Das haben wir beim ersten Gesetz moniert. Wir werden das auch beim zweiten Gesetz monieren, denn da ist ein grundsätzlicher Dissens zwischen der CDU und uns. Wir sind für die Mitbestimmung. Wir wollen, dass die Mitbestimmung in diesem Land beachtet wird. Auch die CDU hat sich hier im Haus zur Mitbestimmung bekannt. Wie wir sehen, sind das nur Lippenbekenntnisse gewesen. Es gab eine von uns beantragte Landtagssitzung zum Thema Mitbestimmung. Damals sagte Kollege Meiser: "Insofern sage ich," - es ging auch um das PSC - "Kollege Roth, wir werden in den kommenden Monaten darüber zu sprechen haben, wie ein solches Personal-Service-Center in der Mitbestimmung so geleitet werden kann, dass es Instrument für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichzeitig wird. Ich hoffe sehr, das wird im Dialog und nicht im Gegeneinander gelingen! In Hessen ist Vergleichbares über den Verfassungsgerichtshof gelaufen,

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU))

der zwar den Gesetzgeber bestätigt hat. Aber ich sage, es wäre mir viel lieber, wenn die gesellschaftlichen Gruppen bei uns in Gemeinsamkeit Wege fänden, bei denen eine faire Behandlung, ein faires Miteinander vereinbart wird."

(Abg. Meiser (CDU): Habe ich doch gut gesagt.)

Kurz darauf - es war kein halbes Jahr vorbei, als Sie das gesagt hatten - haben Sie ohne mit irgendjemandem von den gesellschaftlichen Gruppen zu reden ein Gesetz übernommen, von dem Sie vorher gesagt haben, so ein Gesetz wollen wir eigentlich nicht. Das Gesetz von Hessen haben Sie - ich würde sagen - abgeschrieben. Vor allem sagen Sie "in Mitbestimmung" und schließen in dem Gesetz die Mitbestimmung aus. So glaubwürdig sind Aussagen von CDU-Politikern in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Ministerin Kramp-Karrenbauer in derselben Debatte: "Deswegen sage ich: Die CDU-Landesregierung und die CDU-Mehrheitsfraktion in diesem Hause wissen, dass die Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Saarland viel wert ist." Sie war ihr dann so viel wert, dass sie sie im selben Gesetzentwurf ausgeschlossen hat. Ein weiteres Beispiel christdemokratischer Aufrichtigkeit.

(Zuruf von der CDU.)

Herr Müllenbach war dagegen ehrlich. Das muss man wirklich sagen. Er hat in der Saarbrücker Zeitung gesagt, um was es wirklich geht. Er hat erklärt, die Abschaffung der Mitbestimmung sei notwendig gewesen, da sich Entscheidungen sonst viel zu lange hinzögen. Das muss man sich einmal vorstellen! Da wird über die Zukunft von Menschen gesprochen und entschieden, aber die CDU-Landesregierung will sich dafür keine Zeit nehmen. Ich glaube, die CDU unterliegt da einem Irrtum. Die Politik ist nämlich für die Menschen da und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der SPD und bei B 90/Grüne.)

Deshalb appelliere ich an Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nicht nur warme Worte kundzutun, sondern die Mitbestimmung in diesem Land wirklich ernsthaft hoch zu halten. Wir werden über dieses Thema beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal debattieren, wenn es um die Kürzung des Weihnachtsgeldes geht. Auch da hat Mitbestimmung etwas zu sagen. Sie haben sie mit den Füßen getreten.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (B 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zweck heiligt nicht immer die Mittel. Ein durch das Parlament gepeitschtes Gesetz hat zum Glück nicht immer vor dem Verfassungsgericht Bestand. Das lässt uns als Opposition wirklich hoffen, denn, meine Damen und Herren, der heute vorgelegte Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist nichts anderes als der nachträgliche klägliche Aktionismus im Zusammenhang mit einem zum Scheitern verurteilten eigenen Gesetzesvorhaben, das eine willkürliche Personalpolitik zu kaschieren versucht. Die Quittung des Verfassungsgerichtshofs wird kommen. Das hat Kollege Becker vorhin im Voraus selbst deutlich eingestanden.

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sind Sie jetzt in der Bedrängnis, nachbessern zu müssen. Doch mehr als Kosmetik und Beruhigungspillen als Reaktion auf die massive Kritik, die Ihnen entgegengeschlagen ist, ist dies hier alles nicht. Sie können auch

(Abg. Spaniol)

nicht über gravierende handwerkliche Fehler in Ihrem heute vorgelegten Gesetzentwurf hinwegtäuschen, obwohl er bereits nachgebessert ist. Diesen Entwurf wollen wir doch jetzt einmal abschminken.

Erstens. Laut Landtagsgesetz sind Gesetzesvorlagen mit schriftlicher Begründung einzubringen und im Landtag mündlich zu begründen. "Und", nicht "oder". Wollen Sie uns wirklich mit Ihrer knappen mündlichen Begründung von vorhin abspeisen? Scheuen Sie eine schriftlich fixierte Begründung für Ihr Vorhaben? Eine aussagekräftige schriftliche Begründung hätte sicherlich schon im Vorfeld für mehr Aufklärung gesorgt und Fragen, die sich jetzt stellen, vermieden. Dies ist gerade der Sinn einer Begründung für ein Gesetzesvorhaben.

(Beifall bei B 90/Grüne und bei der SPD.)

Zweitens. Wenigstens haben Sie sich dazu durchgerungen, eine ständige gemeinsame Einigungsstelle zu bilden. Das begrüßen wir. Die Frage ist nur, was sie bewirken kann. Laut der Formulierung in Ihrem Gesetzentwurf spricht sie höchstens Empfehlungen aus. Das hat die Kollegin vorhin gesagt. Entscheidungen kann sie eben nicht treffen.

Drittens. In Ihrem vorherigen Entwurf, der immerhin noch begründet war, hieß es beispielsweise, dass Stellen aus den Bereichen der Polizei, der Hochschulen und der Lehrkräfte von der Vermittlung in das PSC zunächst ausgenommen bleiben. Gilt das noch? Wie sieht es künftig mit diesen Stellen aus?

Das heißt, meine Damen und Herren von der CDU: Ihr Gesetzentwurf wirft Fragen über Fragen auf, die Sie auch mit Ihrer heutigen mündlichen Begründung nicht beantworten konnten. Vielleicht fällt Ihnen ja während der Ausschussberatungen noch das eine oder andere ein. Es wäre Ihnen fast zu wünschen. An dieser Stelle will ich grundsätzlich einer bestimmten Legendenbildung vorbeugen. Gegen die Einrichtung eines Personal-Service-Centers ist prinzipiell nichts einzuwenden. Das PSC gibt es bereits seit 2003. Es kann durchaus als ein Instrument zur Unterstützung von modernem Personalmanagement angesehen werden - wenn es denn entsprechend adäquat Anwendung findet. Genau das jedoch darf mit dem Verfahren, wie Sie es an den Tag gelegt haben und legen, wirklich bezweifelt werden.

(Beifall bei B 90/Grüne und bei der SPD.)

Personalvermittlung - also die Meldung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an eine Personal-Service-Agentur - stellt immer eine besondere Härte dar. Das haben Sie auch erkannt, als Sie uns voriges Jahr auf unsere Anfrage zum PSC geantwortet haben. Da haben Sie nämlich zugegeben, dass Sie mit Problemen, Sorgen und Ängsten der Bediensteten rechnen. Und wir haben es definitiv vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im PSC zu verdanken, dass die Situation, die sich hinter diesen Ängsten und Sorgen verbirgt, nicht eskaliert ist. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen. Die Beschäftigten des PSC bemühen sich sehr um sozialverträgliche Lösungen. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass bis jetzt von einem überragenden Erfolg des Personal-Service-Centers - also einer umfassenden Vermittlung der Betroffenen in Arbeitsplätze mit Perspektive - keine Rede sein kann. Es handelt sich in vielen Fällen um Altersteilzeit; das ist uns doch allen bekannt.

Und vielleicht noch eine Anregung: Schicken Sie Ihre Personalvermittlungsberaterinnen und -berater zwecks Schulungen und Hospitationen vielleicht nicht unbedingt nach Hessen, wie Sie es angekündigt haben. Eine personalpolitische Geisterfahrt à la Roland Koch wollen wir uns hier nämlich ersparen. In Hessen selbst ist die Art und Weise der Personalvermittlung ebenfalls hoch umstritten. Der überwiegende Teil der dort Betroffenen hat entweder den Ruhe-

stand oder die Abfindung vorgezogen; die anderen warten noch auf eine Vermittlung. Das heißt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren und mittleren Gehaltsgruppen werden in die Personalvermittlungsstelle gesteckt, während die oberen Gehaltsgruppen weitgehend geschont werden. Das sind Zustände, die wir im Saarland so nicht haben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei B 90/Grüne und bei der SPD.)

Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit modernem Personalmanagement, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit einer Verwaltungsreform, die diesen Namen auch verdient, wenn Sie die Landesbediensteten fordern und fördern wollen, wie Sie es in der Geschäftsordnung für die obersten Landesbehörden ausgedrückt haben, dann sollten Sie sie nicht nur permanent fordern, sondern auch wirklich fördern. Und hier appellieren wir an die Landesregierung, die als Dienstherrin eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung hat: Schaffen Sie Vertrauen und Motivation. Säen Sie nicht Konfrontation, für die Sie dann Proteste und Demotivation ernten, wie wir es heute Morgen vor unserer Tür wieder eindrucksvoll erfahren haben. Beteiligen Sie Personalräte und Gewerkschaften. Beteiligen Sie die Frauenbeauftragten wirklich und nicht nur - wenn überhaupt - auf dem Papier. Es sind doch hauptsächlich immer die weiblichen Landesbediensteten in den unteren Besoldungs- und Gehaltsgruppen, die von Umstrukturierungen betroffen sind. Verstecken Sie sich nicht hinter angeblich zu langen Fristen, hinter dem Schlagwort "zeitnahe Vermittlung". Wenn Sie in der Landesverwaltung wirkliche Mitbestimmung wollen, dann dokumentieren Sie das bitte auch in Ihrem Gesetz und seiner Umsetzung.

Herr Rauber hat in der Saarbrücker Zeitung von heute Zahlen genannt. Dabei wird gerne vergessen, dass hinter diesen Zahlen auch bereits lange dienende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes stehen, die sich jetzt auf das Abstellgleis abgeschoben fühlen.

Präsident Ley:

Frau Kollegin Spaniol, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern und bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Spaniol (B 90/Grüne):

Ich bin beim letzten Satz. - Umso wichtiger ist es, das Gesetzesvorhaben in diesem sensiblen Bereich zumindest nachvollziehbar und handwerklich sauber durchzuführen. Sie haben einiges nachzuholen, von einer ordnungsgemäßen Beratung über eine breit angelegte Anhörung - -

Präsident Ley:

Frau Kollegin Spaniol, es tut mir Leid.

Abg. Spaniol (B 90/Grüne):

Bis hin zu Nachbesserungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/Grüne und bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Manfred Baldauf.

Abg. Baldauf (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Es wurde heute Morgen zu diesem Themenbereich bereits mehrmals ausgeführt, aber ich muss an dieser Stelle noch einmal in aller Klarheit sagen: Die CDU hat die Rechte dieses Parlaments im März des vergangenen Jahres mit Füßen getreten. Sehenden Auges wurde die Verfassung verletzt, indem in einer Art Nacht-und-Nebel-Aktion das Personalvermittlungsgesetz im Wege des Haushaltsgesetzes eingeführt und als Gesetz beschlossen worden ist. Bereits damals bestand Art. 105 Abs. 2 der saarländischen Verfassung, der unter anderem besagt, dass im Haushalts-

(Abg. Baldauf)

gesetz nur Regelungen über Einnahmen und Ausgaben aufgenommen werden dürfen. Es handelt sich hierbei um das so genannte Bepackungsverbot. Gegen dieses Verbot hat die Regierung der CDU nachdrücklich verstoßen. Das muss an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben werden.

(Beifall von FDP, SPD und B 90/Grüne.)

Aber es scheint Einsicht eingekehrt zu sein. Man bringt dieses Gesetz in neuer Form im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, wie es nach unserer Verfassung vorgesehen ist, ein. Wir begrüßen dies. Es ändert aber nichts daran, dass das saarländische Verfassungsgericht Ihr Vorgehen vom März des vergangenen Jahres mit ziemlicher Sicherheit als verfassungswidrig einstufen wird.

Personalvermittlungsförderungsgesetz überschreiben Sie den Gesetzentwurf, der uns zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Darauf werde ich noch eingehen. Eigentlich wäre die richtige Bezeichnung: Gesetz zur Verhinderung der Vertretungs- und Förderungsmöglichkeiten der Mitarbeiter im Personal-Service-Center. Die Richtung, ein Personal-Service-Center einzurichten und damit Mitarbeiter in andere Verwaltungsbereiche umzusiedeln, ist sicherlich der richtige Weg. Dadurch werden Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung reduziert. Die öffentliche Verwaltung wird sich auf die notwendigen Aufgaben beschränken und dies wird hoffentlich zu einer starken Reduzierung der Personalkosten führen. Zurzeit haben wir eine Personalausgabenquote von 40 Prozent des Gesamthaushaltes, Tendenz steigend. Dem muss entgegengewirkt werden. Die Ausgaben für das Personal in unserem Haushalt sind nach wie vor wesentlich zu hoch. Wir unterstützen deshalb die Einrichtung des PSC, denn wir müssen darauf hinwirken, nur noch absolut notwendige Aufgaben in Form des öffentlichen Dienstes darzustellen und bereitzuhalten.

(Beifall von der FDP.)

Leider ist aber die Form, die in dieser Gesetzesvorlage vorgesehen ist, ein misslungener Versuch. Ich habe eingangs bereits erwähnt, dass dieses Gesetz über die Förderung der Personalvermittlung in der Landesverwaltung - Personalvermittlungsförderungsgesetz - letztendlich einen anderen Inhalt hat, nämlich eine genau entgegengesetzte Wirkung. Die Rechte der Mitarbeiter werden ausgehebelt, soweit sie in dieses PSC überwiesen werden. Es wird kein zwingender Grund genannt, warum Mitarbeiter, die zukünftig im Rahmen des Personal-Service-Centers tätig sind, weniger oder gar keine Mitbestimmungsrechte haben sollen. Nach Auskunft des Beamtenbundes hat sich die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst sehr gut bewährt. Uns wurde mitgeteilt, dass in 99 Prozent der angesprochenen Fälle die Mitbestimmung reibungslos funktioniert habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es mag im Einzelfall theoretisch Gründe geben, Mitbestimmungsrechte einzuschränken oder gar ganz aufzulösen. Dies müssen aber sehr wichtige und letztlich zwingende Gründe sein. Solche Gründe sind uns in diesem Gesetzentwurf nicht vorgetragen worden und sie sind auch nicht in der Begründung zum Gesetzesentwurf enthalten. Die Begründung fehlt ganz und gar. Von daher werden wir uns bei der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf zunächst enthalten, verbunden mit der Hoffnung, dass die erforderliche Klärung im Innenausschuss stattfindet und uns dort die zwingenden Gründe in nachvollziehbarer Weise vorgetragen werden, sodass dann - möglicherweise auch mit unserer Zustimmung - eine gewisse Einschränkung der Mitbestimmung denkbar sein könnte. Im Augenblick sehen wir dazu keine Veranlassung. Gleiches Recht soll nach wie vor für alle gelten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Vorlage des Personalvermittlungsförderungsgesetzes und der Debatte darum am heutigen Tag beschäftigen wir uns im großen Stil noch einmal mit dem Thema, das uns im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Landesverwaltung und Reformprozessen, die an der einen oder anderen Stelle genannt worden sind, schon beschäftigt hat. Wir beschäftigen uns mit der Frage, wie wir unsere Strukturen zukunftsfähig machen, wie wir sie schlanker gestalten können und natürlich auch wie über Einsparungen im Personalbereich, also Einsparungen bei den entsprechenden Stellen, die Personalkosten als Kostenfaktor im Landeshaushalt so gesenkt werden können, dass wir den Anforderungen an unseren Landeshaushalt und an die Eigenständigkeit des Landes gerecht werden.

Es ist heute von fast allen Rednern, die vor mir gesprochen haben, deutlich gesagt worden, dass wir uns in einem großen Umstrukturierungsprozess befinden. In diesem Prozess kann, soll und muss man über ein Personal-Service-Center reden. Es ist von niemandem bestritten worden, dass dies ein echtes und richtiges Instrument ist. Es ist allerdings - wie schon vor einem Jahr - über den Weg und die einzelnen Regelungen gestritten worden. Lassen Sie mich eines sagen: Das Gesetz, das in der Haushaltsberatung des vergangenen Jahres eingebracht worden ist, hatte natürlich einen entsprechenden Haushaltsbezug. Denn es geht gerade darum, Personalkosten einsparen zu können. Aber es hatte auch einen Bezug, das ist ebenfalls richtig, der nicht nur das Haushaltsjahr 2005 betrifft, sondern einen Zeitraum, der über 2005 hinausgeht. Insofern haben die saarländische Landesregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion damals einen Weg gewählt, der in vielen anderen Bundesländern durchaus üblich ist

(Abg. Baldauf (FDP): Oh, oh, oh, Frau Innenministerin! - Abg. Lawall (SPD): So nicht)

und der, das darf ich auch einmal in Erinnerung rufen, durchaus auch von der SPD-Landesregierung in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle besprochen worden ist.

(Erneute Zurufe der Abgeordneten Lawall (SPD) und Baldauf (FDP).)

Nun ist es so, dass sich Rechtsprechungen ändern. Das zeigt sich in dem, was das Verfassungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern tut. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir dieses Gesetz neu einbringen. Denn dieses Instrument und das, was wir damit verbinden, ist nicht verzichtbar. Wir brauchen es.

Wenn wir uns die Debatte am heutigen Morgen und die Beiträge der SPD anschauen, dann sage ich auch, dass ich vielleicht noch einigermaßen Verständnis dafür habe, dass die Einrichtung des Personal-Service-Centers vor einem Jahr ein neues Instrument für alle Beteiligten war und es im Interesse und im üblichen Verfahren der Opposition lag, den Teufel an die Wand zu malen und für alles und jedes den schlimmstmöglichen Fall anzunehmen. Nachdem dieses Personal-Service-Center ein Jahr lang gearbeitet hat, Erfahrungen gesammelt worden sind und nichts, aber auch wirklich nichts von dem, was Sie damals befürchtet haben, eingetreten ist, stellen Sie sich dann heute hin und betreiben die gleiche Schwarzmalerei und erheben die gleichen Vorwürfe erneut. Das zeigt mir, dass es Ihnen nicht um die Frage geht, wie wir den Prozess mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigen können, sondern darum, Oppositionspolitik um der Opposition Willen zu betreiben. Das haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verdient.

(Beifall von der CDU.)

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Schauen wir uns doch einmal an, was vor einem Jahr hier gesagt worden ist: Kollegin Hoffmann-Bethscheider meinte, 600 Stellen seien nicht zu schaffen. Das sei aus der Luft gegriffen.

(Abg. Waluga (SPD): Mit Meldung bis zum 30. September.)

Wir haben Ihnen damals schon gesagt, dass die 600 Stellen auf das heruntergebrochen sind, was Professor Hesse an Einsparpotenzial für diese Landesverwaltung berechnet hat. Wir haben natürlich gesagt, dass es ein Prozess ist. Diese Berechnungen von Professor Hesse haben wir umgerechnet. Sie sagten, 600 Stellen seien nicht zu schaffen. Wie ist denn der Stand heute? - 520 Stellen sind gemeldet. 80 Stellen werden noch gemeldet. Das betrifft insbesondere die beiden Ministerien, die noch in Umstrukturierungsprozessen stecken. Ich will an dieser Stelle eines ganz deutlich sagen und das kann ich auch mit Fug und Recht tun, weil ich nämlich im Gegensatz zu Ihnen diesen Prozess in Gesprächen mit den Abteilungs- und Referatsleitern sowie den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich das Jahr über begleitet habe: Es ist nicht einfach aus dem Bauch heraus und nach dem Gießkannenprinzip irgendwer für das PSC bestimmt worden. Es hat lange und intensive Beratungen darüber gegeben, welche Aufgaben die einzelnen Häuser in welcher Organisationsform in Zukunft wahrnehmen müssen, wozu wir welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen, welche wir ins PSC melden können. Das war die Grundlage aller Entscheidungen. An allen Gesprächen waren die Personalvertretungen auf freiwilliger Basis mit beteiligt.

520 Stellen wurden gemeldet. 80 Stellen werden noch nachgemeldet. Diese 520 Stellen - das ist das Entscheidende - sind bis auf 59 personalisiert. Auch die fehlenden 59 Namen werden in Kürze noch nachgemeldet.

17 Stellen - es wurde eben gesagt, na ja, das sind ja alles Leute in Altersteilzeit oder Leute, die in den Ruhestand gehen - sind weggefallen, weil die Betroffenen in den Ruhestand gehen, das ist wahr. 23 sind vermittelt, 81 sind zurzeit in Abordnungen, um das, was sie an anderer Stelle an Aufgabe übernehmen sollen, ausprobieren zu können, gerade weil wir niemanden gegen seinen Willen irgendwohin setzen wollen. Vielmehr handelt es sich um einen Weg, den wir sehr sensibel mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam gehen. Mit 198 Personen werden zurzeit Gespräche geführt und die entsprechenden Perspektiven erörtert.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind spürbar. Das heißt ganz konkret, dass wir finanzielle Entlastungen im Landeshaushalt haben. Im Haushaltsplan 06 sind 374 kw-Vermerke enthalten, im Haushaltsplan 07 werden nach den jetzigen Planungen 209 weitere kw-Vermerke folgen. Das heißt, dass wir das Ziel, bis zum Jahre 2009 600 Stellen einzusparen, erreichen werden.

Was ist vor einem Jahr weiter behauptet worden? Das Personal-Service-Center sei das Einfallstor, um im Saarland die Mitbestimmung flächendeckend zu schleifen und abzuschaffen. Nichts, aber auch wirklich nichts davon ist eingetreten. Wir haben gesagt, wir werden in dieser Legislaturperiode noch eine Novellierung des saarländischen Personalvertretungsgesetzes vorlegen. Diese ist in Vorbereitung. Es wird ein intensives parlamentarisches Verfahren geben.

Wenn wir in dem Gesetzentwurf, der heute zur Beratung ansteht, dem Personalrat und den Gleichstellungsbeauftragten Rechte einräumen, dann geht das auf die Erfahrungen zurück, die wir im Laufe dieses Jahres gemacht haben. Ich sage offen, frank und frei: Es war für beide Seiten ein neues Instrument. Wir waren uns einig darüber, dass die angestrebte Umsetzung von 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zu vergleichen ist mit dem normalen Personalgeschäft, das wir Tag für Tag an der einen oder anderen Stelle zu führen haben.

Deswegen waren wir auch nicht sicher, ob die Mittel, die das Personalvertretungsgesetz hergibt, tauglich sind, wenn man einen solchen Prozess konzertiert, konzentriert und erfolgsorientiert angehen will. Alle Erfahrungen dieses Jahres haben gezeigt, dass es geht. Das, was jetzt in diesem Gesetzentwurf drinsteht, ist genau das Verfahren, das in vielen Häusern gewählt worden ist und das - das kann ich für das Innenministerium sagen - in allen Fällen einvernehmlich mit den Betroffenen, mit den Personalvertretungen, mit der Frauenbeauftragten geregelt worden ist. Dieses Verfahren hat sich aus meiner Sicht bewährt und deswegen ist es richtig, es in das Gesetz hineinzuschreiben.

Was haben Sie weiter gesagt? Personalvernichtungsstelle. Natürlich geht es darum, dass wir Personal und Personalkosten einsparen können. Sie haben auch gesagt, das ist eine Mobbing-Agentur. Der rechtlose Arbeitnehmer wird gegen seinen Willen kreuz und quer durchs Land geschickt und für irgendetwas eingesetzt, wozu er nicht zu gebrauchen ist oder was er absolut nicht tun will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, wie erklären Sie sich, dass wir, nachdem die Meldungen zum PSC abgeschlossen waren und in den Häusern bekannt geworden ist, was dort an Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten, an Schutz und an persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten geboten wird, Anträge von Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Häusern erhalten haben? Die sind zu uns gekommen und haben gesagt, wenn wir gewusst hätten, mit welchem persönlichen Fortkommen die Meldung in ein PSC verbunden sein kann, hätten wir uns von vornherein dorthin gemeldet. Wir stellen deshalb den Antrag - das habe ich gerade letzte Woche mit dem Personalrat meines Hauses besprochen -, zusätzlich und nachträglich in das PSC gemeldet zu werden. Glauben Sie wirklich, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land freiwillig in eine Mobbing-Agentur melden lassen? Aber das ist es, was Sie an die Wand malen und was überhaupt nicht den Gegebenheiten im Lande entspricht.

(Beifall bei der CDU.)

Die Kollegin Spaniol hat eben mit Tremolo in der Stimme auf die ach so geknechteten Frauen in diesem Verfahren hingewiesen. Es ist ja manchmal ganz gut, sich mit den praktischen Fällen zu befassen. Sehr geehrte Frau Kollegin Spaniol, ich schildere Ihnen einmal den Fall einer geknechteten Frau. Eine Mitarbeiterin aus meinem Hause, eine allein erziehende Mutter, die Abitur gemacht hat, die ein Studium begonnen hat und die das Studium aus familiären Gründen abbrechen musste, die die ganze Zeit im Schreibdienst gearbeitet hat und die in dieser Tätigkeit keinerlei Aufstiegsmöglichkeit gehabt hätte - diese Frau hat sich freiwillig ins PSC gemeldet. Sie wird im PSC ausgebildet für den gehobenen Verwaltungsdienst, das heißt, sie hat eine berufliche Perspektive, die sie sonst nicht erhalten hätte. Das ist die Realität, wie wir mit den Frauen hier im Lande umgehen, nicht das, was Sie an die Wand malen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Dieses PSC hat sich bewährt, auch dank der wirklich guten Mitarbeit, der sensiblen Handhabung durch die Abteilungen und Referate in den einzelnen Ministerien. Es hat sich bewährt dank der guten und konstruktiven Mitarbeit der Personalvertretung und der Frauenvertretung. Es hat sich bewährt auch wegen der sehr engagierten Arbeit, die die Beraterinnen und Berater im PSC selbst leisten. Es hat sich mittlerweile bei den Kolleginnen und Kollegen, bei den Mitarbeiterinnen in dieser Landesverwaltung herumgesprochen, dass das PSC nicht das ist, was Sie in der Öffentlichkeit behaupten. Es ist nicht der Ort, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geknechtet sind. Vielmehr ist es die Chance, in einem Umstrukturierungsprozess, an dem kein Weg vorbei führt, die Menschen nicht freizusetzen, sie nicht arbeitslos zu machen, sie nicht in die Abstellkammer abzuschieben, sondern sie

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

fortzubilden und sie zu anderen Tätigkeiten in der Landesverwaltung oder darüber hinaus zu befähigen.

Die Tatsache, dass wir im Zuge der Umsetzung von Hesse zurzeit mit den Kommunen im Gespräch sind im Hinblick darauf, dieses PSC in Zukunft vielleicht gemeinsam zu nutzen auf der Landes- und der kommunalen Ebene, zeigt, dass wir ein modernes Instrument der Personalentwicklung in die Hand genommen haben. Diejenigen, die das aus ideologischen Gründen niedermachen, verfolgen durchsichtige parteipolitische Interessen. Sie haben alles im Kopf, nur nicht die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im Lande. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hoffmann-Bethscheider.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn hier ein Umstrukturierungsprozess in der Landesregierung angesprochen wird, hat niemand etwas dagegen einzuwenden. Wir fragen uns nur, warum das nicht mit der Mitbestimmung geht. Gehen Sie davon aus, dass Sie nur Blockierer in den Ministerien haben, die sich weigern würden? Müssen Sie deshalb die Mitbestimmung abschaffen? Wir haben auch gesagt, wir wollen umstrukturieren. Wir wollen dies aber mit dem Personal, mit Mitbestimmung, nicht ohne Mitbestimmung!

(Beifall bei der SPD.)

Sie haben das Urteil angesprochen, das jetzt zu neuen Erkenntnissen bei der Landesregierung geführt hat. Es war allerdings schon im Juli 2005 verfügbar und hätte Ihnen zur Kenntnis gebracht werden können, wenn Sie sich darum bemüht hätten. Jedenfalls wurde es seit September 2005 im Lande diskutiert. Und da frage ich mich schon, warum schließt man erst alle Personalmaßnahmen ab und überlegt erst dann, ob das Gesetz verfassungswidrig ist oder nicht? Wenn wir hier nach Recht und Gesetz arbeiten, dann müssen wir das von vornherein machen.

(Beifall bei SPD, B 90/Grüne und FDP.)

Was sollen denn die Menschen denken, die jetzt im Personal-Service-Center sind? Und das sind nicht nur die, die jetzt große Karrierechancen haben. Das sind einige, aber es gibt auch diejenigen, die sich abgeschoben fühlen. Was sollen die denn jetzt denken, wenn sie erfahren, im Landtag wissen die nicht einmal, ob das Gesetz verfassungsgemäß war oder verfassungswidrig, sie glauben wohl eher, dass es verfassungswidrig war, aber ich sitze jetzt im Personal-Service-Center. - Wie geht man denn mit diesen Menschen in diesem Land um?

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Und dann kommt die glorreiche Tat der CDU: Sie führt wieder Rechte ein. Aber das sind Rechte, die es eigentlich in diesem Land immer gab, die die CDU dann aber abgeschafft hat. Und als sie bemerkt hat, dass das Personal gar nicht so schlimm ist, gar nicht so schwierig und unflexibel, wie sie es vielleicht befürchtet hat, sagt sie, dann führen wir diese Rechte wieder ein. Daran sieht man, welches Geistes Kind diese Landesregierung ist und was sie von diesen Leuten hält.

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Dabei hat Arthur Folz schon bei der Anhörung gesagt, was Sie hier machen, die Abschaffung der Mitbestimmung, das ist alles unnötig. 99 Prozent der Fälle in der Vergangenheit wurden immer einvernehmlich geregelt und der Rest ist dann bei der Einigungsstelle

gelandet. Er hatte auch gesagt, wenn ihr euch darüber Gedanken macht, wie man das Einigungsverfahren beschleunigt, dann hätten wir viel gewonnen. Aber er hat nicht gesagt, dass es sinnvoll und notwendig wäre, gleich die ganze Mitbestimmung abzuschaffen. Die Landesregierung musste ja auch erst einmal feststellen, ob die Personalvertretung ein taugliches Mittel ist. Das sind Rechte, das sind keine tauglichen Mittel der Landesregierung. Das sind die Rechte der Arbeitnehmer; die wurden gemacht für die Arbeitnehmer und nicht für die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

Wenn Sie hier von Ideologie reden, dann sage ich Ihnen, ideologisch handeln Sie, nicht wir!

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes, Drucksache 13/771, in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit - bei Gegenstimmen von SPD-Landtagsfraktion und B 90/Grünen-Landtagsfraktion und Stimmenthaltung der FDP-Landtagsfraktion - angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport überwiesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis 13.15 Uhr.

(Die Sitzung wird von 11.56 Uhr bis 13.16 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Lawall:

Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit der unterbrochenen Sitzung fort und kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sonderzahlungsgesetzes und des Saarländischen Ministergesetzes (Drucksache 13/683).

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Sonderzahlungsgesetzes und des Saarländischen Ministergesetzes, Drucksache 13/683, wurde vom Plenum in seiner 19. Sitzung am 13. Dezember 2005 in Erster Lesung mehrheitlich angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport überwiesen.

Auf Grund der äußerst angespannten Haushaltssituation im Land und bei den Kommunen sieht der Gesetzentwurf eine Absenkung der Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Saarland vor. Damit soll ein weiterer Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Haushalte geleistet werden. Durch die Absenkung der Sonderzahlung ergibt sich für das Land im Personalkostenbereich eine Entlastung von jährlich rund 30 Millionen Euro.

(Abg. Becker)

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde eine Anhörung unter Beteiligung der berufsständischen Organisationen, die den Gesetzentwurf ablehnten, durchgeführt. Hilfsweise wurde vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Gesetzes zu begrenzen und eine Überprüfungs Klausel einzuführen beziehungsweise die Beratungen auszusetzen. In der Ausschusssitzung am 09. Februar wurden die Ergebnisse der Anhörung ausgewertet und über den Gesetzentwurf abgestimmt. Mehrheitlich angenommen - mit den Stimmen der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion bei Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion und einer Gegenstimme von Bündnis 90/Die Grünen - wurde der Ihnen als Drucksache 13/779 vorliegende Abänderungsantrag, der von der CDU-Landtagsfraktion eingebracht wurde. Der Antrag sieht vor, das Gesetz am 31. Dezember 2010 außer Kraft zu setzen.

Mehrheitlich abgelehnt wurden Abänderungsanträge der SPD-Landtagsfraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, mit den Stimmen der CDU-Landtagsfraktion sowie der FDP-Landtagsfraktion bei Gegenstimmen der SPD-Landtagsfraktion beziehungsweise von Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion, die Annahme des Gesetzentwurfes, Drucksache 13/683, unter Berücksichtigung des Ihnen als Drucksache 13/779 vorliegenden Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Lawall:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Kollegin Hoffmann-Bethscheider.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Land finden Streiks statt, nicht nur heute, sondern seit einer Woche. Und in dieser Situation, wo die Gewerkschaften für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst kämpfen, schafft man einseitig Fakten bei den Beamten. Damit zeigt die Landesregierung, dass sie nicht gesprächsbereit ist. In einer solchen Situation Fakten zu schaffen, heißt der anderen Seite zu sagen, das ist für uns kein Weg, wir wollen nicht verhandeln, sondern wir wollen einseitig bestimmen und das allein in unserem Interesse und nicht im Interesse der Arbeitnehmer und Beschäftigten in diesem Land.

Früher hat man verhandelt und versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das war eine Kultur, die bestimmt war von Mitbestimmung, der Tarifautonomie und Verhandlungen. Ich würde sagen, in der saarländischen Landesregierung gibt es eine neue Kultur, die aber keine Kultur mehr ist, sondern es handelt sich um eine Unkultur. Man bestimmt einseitig und lässt auf der anderen Seite Reaktionen aufkommen und wartet, was dann passiert. Es werden einseitig Fakten geschaffen, die von der anderen Seite dann einfach hingenommen werden sollen. Ein solches Vorgehen wird von der SPD nicht toleriert.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sehen auch noch etwas anderes. Das Ganze spielt sich vor dem Hintergrund der jetzt stattfindenden Tarifverhandlungen ab, und dabei passiert doch noch etwas anderes: Seitens der Landesregierung versucht man Druck auszuüben, Druck auf die Tarifpartner bei den Tarifverhandlungen. Man kürzt einseitig bei den Beamten das Weihnachtsgeld - es könnte auch etwas anderes sein, man hat sich aber für das Weihnachtsgeld entschieden -, und dann sagt man: Schaut euch das an! Es gibt im öffentlichen Dienst doch so viele Ungleichbehandlungen, so viele Ungerechtigkeiten! Da arbeiten ja manche im gleichen Raum zu unterschiedlichen Bedingungen! Einer, nämlich der Beamte, arbeitet länger, und er bekommt dafür auch noch weniger Geld! - Die Landesregierung sagt dann, an dieser Ungerechtigkeit seien die Gewerkschaften schuld, weil sie sich

nicht bewegten. Ich sage aber: An dieser Ungerechtigkeit ist derjenige schuld, diese Ungerechtigkeit hat derjenige zu verantworten, der sie verursacht hat. Das ist aber doch die saarländische Landesregierung, weil sie einseitig Kürzungen bei den Beamten vornimmt!

(Beifall von der SPD. - Abg. Meiser (CDU): Das wolltet ihr doch auch einseitig machen!)

Wir haben daher im Rahmen der Ausschussberatungen versucht darauf hinzuwirken, dass das Gesetzgebungsverfahren ausgesetzt wird - nicht bis ins Unendliche, aber doch so lange, bis die Tarifverhandlungen abgeschlossen sind. Es ist ja nicht mehr mit einer allzu langen Dauer der Tarifverhandlungen zu rechnen, sie kommen jetzt in die entscheidende Phase. Und da es vorliegend um eine im Dezember anstehende Sonderzahlung geht, könnte man sich doch wirklich die Zeit für eine ordentliche Beratung nehmen. Man könnte sich jedenfalls Zeit bis zur Sommerpause lassen. Daher ging unser Antrag dahin, dieses Gesetzgebungsverfahren auszusetzen. Dieses Ansinnen aber wurde mit Stimmen der FDP und der CDU abgelehnt.

Es ist egal, welche Auswirkungen diese Maßnahme hat, es ist gleichgültig, wie sie sich auf den sozialen Frieden im Land auswirkt, ob es nun Streik gibt, ob es Spannungen in den Behörden gibt - Hauptsache, die Landesregierung kann einseitig das durchsetzen, was sie ohne Diskussion schon von vornherein festgelegt hat.

Bei der geplanten Kürzung des Weihnachtsgeldes sollte man schon eine Gesamtbetrachtung vornehmen. Man sollte sich dabei auch einmal vergegenwärtigen, welche Sparmaßnahmen seit dem Jahr 2003 nur im Saarland die Beschäftigten und insbesondere die Beamten getroffen haben. Wir haben das in Deutschland schlechteste Beihilferecht. Es gibt keine Leistungszulagen und Leistungsprämien mehr. Das Beförderungsbudget reicht nicht aus, um die Stellenplanobergrenzen auszuschöpfen. Nirgends ist die Wartezeit bei Beförderungen so lang wie im Saarland.

(Zuruf von der CDU.)

Das sind nicht meine Feststellungen, das sind Feststellungen der Gewerkschaften, und zwar aller Gewerkschaften, die im Rahmen der Ausschussberatungen angehört wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Heute Morgen konnten wir aber in der Zeitung lesen, dass es auch schon ein erstes Einsparvolumen in Höhe von 4,8 Millionen Euro gibt. All das von mir Genannte wurde aber doch bei den Beschlüssen zu den Sparmaßnahmen nicht eingerechnet, es wurde noch nicht einmal beachtet oder diskutiert. Nein - man hatte bereits von vornherein etwas festgelegt, und das wird jetzt durchgezogen! Völlig unberücksichtigt dabei bleibt, welches Sonderopfer die Beamten schon erbracht haben! Das ist die Art und Weise, wie man im Saarland versucht, eine Strukturanpassung zu erreichen: Man nimmt gar nicht wahr, was auf der Arbeitnehmerseite schon alles an Beiträgen erbracht wurde!

Ein weiterer Aspekt ist bei der Diskussion unbeachtet geblieben. Es ist ja nicht so, als diskutierten wir hier im luftleeren Raum!

(Abg. Vogtel (CDU): Wir nicht!)

Es gab Bewegung bei der Beamtenschaft in Berlin, und es wurde dort auch ein TVöD beschlossen. Dieser TVöD gilt nicht für Beamte, das stimmt. Man könnte aber entsprechende Regelungen für Beamte übernehmen. Der Bund und die Kommunen waren auch durchaus bereit, den TVöD zu übernehmen. Die saarländische Landesregierung aber ist nicht bereit, auch nur einen kleinen Schritt in

(Abg. Hoffmann-Bethscheider)

die richtige Richtung zu machen. Sie bleibt vielmehr einfach bei ihrer harten Haltung zulasten der Arbeitnehmerschaft in diesem Land!

(Beifall von der SPD.)

Das angesprochene Werk ist sehr umfassend. Es ist, um das auf den Punkt zu bringen, ein absolutes Entgegenkommen der Gewerkschaften. Das war auch für die Gewerkschaften nicht ganz einfach. Die Gewerkschaften wissen aber, in welcher Lage sich dieses Land befindet, und sie wissen auch um unsere Haushaltslage. Sie wollten einen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten. Das ist ihnen nicht leicht gefallen, sie haben aber erkannt, dass sie in diesen schwierigen Zeiten den schweren Weg mitgehen müssen. Sie haben erkannt, dass sie bereit sein müssen, etwas preiszugeben, damit die andere Seite ihr Angebot akzeptieren kann.

Ich will einige Punkte erwähnen, damit man einmal eine Vorstellung erhält, was hierbei alles geleistet wurde. Zu den Eckpunkten zählt beispielsweise die Absenkung des Weihnachtsgeldes auf 90, 80 und 60 Prozent. Das bedeutet, dass ein Beamter der Besoldungsgruppe A 8 noch 90 Prozent seiner Entgeltzahlung erhält, die Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 80 Prozent, die Besoldungsgruppen A 14 und höher nur noch 60 Prozent. Dieses Entgegenkommen ist der Landesregierung aber zu wenig. Sie hat andere Staffellungen vorgenommen, die ein höheres Einsparpotenzial verlangen, und sie ist nicht auf das eingegangen, was die andere Seite schon an Entgegenkommen gezeigt hat.

Ein anderes Beispiel ist die Regelung flexibler Arbeitszeiten. Unter bestimmten Voraussetzungen - engen Voraussetzungen und nicht auf Dauer - ist eine Erweiterung auf 45 Stunden vorgesehen. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es in einer Behörde auch einmal zu einem etwas höheren Arbeitsanfall kommen kann. 45 Stunden - das ist der Landesregierung zu wenig! Es soll Lebensarbeitszeitkonten geben. Auch das ist der Landesregierung zu wenig! Es soll leistungsorientierte Bezahlung geben. Auch das ist der Landesregierung zu wenig!

Eine Seite reicht also die Hand und findet sich bereit, den Karren gemeinsam aus dem Dreck zu ziehen, die andere Seite aber schlägt die ausgestreckte Hand immer wieder aus. Vor diesem Hintergrund kann man schon verstehen, warum es in unserem Land immer wieder zu Streiks kommt. Wir sagen: Wenn man nicht bereit ist, bei diesen Punkten Entgegenkommen zu zeigen, dann müssen wir auch hart bleiben, wenn bei den Beamten immer wieder einseitig Kürzungen durchgesetzt werden sollen, wenn beispielsweise nun das Weihnachtsgeld gekürzt werden soll.

Die Landesregierung sagt nun immer, das alles sei ja nicht so einfach. Man sei ja in der TdL, und daher verhandle der niedersächsische Finanzminister Möllring für uns. Das stimmt schon. Wenn man aber die Eigenständigkeit unseres Landes hochhalten will, dann muss man doch zumindest in der Lage sein, sich eine eigene Meinung zu bilden, ob der TVöD angenommen werden sollte oder auch nicht! Dazu wurde aber in unserem Land vonseiten der Landesregierung noch nichts gesagt!

Dass die Landesregierung eigentlich gar nicht verhandlungsbereit ist, das sieht man allein schon daran, dass sie heute bei den Beamten Kürzungen vornehmen will. Wollen Sie wirklich Verhandlungsbereitschaft zeigen, dann müssen Sie diesen Gesetzentwurf stoppen und dürfen heute keine Kürzungen beschließen! Sie müssen vielmehr in Verhandlungen mit den Tarifparteien eintreten und das Verhandlungsergebnis auch entsprechend für die Beamten übernehmen.

Die Landesregierung argumentiert auch, die Kassen seien leer. Auch das ist aber doch nichts Neues. Ich kann nur feststellen, dass alle Ihre Sparmaßnahmen diesbezüglich keine Verbesserung gebracht

haben. Es gibt ja zwei Stellschrauben, auf die immer wieder zurückgegriffen wird: die Kommunen und die Beamten. Es ist schon fast ein Ritual der Landesregierung: Weiß man nicht mehr weiter, dann werden eben bei den Beamten und den Kommunen Kürzungen vorgenommen. Das war auch in diesem Jahr so. Man könnte fast meinen, hier soll eine Zitrone ausgepresst werden, die schon lange keinen Saft mehr gibt. Da der Landesregierung aber nichts Besseres einfällt, wird immer wieder versucht, an diesen Stellschrauben zu drehen.

Hingegen hört man nichts von einer Umsetzung des Hesse-Gutachtens. Man hört auch nichts zur Frage der Steuerprüfer. Es wird ja sogar schon in der Saarbrücker Zeitung vorgeschlagen, Steuerprüfer einzustellen, um die Umsatzsteuerrückstände in Höhe von bis zu 120 Millionen Euro einzubringen. All das zeigt, dass auch andere Wege beschritten werden könnten. Wir könnten uns also auch auf der Einnahmeseite bewegen, auch diesbezüglich könnten Überlegungen angestellt werden. Welcher Weg wird aber beschritten? - Immer nur Kürzungen, Kürzungen, Opfer, Kürzungen! Der Weg führt immer weiter nach unten!

Eines möchte ich dabei festhalten: Jetzt betrifft es die Beamten, und hat vielleicht auch Auswirkungen auf die anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Diese Diskussion um geringere Löhne und die Kürzungen beim Weihnachtsgeld und den Sonderzulagen wird letztlich aber alle Arbeitnehmer in diesem Lande - und darüber hinaus - betreffen. Wir müssten daher auch einmal eine andere Debatte führen! Wir dürfen nicht nur immer darüber debattieren, wie wir die Ausgaben beschränken - bei den Beamten, beim Personal -, wir müssen auch diskutieren, wie wir die Einnahmesituation im Land verbessern können.

(Beifall von der SPD und von B 90/Grüne. - Abg. Vogtel (CDU): Tut dies!)

Vizepräsidentin Lawall:

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Günter Becker.

Abg. Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Regieren macht manchmal Spaß, die Opposition ist aber oftmals einfacher. Das hat man gerade eben wieder am Beitrag der Kollegin erkennen können. Wenn man nicht in der Verantwortung steht, dann hat man es einfacher als wenn man regiert und dabei Entscheidungen treffen muss, die man so nicht gerne trifft, die aber angesichts der Verantwortung für dieses Land notwendig sind.

Ich verrate Ihnen sicherlich keine Neuigkeit, wenn ich darauf hinweise, dass das Saarland ein Haushaltsnotlageland ist. Das Land befindet sich seit Jahren in einer unverschuldeten Haushaltsnotlage. Aus diesem Grund ist auch eine Klage des Saarlandes beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig. Die Klage hat zwangsläufig zur Folge, dass Standards, die im Saarland vorhanden sind und über den Standards der im Finanzausgleich gebenden Länder liegen, zurückgefahren werden müssen. Die Klage in Karlsruhe wird nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn wir unsere eigenen Einnahmemöglichkeiten voll ausschöpfen und unsere vergleichbaren Ausgaben nicht höher liegen als die anderer Länder.

Die bisherige Regelung der Sonderzuwendungen war bundesweit Spitze. Andere Länder haben bereits seit längerem erheblich tiefer greifende Einschnitte beim Weihnachtsgeld vorgenommen als wir. Ich habe es bereits bei der Einbringung des Gesetzes gesagt, dass die Entscheidung, die Sonderzuwendungen für die Beamtinnen und Beamten zu kürzen, niemandem in der CDU-Fraktion leicht gefallen ist. Es ist auch hart darum gerungen worden, wie die Kürzungen erfolgen sollen. Bei aller Kritik an den Kürzungen kann ich wenigstens positiv feststellen, dass wir eine Lösung gefunden haben, die die unteren Gehaltsgruppen weniger und die höheren Gehaltsgruppen stärker trifft. Das heißt, schwache Schultern tragen weniger als

(Abg. Becker)

starke Schultern. Durch die vorhandene Kinderkomponente können die Einkommenseinbußen gerade für Familien abgemildert werden.

Dennoch verhehle ich nicht, dass ich durchaus Verständnis für die Proteste aus der Beamtenschaft habe. Ich habe das auch heute Morgen draußen bei den Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck gebracht. Seit Jahren werden immer wieder Einkommenseinschnitte bei der Besoldung und der Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten beschlossen. Dies ist rechtlich einfach, indem lediglich ein Gesetz oder eine Verordnung geändert wird. Dies kann auf Dauer sicherlich keine Lösung sein, vor allem dann nicht, wenn ich Leistungsbereitschaft und einen dauerhaften Betriebsfrieden erhalten will. Auch wenn das hier ins Lächerliche gezogen wurde: Die Tatsache, dass ein Angestellter, dessen Arbeitsplatz genauso sicher ist wie der der Beamtinnen und Beamten, am Schreibtisch gegenüber nach wie vor nicht 40, sondern 38,5 Stunden in der Woche arbeiten muss und zur Belohnung noch Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach altem Recht bezieht, ist gegenüber den Beamten nicht gerecht. Hier sind alle gefordert, auch Verdi. Ich habe kein Verständnis für die Streiks, die zurzeit stattfinden - zu einem Zeitpunkt wo Verhandlungen terminiert sind und noch nicht stattgefunden haben. Ich finde es auch wenig glaubwürdig, wenn Herr Linsler hier vor dem Landtag - wie gesehen - für die ach so Armen und von der Landesregierung ungerecht behandelten Beamten demonstriert, gleichzeitig aber nicht bereit ist, im Angestelltenbereich Solidarität gegenüber den Beamtinnen und Beamten zu üben.

(Zurufe von der SPD.)

Eine Verteilung auf alle Schultern der im öffentlichen Dienst Beschäftigten würde dazu beitragen, dass die Einschnitte für jeden Einzelnen erträglicher wären.

(Beifall von der CDU.)

Auf Dauer nur die Beamten zu belasten, ist nicht hinzunehmen. Es ist auch nicht gerecht - und ich wiederhole dies nochmals gern. Ich weiß, dass es kein besonderer Trost für die Betroffenen ist, wenn man weiß, dass praktisch in allen Ländern und auch im Bund die Sonderzuwendungen drastisch gekürzt werden. Auf Grund des katastrophalen Zustands aller öffentlichen Kassen sind alle gezwungen, die Personalausgaben herunterzufahren. Ich hoffe, dass die anstehenden Tarifverhandlungen zu Ergebnissen führen, die uns in die Lage versetzen, auch unseren Beamtinnen und Beamten Rechtssicherheit, was ihr Einkommen betrifft, zu gewähren. Wir haben als CDU-Fraktion beschlossen, die Gültigkeit des Gesetzes - wie das von den Verbänden gefordert wurde - bis zum 31. Dezember 2010 zu befristen. Es gilt das Prinzip Hoffnung, das heißt, wir hoffen, dass bis zum Ablauf der Gültigkeit bessere Rahmenbedingungen in den öffentlichen Kassen vorherrschen, als dies heute der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Feststellen möchte ich noch einmal ganz klar: Keine Partei in diesem Hause kommt um die Kürzung der Personalkosten herum. Niemand, der Verantwortung für dieses Land, seine Menschen und seine Bediensteten übernimmt, kann die Augen vor unserer finanziellen Situation verschließen.

(Beifall von der CDU.)

Ich stelle auch noch einmal fest: Keine Partei in diesem Hause hat erklärt, dass die Personalkosten, dass die Sonderzuwendungen in der bisherigen Höhe weitergezahlt werden sollen. Ein Verschieben der Entscheidung, wie dies die SPD beantragt hat, ist keine Entscheidung dagegen, sondern nur ein Drücken vor der Verantwortungsübernahme zum jetzigen Zeitpunkt. Der Antrag der Grünen, wonach die Staffeln verändert werden sollen, drückt ebenfalls die Notwendigkeit von gravierenden Einschnitten aus. Die FDP hat ohnehin dem Gesetzentwurf im Ausschuss bereits zugestimmt. Ich sage Ihnen zum Abschluss eines, und ich sage es vor allem den

Beamtinnen und Beamten in unserem Land: Sie können sicher sein, dass die CDU-Landtagsfraktion alles tun wird, damit der öffentliche Dienst, damit das Berufsbeamtentum auch in Zukunft ein erstrebenswerter Beruf im Saarland bleibt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Lawall:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Christoph Hartmann.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Wieso spricht nicht der Baldauf? - Abg. Baldauf (FDP): Soll ich? - Heiterkeit.)

Abg. Hartmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung dieser Debatte war eigentlich von vornherein ausrechenbar. Allerdings ist das ein bisschen komisch. Wenn man sich einmal genauer anschaut, was die einzelnen Beteiligten in den vergangenen Wochen und Monaten so gesagt haben, so wird doch deutlich, dass nicht immer - ich sage es mal vorsichtig - in die gleiche Richtung argumentiert worden ist. Ich will das zitieren, was der Kollege Heiko Maas am 13.12.2005 - also gewissermaßen vor zwei Monaten - in diesem Hause gesagt hat anlässlich der Haushaltsdebatte. Ich zitiere: „Die entscheidende strategische Frage der kommenden Jahre ist meiner Meinung nach, was wir uns in diesem Land noch leisten können. Auf Grund der Zahlen ist eigentlich vollkommen klar, dass wir uns künftig auf weniger konzentrieren müssen.“ Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Zweites Zitat: „Wir werden in Zukunft nicht mehr alles, was wir heute haben, finanzieren können, sondern müssen uns Gedanken darüber machen, was wir uns weiterhin leisten können und was nicht mehr.“ Das stimmt ebenfalls. Und drittens sagt der Kollege Heiko Maas: „Auch der öffentliche Dienst muss einen Beitrag leisten.“ Man höre und staune.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Das macht er auch.)

Heiko Maas weiter: „Der öffentliche Dienst hat auch schon Beiträge geleistet, aber er wird noch weitere Beiträge leisten müssen.“ Auch dieses stimmt. Und genau deswegen wäre es einfach redlich, wenn die von mir aus gesehen linke Seite des Hauses

(Zurufe von der SPD - Sprechen)

auch sagen würde: Wenn sie in der Verantwortung wäre, müsste sie auch hier Einschnitte machen, auch wenn das wahrlich keine Freude macht. Sie sollten das als Verantwortung wahrnehmen und nicht einfach das tun, was man in der Opposition gerne macht.

(Beifall von der FDP und der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion! Sie sagen: Das ist ja alles schlimm und das trifft insbesondere die sozial Schwachen. Wir sagen ganz klar: Dafür haben wir Verständnis. Wir haben Verständnis dafür, dass die Menschen im öffentlichen Dienst das Geld brauchen.

(Zuruf von der SPD. - Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/Grüne).)

Wir sagen aber auch, wie Sie es hätten verhindern können, dass es insbesondere dort weniger Geld gibt: Sie hätten die Mehrwertsteuererhöhung verhindern müssen! Die trifft nämlich den öffentlichen Dienst doppelt.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/Grüne).)

Das war eine Geschichte, bei der Sie vor Monaten noch erklärt haben: Das wird es mit uns nie geben! Sie haben plakatiert: „Zwei

(Abg. Hartmann)

Prozent Merkel-Steuer“, und jetzt ist noch ein Prozent Münze-Steuer obendrauf gekommen. Das ist die Unglaubwürdigkeit, die Sie sich vorwerfen lassen müssen in diesem Hause!

(Beifall von der FDP. - Abg. Baldauf (FDP): Klatscht mit! - Lachen.)

Ich möchte für die Besoldungsgruppe A 5 vergleichen, was es in anderen Ländern gibt. In Sachsen-Anhalt werden noch 120 Euro Weihnachtsgeld bezahlt, in Niedersachsen 420, in Thüringen 764. In Mecklenburg-Vorpommern - rot-rot regiert - 852, in Rheinland-Pfalz - ebenfalls mit SPD-Beteiligung - 918 Euro.

(Abg. Maas (SPD): Da seid ihr mit dabei!)

Ja, wir sind da mit dabei, sehr gerne. Wir sagen aber auch, dass es nicht anders geht. Das ist eben der Unterschied: Sie stellen sich hier hin, weil Sie in der Opposition sind, und sagen: Das geht nicht, das können wir alles nicht machen. Aber dort, wo Sie an der Regierung sind, dort machen Sie es! Das ist der Punkt!

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU.)

Wir ändern eben nicht, wenn wir von der Opposition in die Regierung gehen, einfach unsere Meinung,

(Zurufe von SPD und B 90/Grüne: Aber nein! - Heiterkeit - Lautes Sprechen)

sondern wir sagen auch aus der Opposition, obwohl es nicht die einfache Variante ist: Wir stehen dazu, dass es nicht anders geht. Wir können nicht auf der einen Seite das eine sagen und auf der anderen Seite das andere machen. Diese Unglaubwürdigkeit werfen wir Ihnen vor.

(Beifall von der FDP und der CDU.)

Und dann gehört es eben zur Redlichkeit, auch zu sagen: Es gibt jetzt schon sechs Länder, die weniger zahlen in der Besoldungsgruppe A 5, und zwar auch schon im letzten Jahr, und das Saarland kommt jetzt erst hinterher. Insofern ist dieses eine Sache, wo man sagen muss: Da ist das Saarland nicht Vorreiter gewesen, obwohl es dem Saarland eigentlich mit am schlechtesten geht. Man kann also nicht auf der einen Seite auf abstrakter Ebene immer sagen, wir brauchen Einsparungen, wir brauchen Einsparungen, wir brauchen Einsparungen - aber wenn es konkret wird, dann machen Sie nicht mit. Das ist nicht in Ordnung.

Insofern ist das die gleiche Geschichte wie bei dem, was Bündnis 90/Die Grünen hier sagen. Auf der einen Seite erklären Sie, wir müssen das anders machen - das Ganze, was Sie vorschlagen, kostet 2,5 Millionen -, aber Sie sagen nicht, wie Sie es gegenfinanzieren wollen. Sie sind diejenigen, die bei den Haushaltsdebatten am meisten kw-Vermerke angelegt haben, also möglichst viele Stellen streichen wollten. Herr Bsirske aber, der zufällig Ihrer Partei angehört, erklärt immer: Ach, Hilfe, im öffentlichen Dienst darf nicht gespart werden. Auch das passt nicht. Und auf diese Diskrepanz muss auch an dieser Stelle einmal hingewiesen werden.

(Beifall bei FDP und CDU.)

Wer also seinen Beitrag für die Finanzen dieses Landes leisten möchte, der muss auch sagen, wo das konkret geschehen soll. Wir sagen das, wir machen es uns nicht einfach. Wir sagen wirklich: Wir hätten es gerne anders, aber wer dieses Land erhalten möchte, der muss den Menschen auch reinen Wein einschenken und ihnen sagen, das wird nicht zum Nulltarif zu haben sein, sondern es wird etwas kosten. Die Menschen müssen sich überlegen, wollen sie überhaupt noch einen eigenen öffentlichen Dienst, oder wollen sie ihn nicht. Dann

muss sich auch jeder an die eigene Nase packen und seinen Beitrag leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Vizepräsidentin Lawall:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (B 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in einer zugegeben schwierigen finanziellen Situation in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf, der drastische Einschnitte im Bereich der Sonderzuwendungen für die Beamtinnen und Beamten im Saarland nach sich ziehen wird. Und meine Damen und Herren: Hier geht es nicht um Peanuts, hier geht es um die Frage, wen treffen diese Maßnahmen, wenn wir von „den“ Beamtinnen und Beamten sprechen? Die Beamtinnen und Beamten - das klingt immer sehr gut am Stammtisch. Das heißt aber in der Mehrzahl: Es geht hier um den mittleren und den gehobenen Dienst. Und was hier verdient wird, ist wahrlich nicht üppig. Vor allem dann nicht, wenn beispielsweise nur ein Verdiener in der Familie ein Gehalt dieser Besoldungsgruppen am Monatsende nach Hause bringt zur Finanzierung der ganzen Familie. Weihnachtsgeld ist für die Beamtinnen und Beamten und ihre Familien ein fester Einkommensbestandteil und für den Familienetat heutzutage unverzichtbar. Die Kürzungen treffen viele Haushalte ganz erheblich. Deshalb ist auch die massive Kritik, die Ihnen für Ihr Vorhaben entgegenschlägt, in hohem Maße nachvollziehbar und auch berechtigt. Diese Kritik teilen wir, und deshalb zeigen wir uns auch solidarisch mit den Protestierenden draußen vor der Tür.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Meine Damen und Herren, es ist den Betroffenen schwer vermittelbar - Herr Kollege Hartmann! -, wenn der Professor, der Staatssekretär und der hohe Ministerialbeamte sozusagen denselben Zuwendungssatz wie die Amtfrau in der A 11 bekommen. Das verbirgt sich nämlich hinter Ihrem Modell, und das kritisieren wir. Das ist unausgegoren und sozial ungerecht. Hier hätten Sie andere Möglichkeiten gehabt.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Und das ist auch einer der Hauptgründe, warum wir als grüne Fraktion Ihren Gesetzentwurf ablehnen und diese Ungerechtigkeiten nicht mittragen. Wir haben uns im Vorfeld der Debatte nicht verschlossen, dass auch im Bereich der Sonderzuwendungen der Beamtinnen und Beamten ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden muss. Dazu mussten auch wir uns durchringen. Das hat der Kollege Becker eben erwähnt. Das ist richtig, und das ist uns auch nicht leicht gefallen.

(Zuruf des Abgeordneten Jungmann (CDU).)

Ach, reden Sie doch nicht immer diesen Müll. Ich kann es echt manchmal nicht mehr ab.

(Beifall bei B 90/Grüne und SPD.)

Unglaublich. Das ist echt schlimm.

(Abg. Jungmann (CDU): Die Wahrheit tut weh, ich weiß es.)

Ach, Sie machen sich nur noch lächerlich. Wir haben also Alternativen aufgezeigt und haben die Vorschläge, die gemacht worden sind - aus der Beamtenschaft heraus, vom DBB -, übernommen. Wir wollen hier im Gegensatz zur CDU-Regierung eine deutlich sozialere Staffe- lung der Einsparungen beim Weihnachtsgeld, also eine sozialere Ausgestaltung der Festbeträge. Das heißt insbesondere, die niedri-

(Abg. Spaniol)

gen Gehaltsstufen sollen deutlich weniger belastet werden. Und ab den höchsten Besoldungsgruppen, ab B 3, ab den Leitenden Ministerialräten, soll es nach unserer Ansicht kein Weihnachtsgeld mehr geben. Das halten wir für vertretbar. Das haben wir auch in der Haushaltsberatung deutlich gemacht. Wir haben unser Konzept solide gegenfinanziert.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Wir haben, ich habe es erwähnt, diese Initiativen in den Haushalt eingebracht. Und Sie haben, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wie immer in pawlowscher Manier abgelehnt. Wir haben diese Vorschläge wieder gebündelt als Abänderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss vorgelegt - ergänzt durch eine Überprüfungs Klausel, dass diese Regelung zeitlich auf höchstens zwei Jahre befristet sein muss; um dann auch wieder gegebenenfalls zu einer verbesserten Regelung zurückzukehren, um diese Möglichkeit zu haben, wenn Konjunktur und Haushaltslage es erlauben. Der Abänderungsantrag wurde natürlich von der CDU-Mehrheit im Ausschuss abgelehnt. Wie könnte es anders sein. Sie nehmen ein Entgegenkommen, einen Brückenschlag - das hat die Kollegin eben auch richtig gesagt - in keiner Weise an. Weder von Seiten der Opposition noch von Seiten der Betroffenen.

(Beifall bei B 90/Grüne und SPD.)

Sie bezeichnen sich gerne als eisern. Wir nennen das einfach nur stur. Und wir teilen auch die Einschätzung von Gewerkschaftsseite, Beamtenbund, dass das Sonderzuwendungsgesetz auch erst nach Abschluss der Tarifverhandlungen des TVöD und dann in Anlehnung an die dortigen Regelungen zum Weihnachtsgeld zu verabschieden wäre. Jahrelang - das stand zu Recht in der Stellungnahme, das hat der DGB deutlich gemacht - wurde dieses Prinzip respektiert, dass zuerst Tarifverhandlungen stattfinden und dann das erzielte Ergebnis auf die Beamenschaft analog übertragen wird. Aber Sie präsentieren sich auch hier lieber als Hardliner und lehnen eine Atempause ab. Eine Atempause, die auch hier Druck aus dem Protestkessel genommen hätte, meine Damen und Herren von der CDU.

Schauen Sie sich doch Ihr Demotivationsprogramm an. Wie gehen Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung um? Stichwort Arbeitszeit, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld. Das sind zahlreiche, zum Teil schon vorgenommene Einkommenskürzungen und Belastungen. Permanenter Personalabbau bei gleichzeitiger Mehrbelastung. Abschiebung in das Personal-Service-Center. Häufig nicht nachvollziehbare Umstrukturierungen und so weiter und so weiter.

Da frage ich Sie noch einmal, Frau Innenministerin: Nennt man das moderne Personalpolitik? Ist das zukunftsgerichtete Personalentwicklung? Ist das Verwaltungsmodernisierung? Das glauben Sie doch nicht im Ernst. Reformprozesse gelingen nur mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht gegen sie.

(Beifall bei B 90/Grüne und SPD.)

In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung in unserem Land sind die Beamtinnen und Beamten heute schon schlechter gestellt als die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern. Und wenn in dieser Situation die Beschlüsse der Kommission zur Föderalismusreform umgesetzt werden - so hat Schäuble jetzt signalisiert im Innenausschuss, nämlich insbesondere Regelungen für die Beamtenbesoldung und Versorgung und Laufbahnrecht den Ländern zuzuweisen -, dann ist auch völlig klar, was das heißt, wohin die Reise geht. Es wird einen Wettbewerb um die bessere Besoldung geben. Tür und Tor werden geöffnet sein, wo das Saarland als finanzschwaches Land schlecht mithalten kann. An dieser Stelle brauchen wir uns nichts vorzumachen. Diese Kompetenzen waren und sind unserer Meinung nach beim Bund gut aufgehoben. Deshalb

erteilen wir der Verlagerung dieser Zuständigkeiten auf die Länderebene eine klare Absage. Auf diese Problematik, mit allen Konsequenzen, haben wir auch schon hingewiesen in der ersten Diskussion um die Föderalismusreform hier im Hause, Ende 2004, und dazu stehen wir auch weiterhin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren - es blinkt wie wild -, ich komme zum Schluss. Sie bezahlen die saarländischen Beamtinnen und Beamten nach Kassenlage, nach Haushaltslage. Um zukunftsfähig zu werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir aber keine billigeren, sondern besser ausgebildete Beamtinnen und Beamte. Das sind wichtige Bausteine für die Eigenständigkeit des Landes, das sollte man nicht vergessen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/Grüne und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Lawall:

Frau Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hat nun das Wort.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute Maßnahmen, die für die Betroffenen - und das wird niemand in diesem Haus und auch niemand von Seiten der Landesregierung bestreiten - Einschnitte in ihre persönliche Einkommenssituation bedeuten. Und insbesondere für die unteren Einkommensgruppen ist natürlich eine Sonderzuwendung betroffen, die schon längst keine Luxuszahlung mehr ist, sondern integraler Bestandteil der gezahlten Gehälter. Wir debattieren dieses Thema nicht zum ersten Mal. Wir debattieren es auch in einem Zusammenhang, in dem all diejenigen, die vernünftig sind und bereit und willens sind, Verantwortung für dieses Land zu übernehmen, wissen, dass wir an solchen Einsparungen nicht vorbeikommen. Wir erleben auch zum wiederholten Male die üblichen Rituale insbesondere von Teilen der Opposition im Umgang mit solchen Vorschlägen.

Es ist vorhin von der Kollegin Hoffmann-Bethscheider gesagt worden, es sei nötig, hier eine andere Debatte zu führen. Ich kann das sehr stark unterstreichen, denn es wäre wirklich notwendig, dass gerade von Seiten der Opposition dieses Thema einmal anders debattiert würde, nämlich ehrlich gegenüber der eigenen Verantwortung und vor allem gegenüber den Betroffenen.

(Zurufe von der SPD.)

Wenn eben gesagt worden ist - -

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Meine sehr geehrten Damen und Herren und die Zuhörer an den Rundfunkgeräten zu Hause, Sie haben soeben zum ersten Mal an diesem Tag die Stimme des Kollegen Maas gehört, auch er ist anwesend.

(Zurufe der SPD und der CDU.)

Sehr geehrter Herr Kollege Maas, wenn wir uns anschauen, was die SPD heute behauptet hat, nämlich, dass die saarländische Landesregierung an allem Übel dieser Welt schuld ist und insbesondere an allem Übel, was den öffentlichen Dienst anbelangt, so ist das die reine Volksverdummung. Sie wissen genau, dass diese Sparmaßnahmen, über die wir heute reden, nicht im luftleeren Raum und nicht nur im Saarland stattfinden, sondern dass es Regelungen sind, die die anderen Bundesländer - insbesondere auch die Bundesländer, in denen es noch Regierungsbeteiligung der SPD gibt - schon umgesetzt haben. Der Kollege Hartmann hat einige Länder genannt. Ich will noch einmal ein Land nennen, dessen Finanzminister, Herr Kollege Sarrazin, sich immer bemüht fühlt, die Saarländerinnen und Saarländer flächendeckend zu beleidigen und die Existenz dieses Bundeslandes in Frage zu stellen. Wie sieht es

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

denn in Berlin aus mit Rot-Rot? Beamte generell - und zwar egal ob einfacher, mittlerer oder höherer Dienst - bekommen 640 Euro - weniger als im Saarland. Anwärter bekommen 200 Euro - weniger als im Saarland. Die Sonderzahlung für Versorgungsempfänger beträgt 320 Euro - weniger als im Saarland. Ich kann Ihnen sagen, wir haben im Saarland eine sozial gestaffelte Regelung. Wir sind das einzige Land, das die Tatsache, dass ein Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst Kinder zu versorgen hat, mit entsprechenden Sonderzahlungen von 200 Euro honoriert - das gibt es in keinem anderen Bundesland. Deswegen nehmen wir diese familienpolitische Komponente sehr ernst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wird der Zusammenhang hergestellt nach dem Motto: Man darf nichts machen, weil die Tarifverhandlungen laufen. Da sage ich Ihnen ganz deutlich, umgekehrt wird ein Schuh draus. Denn jahrelang haben die Verantwortlichen die Tarifverhandlungen nicht so ernst genommen und haben nicht das durchgesetzt, was die Haushaltslage eigentlich erfordert hätte. Diejenigen, die es ausgebadet haben, waren die Beamtinnen und Beamten, denn dort konnte man mit einem Federstrich kürzen. Das ist der Grund, weshalb wir mit und im Rahmen der TdL so massiv und so ernsthaft verhandeln - das und nichts anderes.

Im vergangenen Jahr sind wir massiv aufgefordert worden - nicht nur von Verdi, sondern auch von der SPD in diesem Land -, ja nicht den Schritt außerhalb der TdL zu wagen, Mitglied in der TdL zu bleiben. Im Übrigen, die Linie, die der Kollege Möllring verhandelt, ist nicht die Linie des Kollegen Möllring privat, das ist die abgestimmte Linie der TdL. Zur TdL gehören auch der SPD angehörige Finanzminister, die das mit unterstützt haben, und diese Linie halten wir. Deswegen ist es abstrus, wenn Verdi uns jetzt auffordert - und Sie heute auch -, wir sollten doch die TdL verlassen, um wieder eigenständig zu verhandeln. Wenn ich mir allerdings anschau, dass das Land, das aus der TdL ausgetreten ist - nämlich Hessen - bisher als eines der wenigen von Streiks verschont geblieben ist - wie Verdi das auch immer erklären mag -, dann könnte man schon auf die Idee kommen, dass es vielleicht doch ganz gut wäre, aus der TdL auszutreten. Ich will Ihnen deutlich sagen, was mich am Vorgehen der SPD besonders ärgert, auch für die Betroffenen, und was nicht geht, ist, dass man versucht, sein durchsichtiges, parteipolitisches Süppchen auf dem Rücken der Betroffenen zu kochen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und bei der FDP.)

Der Kollege Hartmann hat vorhin darauf hingewiesen, was Kollege Maas in der Haushaltsberatung im Dezember 2005 gesagt hat. Er bemerkte, Herr Maas hätte nur nicht genau angedeutet, wie hoch der Einsparbetrag sein sollte. Er hat es doch gesagt. Ich will es noch einmal wiederholen, damit es jeder nachvollziehen kann. Im Februar 2006 - die Tarifverhandlungen laufen - lautet das Argument der SPD: Wir können jetzt nicht bei den Beamten kürzen, weil die Tarifverhandlungen laufen. Im Dezember 2005 - die Tarifverhandlungen laufen auch schon - stellt die SPD-Landtagsfraktion im Haushaltsausschuss einen Abänderungsantrag, ich habe ihn extra mitgebracht, zum Landshaushalt 2006. Da steht: Ausgaben, Titel 462 01, Globale Minderausgaben (Einsparungen im Personalbereich durch Kürzung der Sonderzuweisung an Beamte. Reduzierung des Titels um 15 Millionen Euro). Das heißt im Klartext, Sie haben im Dezember 2005 bei laufenden Tarifverhandlungen den Antrag gestellt, in einer Größenordnung von 15 Millionen Euro das Weihnachtsgeld für die Beamten im Saarland zu streichen. Und dann stellen Sie sich hin und erklären den Betroffenen im Februar 2006, das sei alles nicht zumutbar. Lernen Sie endlich mal, eine klare Linie zu halten, das wäre verantwortliche Opposition, und nicht diesen Popanz, den Sie hier bringen.

(Beifall von der CDU und bei der FDP.)

Man könnte ja noch Verständnis haben, die SPD ist Opposition in diesem Lande. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren der

SPD, vielleicht ist es Ihnen noch nicht aufgefallen - die Umfragen sind auch noch nicht dazu angetan -, Sie tragen auch Regierungsverantwortung in Berlin. Und da tritt die Kollegin Hoffmann-Bethscheider ans Pult und erklärt mit Verve in der Stimme, wie fantastisch der Bund den TVöD übernommen hat. Eins will ich Ihnen sagen, Grundlage für die Verhandlungen mit dem DBB war die Zusage von Otto Schily: Es wird mit dieser Bundesregierung, mit ihm und mit diesem Bund keine Debatte in der Föderalismuskommission über Herabzoning von solchen Rechten auf die Länder geben. Nachdem der DBB diese Zusage erhalten und Zugeständnisse gemacht hat, war das Erste, was passiert ist, dass der Kollege Schily - und nicht die Länder - in der Arbeitsgruppe zur Föderalismuskommission genau das Gegenteil von dem eingebracht hat, was er vorher dem DBB versprochen hat. Er hat den Vorschlag eingebracht, dass die entsprechenden Rechte nicht mehr beim Bund bleiben, sondern auf die Länder übertragen werden.

Sodann haben Sie gesagt, es sei doch auf Bundesebene für die Beamten ein sozial gestaffeltes eingeschnittenes Weihnachtsgeld vereinbart worden. Frau Kollegin Hoffmann-Bethscheider, haben Sie in der Zwischenzeit vielleicht nachgeschaut, was in der Koalitionsvereinbarung steht und zur Kenntnis genommen, was diese Bundesregierung - SPD- und CDU-geführt - plant? Es ist geplant, dass von den 60 Prozent Weihnachtsgeld, die die Bundesbeamten bekommen, alle Gehaltsgruppen - die Minister und höhere Gruppen komplett ausgenommen - noch 50 Prozent erhalten sollen. Ich sage Ihnen, 50 Prozent von vorhandenen 60 Prozent sind 30 Prozent Weihnachtsgeld für die Beamten des Bundes. Dann sagen Sie, der Bund war vorbildhaft, er hat den TVöD für die Beamten übernommen, und an gleicher Stelle kürzen Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde in der Verantwortung des Bundes - aus meiner Sicht auch zu Recht - das Weihnachtsgeld. Sie nehmen sich selbst nicht ernst und Sie nehmen die Öffentlichkeit und die Betroffenen nicht ernst. Das ist eigentlich der Skandal, über den wir heute hier debattieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und FDP.)

Wenn Sie sagen, wir machten hier etwas über die Köpfe der Betroffenen und wir verhandelten nicht, dann lassen Sie mich eines ausführen: 2002 ist in vielen anderen Bundesländern das Weihnachtsgeld gekürzt worden, 2002 gab es in diesem Land die Zusage des Ministerpräsidenten an die saarländischen Beamtinnen und Beamten, dass in 2002 alles bleibe, wie es ist. So ist es eingehalten worden. In 2003 haben wir lange mit den Betroffenen über eine Regelung verhandelt. Die Betroffenen haben ihre eigenen Vorschläge gemacht und wir haben damals eine Regelung vereinbart, die von der sozialen Spreizung her die größte war, die es im Vergleich zu den anderen Bundesländern gab. Dann haben wir im Jahre 2005 - so viel zum Thema Verhandlungen - versucht, die üblichen Rituale auch der Gewerkschaften ein Stück weit zu durchbrechen.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Wir haben angeboten, bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine feste Einsparsumme zu vereinbaren und gemeinsam darüber zu reden, mit welchen Elementen und auf welchen Wegen wir diese Summe erreichen könnten. Dann hieß es im Frühjahr: Wir können jetzt noch nicht verhandeln, wir haben Personalratswahlen. Wir haben gesagt: Wir warten. Dann hieß es im Sommer: Wir können jetzt nicht verhandeln, Tarifgespräche sind so langsam am Laufen, das muss man auch abwarten. Und wir haben zugewartet. Dann haben wir nachher mit Blick auf den Vertrauensschutz der Betroffenen gesagt, auch weil die Auszahlungen sich genähert haben: Wir machen im Jahre 2005 nichts. Im Übrigen auch ein Jahr, in dem andere Länder schon Kürzungen vorgenommen haben. Es ist ein Gebot der Redlichkeit auch gegenüber den Betroffenen, dass wir im Jahre 2006 im Januar und im Februar schon Klarheit schaffen. Die Kolleginnen und Kollegen wissen, was sie im Dezember dieses Jahres in

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

der Tasche oder weniger in der Tasche haben. Auch das ist ein ehrlicher und offener Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen.

Es hätte nichts gebracht, wenn wir uns weiter von den Gewerkschaften in das Jahr 2006 hätten verträsten lassen. Da kann ich nur sagen: Gebranntes Kind scheut das Feuer. Wir haben unsere Erfahrungen mit der Unbeweglichkeit dieser Gewerkschaften in diesem Land gemacht. Deswegen kommen diese Verhandlungen so nicht mehr in Frage, wie wir sie angeboten haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Deswegen lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Wir alle hoffen, dass wir die öffentlichen Haushalte wieder in einen Stand versetzen, wo wir uns, was unser Personal anbelangt, nicht nur über Einsparungen unterhalten müssen, sondern wo wir wieder in eine Situation kommen, in der es auch darum geht, das, was wir erwirtschaften, an unsere Kolleginnen und Kollegen - sei es im Tarifbereich oder im Beamtenbereich - weitergeben zu können.

Nur, eines will ich ganz offen und auch ganz deutlich sagen. Bei dem, was wir im Moment an Streik im öffentlichen Dienst erleben, muss man wirklich gut darüber nachdenken, ob es in einer Situation, in der in der freien Wirtschaft und in vielen anderen Industrierwerken Menschen arbeitslos werden, freigesetzt werden, obwohl sie mit ihrem Betriebsrat angeboten haben, auf Einkommen zu verzichten und länger zu arbeiten, wirklich gerechtfertigt ist, die Bürgerinnen und Bürger mit einem Streik zu treffen, wo es im Fakt darum geht, dass Menschen mit einem sicheren Arbeitsplatz - das ist ein Gut, das wir in der heutigen Zeit nicht hoch genug schätzen können - dafür streiken, ob sie am Tag 18 Minuten mehr oder weniger arbeiten.

Hier ist einmal das Wort "Luxusstreik" gefallen. Ich glaube, viele Teile der Bevölkerung sehen das genauso, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen kann ich nur ganz herzlich dazu auffordern und auch bitten, wir haben die Möglichkeit, am 20. Februar zu Ergebnissen zu kommen, wenn die Vernunft einkehrt, wenn insbesondere die Gewerkschaften auch bereit sind, ideologische Sperren zu überspringen. Ich glaube, bei dem, was wir zu verhandeln haben, was die Bevölkerung auch davon mitbekommt, wäre es möglich und nötig, dass wir diese Verhandlungen am 20. Februar ernsthaft führen. Das wäre gut für dieses Land, das wäre auch gut für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes, egal, ob es Beamte oder Tarifangestellte sind. Ich kann für die Landesregierung nur erklären, innerhalb der TdL haben wir uns niemals ernstgemeinten Verhandlungen verschlossen und wir werden das auch in Zukunft nicht tun. Es wäre jetzt an der Zeit, dass der andere Tarifpartner, dass die Gewerkschaften diesen Schritt auch machen würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und FDP.)

Vizepräsidentin Lawall:

Herr Abgeordneter Eugen Roth hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Kampf gegen Windmühlen, den man im Moment im öffentlichen Sektor dergestalt versucht zu bestreiten, dass der chronisch schwachen Einnahmesituation der öffentlichen Kassen durch pauschale Arbeitszeitverlängerungen begegnet werden soll. Das ist ein Kampf, den man letztendlich nie gewinnen kann. Man wird der Problemstellung immer nur hinterherlaufen. Das Problem wird nicht gelöst. Ich habe das Anfang des vergangenen Jahres einmal sehr drastisch ausgedrückt. Es gilt allerdings auch in dieser Debatte einige Begriffe, nämlich die Begriffe wie Solidarität und Redlichkeit, vom Kopf auf die Füße zu stellen. Was hier mit diesen Debatten um Arbeitszeitverlängerung passiert, ist zweierlei. Zum

einen werden die Beamtinnen und Beamten bewusst per Gesetz eingesetzt, um Tarifautonomie zu unterhöhlen. Das passiert nicht nur im Saarland. Das muss man der Redlichkeit halber auch sagen. Aber es macht es nicht schöner, dass das an anderen Stellen genauso gemacht wird, ob das Rot, Schwarz, Gelb oder Grün ist. Im Endeffekt wird damit ein Eckpfeiler der deutschen Verfassung berührt, nämlich die Tarifautonomie.

(Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

Wer sagt, das hätte damit überhaupt nichts zu tun, der hat überhaupt keine Ahnung von dem Geschäft. Wir haben die Situation, dass im Moment durch diesen Streik, bei dem es angeblich nur um 18 Minuten geht, kalkuliert wird, dass man bundesweit mit einem weiteren Stellenabbau von mindestens 250.000 Arbeitsstellen rechnen muss, im Südwesten mit mindestens zirka 6.000.

(Abg. Vogtel (CDU): Sagen Sie das einmal dem Herrn Bsirske.)

Wir haben ja beim vorherigen Tagesordnungspunkt Personal-Service-Center gehört, dass es auch um deftige Personalabbaumaßnahmen im Saarland geht. Dann lassen Sie uns doch nicht drum herum reden! Nennen wir doch ganz redlich das Kind beim Namen! Die Frage ist dann weiter, was mit der Eckpunktevereinbarung der Gewerkschaften zur Modernisierung des Beamtenrechtes ist und was mit dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (neu) ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Innenministerin Kramp-Karrenbauer, das kann ich als DGB-Vorsitzender aus eigener Erfahrung mit Fug und Recht sagen, es bringt uns allen hier überhaupt nichts, wenn man versucht, Beschäftigtengruppen gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

Die Kolleginnen und Kollegen bei AEG, bei Telekom, bei Bauknecht, bei VW, bei Opel und anderswo haben nichts, aber auch gar nichts, davon, wenn den Kolleginnen und Kollegen im beamteten Bereich der öffentlichen Dienste beim Weihnachtsgeld in die Tasche gegriffen wird. Das Geld verschwindet an ganz anderen Stellen. Da haben die bei AEG und sonst wo überhaupt nichts davon.

(Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

Das Gleiche gilt natürlich auch für Beamte und Tarifbeschäftigte. Es ist geradezu eine völlige Verkehrung des Solidaritätsbegriffes, wenn man das jahrzehntelange ungeschriebene Gesetz des Tarifvoranges jetzt bricht und sagt, wir ziehen die Beamtinnen und Beamten vor und dann sollen die Tarifbeschäftigten solidarisch im negativen Sinne mit Einkommens Kürzungen folgen. Wenn diese Logik so weiterbetrieben wird, gibt es keine Tarifverhandlungen mehr.

(Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

Wenn es keine Tarifverhandlungen mehr gibt, dann kehrt in den öffentlichen Sektor etwas ein, was bisher in der Privatwirtschaft gegen die Masse der Bevölkerung leider schon Einzug gehalten hat: dass die Angst regiert im Staate Saarland und im Staate Deutschland. Das wäre eine Deregulierung, die auf die Qualität des Service für die Bürgerinnen und Bürger geht. Das ist grundverkehrt.

(Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

Ich möchte ein letztes Argument anführen, die so genannte Arbeitsplatzsicherheit. Ich glaube, vielen hier im Raum ist nicht bekannt, dass es im öffentlichen Sektor so viele atypische Arbeitsverhältnisse gibt wie sonst nirgendwo. Es gibt hier rund 10 Prozent befristete Arbeitsverträge, in der Gesamtwirtschaft rund 7 Prozent, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist weit höher als in der gesamten Wirtschaft. Seit 1990 sind im öffentlichen Dienst 1,6 bis 1,8 Millionen

(Abg. Eugen Roth)

Stellen weggefallen, und dies bei noch moderaterer Einkommensentwicklung als in der Privatwirtschaft. Wer dies verkennt und sagt, da hätten sich irgendwelche Gewerkschaftsfunktionäre - so wurde es ja dargestellt - nicht richtig bewegt, der kennt überhaupt nicht die Fakten "seines" öffentlichen Dienstes. Was ich gerade zitiert habe, lieber Alfons Vogtel, hat nicht Frank Bsirske gesagt, sondern Herr Professor Dr. Bernd Keller von der Universität Konstanz. Man muss mit diesem Argument der angeblich so sicheren Arbeitsplätze einmal aufräumen.

Im Saarland müsste zunächst einmal der Tarifvorrang beachtet werden, weil das Saarland mit der Mitbestimmung und der Tarifautonomie bisher besonders gut gefahren ist. Wir müssen natürlich auch aufpassen, weil diese Kürzungen unmittelbar auf die Konsumnachfrage durchschlagen. Die schlagen durch auf die Galeria Kaufhof, auf Karstadt und die vielen anderen Geschäfte, und darüber wird kein Wort verloren, Kollege Hartmann. Wenn man zusammen mit den Beschäftigten etwas modernisieren will, dann muss man die Bewegungen beim Eckpunktepapier zur Modernisierung des Beamtenrechts und beim Tarifvertrag (neu) auch wirklich beachten. Dann kann es tragfähige Reformen geben. Man sollte nicht mit schmerzverzerrtem Gesicht so tun, als ob man sparen müsste, während man in Wirklichkeit die Tarifautonomie unterhöhlt. Da darf man nicht drumherum reden. Gehen Sie mit diesem Konflikt wenigstens ehrlich um, auch mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, damit die auch wissen, woran sie sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei B 90/Grüne.)

Vizepräsidentin Lawall:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Günter Becker.

Abg. Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute versucht, dieses Thema mit größter Sachlichkeit zu behandeln, weil es ein sehr schwieriges Thema ist. Aber als langjähriger Bediensteter dieses Landes fällt es mir unheimlich schwer, jetzt noch ruhig zu bleiben angesichts dessen, was vor allem von Seiten der SPD hier vorgetragen wurde. Ihr Sich-Aufspielen als Hüter der Beamtenschaft ist wirklich eine Verarschung der Bediensteten in diesem Lande, wie ich sie selten erlebt habe.

(Protest von der SPD und von B 90/Grüne.)

Ich sage Ihnen eins. Wenn ich heute bei der Polizei die Namen Dr. Mandelartz oder Strube nur nenne, bekommen die auch heute noch Schüttelfrost.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Was für ein Niveau! - Weitere Zurufe von der SPD.)

Und Sie stellen sich hierhin und tun so, als wären Sie die größten Hüter der Beamtenschaft. Ich habe als Hauptpersonalratsmitglied Gespräche mit der damaligen Landesregierung geführt.

(Weitere Zurufe von der SPD und Unruhe.)

Wir mussten mehr oder weniger auf allen Vieren zum Herrn Wittling reinkrabbeln, der damals Staatssekretär im Innenministerium war, und mussten uns sagen lassen: Wenn ihr euch nicht in die Ordnung fügt, wird dies Konsequenzen haben.

(Fortdauernd Zurufe von der SPD und große Unruhe.)

Vizepräsidentin Lawall:

Ich bitte um Ruhe. Der Redner hat das Wort.

Abg. Becker (CDU):

Ich bin erregt, weil ich das am eigenen Leib alles miterlebt habe.

(Weiterhin Zurufe von der SPD und große Unruhe.)

Vizepräsidentin Lawall:

Ich bitte um Ruhe.

Abg. Becker (CDU):

Heute hat unter einer CDU-Landesregierung jeder in diesem Land Verantwortliche, jede Gewerkschaft, jeder Personalrat die Möglichkeit, mit uns zu reden. Ich führe regelmäßige Gespräche mit den Personalräten in den einzelnen Ministerien.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Es nutzt nur nichts.)

Die Verbände sind dabei. Ich bin Vorstandsmitglied beim Bund der saarländischen Verwaltungsbeamten, habe Kontakte zum Beamtenbund und überall hin. Alle haben die Möglichkeit, zu uns zu kommen, ganz anders, als das zu Ihrer Regierungszeit der Fall war. Wenn hier Unzufriedenheit geäußert wird, weil das Beförderungsbudget nicht reicht, dann rufe ich in Erinnerung, dass wir es gegenüber Ihrer Regierungszeit seit 1999 verdreifacht haben, jedes Jahr drei Mal so viel, wie Sie in all den Jahren an Beförderungsbudget hatten. Die Beförderungen konnten bei der Polizei vorgenommen werden, die Beförderungen sind in den unteren Gehaltsgruppen gemacht worden. Wir haben uns als CDU-Fraktion von der Regierung jedes Jahr vorlegen lassen, welche Beförderungen vorgenommen wurden, und haben Prioritäten gesetzt gerade in den unteren Beförderungsstufen. Das ist durchgezogen worden. Dort hatte es einen Stau gegeben, nur weil Sie es nicht angegangen hatten.

Wir haben Einstellungen bei der Polizei vorgenommen, im Justizbereich, im Gefängnis. Sie stellen sich immer hierhin und sprechen von den armen Bediensteten auf der Lerchesflur. Wir haben zig Stellen geschaffen. Und das war nicht leicht angesichts der finanziellen Situation, in der wir waren. Und wir haben Lehrer eingestellt. Dies alles hat zu einer Klimaverbesserung im öffentlichen Dienst beigetragen, da können Sie reden, wie Sie wollen. Sie leugnen Ihre Vergangenheit und machen den Beamtinnen und Beamten hier die Säcke voll, und sonst gar nichts.

(Zurufe und Widerspruch von der SPD.)

Warum haben wir denn die Situation, dass auch bei den Gewerkschaften Menschen entlassen werden? Über die AWO wurde vor kurzem mehrere Tage in der Zeitung berichtet. Wieso werden dort Leute entlassen? Das ist doch eine Organisation, die der SPD sehr nahe steht. Dies geschieht doch nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil die Finanzen etwas anderes nicht mehr hergeben. Wenn der Kollege Roth hier von der Telekom spricht, so entlässt diese Leute und macht gleichzeitig Milliardengewinne, Milliarden, die wir sehr gut gebrauchen könnten. Aber wir haben keine Milliarden, die fehlen uns überall in den Kassen. Deswegen müssen wir sparen. Wir machen das doch nicht, weil es uns Freude bereitet.

Ich möchte zum Schluss kommen. Es ist wirklich unheimlich schwer und mir fällt die Entscheidung heute auch nicht leicht, diesem Gesetz zuzustimmen, das kann ich Ihnen sagen. Aber wir stellen uns der Verantwortung. Es gibt leider Gottes keine andere Möglichkeit. Sie sollten endlich aufhören, die Leute zu belügen, und endlich zu dem stehen, was notwendig ist. Dieses Land muss sparen, und das muss auch in diesem Fall geschehen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Lawall:

Herr Kollege Becker, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie eben eine sehr unparlamentarische Ausdrucksweise benutzt haben. Ich bitte Sie, künftig darauf zu achten, dass solcherlei Ausdrücke im Parlament vermieden werden.

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Zu dem Gesetzentwurf hat der Ausschuss für Inne-

(Vizepräsidentin Lawall)

res, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport einen Abänderungsantrag eingebracht, der uns als Drucksache 13/779 vorliegt.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 13/779 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 13/779 mit Stimmenmehrheit, bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen, angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 13/683 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/683 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP bei Gegenstimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur organisationsrechtlichen Anpassung und Bereinigung von Landesgesetzen (Drucksache 13/721).

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Gesetz zur organisationsrechtlichen Anpassung und Bereinigung von Landesgesetzen, Drucksache 13/721, wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 18. Januar 2006 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Wie schon der Name sagt, wird mit diesem Gesetz auf eine ganze Reihe von Änderungen reagiert, die sich im Verlauf der letzten Zeit gleichsam zwangsläufig ergeben haben. So wurden zum Beispiel im Zuge der Regierungsumbildung die Zuständigkeiten der Ministerien neu geordnet und zum Teil auch deren Namen verändert. Das hat zur Folge, dass in den Gesetzen und Verordnungen des Landes nun auch der richtige Name des jeweils zuständigen Ministeriums eingesetzt werden muss. Im korrekten Amtsdeutsch bezeichnet man diesen Vorgang als "zuständigkeitsrechtliche Anpassung der Landesgesetze an die Neuorganisation der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden".

Neben diesen Änderungen beinhaltet der Gesetzentwurf auch einzelne rechtsbereinigende Anpassungen an zwischenzeitliche Änderungen des Bundes- und Landesrechts. Ich darf berichten, dass sich der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 26. Januar eingehend mit dieser Vorlage befasst hat. Er bittet das Plenum einstimmig, dem Gesetz zur organisationsrechtlichen Anpassung und Bereinigung von Landesgesetzen in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsidentin Lawall:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 13/721 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/721 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 9 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Der Verschuldung von Jugendlichen entschieden entgegenzutreten (Drucksache 13/776)

und

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Konsumbewusstsein bei jungen Menschen schulen und vor Schuldenfallen bewahren (Drucksache 13/788).

Zur Begründung des Antrages der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Claudia Willger-Lambert das Wort.

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verschuldung von Jugendlichen entschieden entgegenzutreten - so haben wir unseren Antrag betitelt. Wir denken, dass die Fakten einen ganz dringenden und wichtigen Handlungsbedarf begründen. Wir haben nach bestimmten Statistiken Handy-Rechnungen von monatlich mehreren hundert Euro bei Jugendlichen. Insgesamt haben Jugendliche unter 18 Jahren im Jahr 2003 monatlich 72 Millionen Euro für ihr Handy ausgegeben. Die Einkommen der Jugendlichen steigen, aber die Zahl der jungen Menschen mit Schulden steigt ebenso. Sie steigt überproportional an.

Das ist auch im Saarland der Fall, jedenfalls nach der Auskunft der Schufa. Eine Münchner Studie hat gezeigt, dass junge Menschen im Alter zwischen 21 und 25 Jahren mittlerweile Schulden im Durchschnitt von 3.200 Euro haben. Das sind ganz erschreckende und alarmierende Zahlen. Es gibt Studien, die zeigen, dass die Schuldenneigung umso größer ist, je geringer das Zahlungswissen und der Bildungsstand sind. Sie ist auch umso größer, je jünger die Menschen sind.

Das ist deswegen so problematisch, weil diese Verschuldungssituation den Start von jungen Menschen in ein selbstständiges und eigenständiges Leben ganz nachhaltig prägt. Sie sind sehr oft in einem Dilemma, weil sie manchmal noch nicht über ein eigenes Einkommen verfügen oder sich in einer Ausbildungssituation befinden, in der das Ausbildungsentgelt nicht ausreichend ist, um Schulden zu bezahlen. In diesem Dilemma entscheiden sich manche Jugendliche nach einer DGB-Studie dafür, besser bezahlte Jobs als kurzfristige Alternative anzunehmen und Ausbildungen abzubauen, ohne zu beachten, dass dieser Kurzschluss sehr nachhaltige und viele negative Folgen haben wird.

Sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland ist festgestellt worden, dass bei 80 Prozent der Menschen mit Verschuldung diese Situation bereits im Alter von unter 25 Jahren begonnen hat. Bei diesen Untersuchungen wird auch deutlich, dass wir es mit einer Situation zu tun haben, die offensichtlich in die nächste Generation weitergegeben wird. Es handelt sich also um eine vererbte Armut. Bestimmte Lebensweisen werden in den Familien erlernt, und zwar über die eigenen Verhältnisse hinaus zu konsumieren. Im Hinblick darauf, dass gerade Haushalte mit Kindern überproportional von Verschuldung betroffen sind, ist das umso gravierender.

Als Ursache macht man aus: Eine aggressive Werbung, aber vielfach auch ein unkritisches Konsumverhalten, Erfahrungen in der eigenen Sozialisation, das übersteigerte Markenbewusstsein und ganz besonders die exzessive unkritische Nutzung von Mobiltelefonen und den so genannten Mehrwertdiensten. Weil gerade die Handy-Rechnungen mehr und mehr zum Problem werden, ist es umso bedauerlicher, dass damals ein rot-grüner Gesetzesentwurf gegen die Handy-Abzocke an CDU und FDP gescheitert ist, so

(Abg. Willger-Lambert)

dass wir diesen Schutz für Jugendliche nicht anbieten können. Aber die CDU hat heute schon einmal bewiesen, dass sie lernfähig ist. Vielleicht bewegt sie sich auch an diesem Punkt einmal etwas weiter.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Die Zahlen und Fakten, die ich vorhin genannt habe, machen eines deutlich: Die bisherigen Konzepte reichen mitnichten aus, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Da täuscht auch der Antrag, den die CDU zu diesem Thema eingebracht hat, nicht darüber hinweg, dass es nicht an der Zeit ist, sich selbst mit eigenen Erfolgen zu beweihrauchern und sie immer wieder zu nennen. Wir haben hier einen ganz dringenden Handlungsbedarf. Es besteht ein Handlungsbedarf, Jugendliche und junge Menschen in die Lage zu versetzen, hier einen kontrollierten Umgang mit Geld zu erlernen. Das muss sowohl in der Schule, aber auch in der außerschulischen Jugendarbeit passieren. Da müssen Verbraucherorganisationen und Schuldnerberatungsstellen eine entsprechende Rolle einnehmen. Das muss auf kommunaler Ebene genauso geschehen wie auf Bundes- und Landesebene. Wir müssen an den Ursachen anknüpfen und die Lebens- und Verbraucherkompetenz junger Menschen stärken.

Junge Menschen brauchen Lösungen, die ihnen helfen, aus der Verschuldung herauszukommen. Sie brauchen Lösungen, die an ihre spezifische Lebenswelt anknüpfen. Sie brauchen Angebote, die sie annehmen können. Prävention ist das wichtigste sozialstaatliche Element, das uns zur Verfügung steht. Es gilt daher, dieses auszubauen und es gilt, insbesondere die Wirtschaft sehr viel stärker mit in die Verantwortung zu nehmen, als das bisher der Fall ist.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Hierbei an Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zu glauben, halte ich geradezu für blauäugig und absurd, wenn man sich überlegt, wie viel Geld die Wirtschaft in aggressive Werbung reinsteckt. Sie steckt Geld in die Erforschung von immer sensibleren Angeboten, gerade auch solche für junge Menschen. Es ist für junge Menschen immer schwieriger zu durchschauen, in welche langfristigen Schuldenfallen sie herein gequält werden.

Wir brauchen von daher Beratungsangebote, an denen sich auch die Wirtschaft beteiligt. Ich denke, hierbei hat Schleswig-Holstein Vorbildliches geleistet. Dort hat die örtliche Wirtschaft in sehr vorbildlicher Art und Weise gezeigt, dass sie bereit ist, die Verantwortung mit zu übernehmen und die Gesellschaft nicht mit dem Problem alleine zu lassen. Wir hoffen, dass auch entsprechende Angebote im Saarland weiter ausgebaut werden und dass wir alle dieses Problem ernst nehmen. Wenn nämlich junge Menschen so früh in diese Verschuldenssituation herein kommen, dann ist das etwas, was unsere Gesellschaft in ganz massiver Weise schwächt. Es schwächt auch die Marktwirtschaft. Das ist dazu geeignet, die Lernbereitschaft massiv herunter zu fahren und das Suchtverhalten zu verstärken. Das reicht bis hin zur Beschaffungskriminalität. Von daher ist dringender Handlungsbedarf gegeben. - Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag folgen können.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Vizepräsidentin Lawall:

Frau Abgeordnete Anja Wagner-Scheid wird nun den Antrag der CDU-Landtagsfraktion begründen.

Abg. Wagner-Scheid (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verschuldung junger Menschen hat in den letzten Jahren dramatische Ausmaße angenommen. Nach Berechnungen der deutschen Inkassounternehmer haben 12 Prozent der 13- bis 24-jährigen jungen Menschen Schulden von durchschnittlich 1.800 Euro. Vor allem

für Jugendliche, die über kein eigenes Einkommen verfügen, ist dies fatal, aber auch für Lehrlinge mit einer geringen Ausbildungsvergütung sind einige hundert Euro Schulden einfach eine große Hürde und ein schlechter Start in das Ausbildungs- und Berufsleben. Nach den Ausgaben für Bekleidung steht an zweiter Stelle das Handy. Das Handy ist ein Hauptgrund dafür, dass junge Leute in die Schuldenfalle geraten.

Die Kaufkraft von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die zwischen 6 und 19 Jahren alt sind, ist so groß wie nie zuvor. Das Gesamtvolumen an Geld, das ihnen im Jahr 2003 zur Verfügung stand, betrug über 20 Milliarden Euro. Innerhalb von nur zwei Jahren - so weist es die Kids-Verbraucheranalyse aus - ist damit ihre Kaufkraft um mehr als 20 Prozent angestiegen. Damit wird die Zielgruppe der jungen Leute für die Wirtschaft immer interessanter, und die Werbung wird speziell auf die Jugendlichen zugeschnitten. Markenjagd und Statussymbole nehmen im Leben junger Menschen einen immer größeren Raum ein.

Sind Jugendliche wirklich so konsumsüchtig, wie Werbung und Medien es uns vormachen? Befinden sie sich wirklich ständig im Kaufrausch bis hin zur völligen Verschuldung? Professor Lange aus Bielefeld hat sich mit dieser Frage beschäftigt und in einer Studie knapp 1.000 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren befragt. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen nach ihren Einnahmen und Ausgaben, nach ihrem Sparverhalten, nach ihrer Verschuldung und Überschuldung und auch nach den Möglichkeiten, aus der Verschuldung wieder herauszukommen. Dabei zeigte sich, dass immerhin 75 Prozent dieser Jugendlichen in ihrem Kaufverhalten durchweg rational handeln und ihre Konsumententscheidungen von ihren eigenen ökonomischen Bedürfnissen abhängig machen. Aber mehr als ein Viertel dieser jungen Menschen hat einen unsicheren beziehungsweise problematischen Umgang mit Geld. 20 Prozent von ihnen weisen ein demonstratives Konsumverhalten auf, um so Anerkennung und Bestätigung in ihrem Freundeskreis zu bekommen. Und sieben Prozent laufen dabei in die Schuldenfalle. Bei sechs Prozent diagnostiziert die Studie sogar einen regelrechten Kaufzwang oder eine Kaufsucht. Ein besonders interessantes Ergebnis der Untersuchungen von Professor Lange lautet: Je stärker die Bindung der Jugendlichen an ihre Eltern ist, desto rationaler zeigt sich ihr Konsumverhalten. Je stärker jedoch ihre Bindung an ihr Umfeld, an ihre Peergroup, ist, desto wahrscheinlicher ist ein demonstratives und kompensatorisches Konsumverhalten.

Man muss jedoch auch sehen, dass die Werbung und das Konsumverhalten vieler Erwachsener die Kreditaufnahme und das Schuldenmachen ohne Rücksicht auf Verluste als ein normales Verbraucherverhalten erscheinen lassen. Gelingt es schon den Eltern nicht, den Überblick über das Verhältnis zwischen den laufenden Ausgaben und den Einnahmen zu behalten, sind ihre Kinder damit oftmals noch mehr überfordert. Untersuchungen haben gezeigt, dass die meisten Jugendlichen erschreckend wenig Ahnung davon haben, welche Anteile eines Einkommens für die einzelnen Posten wie Miete, Nahrungsmittel, Kleidung, Auto, Telefon, Handy und Internet anfallen. Meiner Meinung nach gehört es jedoch zum Erwachsenwerden dazu, dass Jugendliche lernen, über ihre Ausgaben Buch zu führen, um in Zeiten unseres bargeldlosen Zahlungsverkehrs einen Überblick über ihre Ausgaben zu behalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die CDU-Landtagsfraktion fordere ich die saarländische Landesregierung auf, das Thema "Verschuldung junger Menschen" weiterhin als ein wichtiges Thema zu erachten und die bestehenden Angebote in enger Abstimmung mit den einzelnen Ministerien, den Wirtschaftsverbänden, den Verbraucherschutzorganisationen, den Kinder- und Jugendverbänden, den Banken und den Mobilfunkbetreibern regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, will ich Ihnen jetzt kurz aufzeigen, was es im Saarland bereits an Maßnahmen und Angeboten gibt.

(Abg. Wagner-Scheid)

Erstens. Seit 2005 fördert die saarländische Landesregierung in Völklingen ein Projekt mit dem Titel "Überschuldungsprävention für junge Menschen", das als Modellprojekt auf zwei Jahre angelegt ist. Träger ist das Diakonische Werk. Das Projekt ist an die Völklinger Schuldnerberatungsstelle angebunden. Es zielt darauf ab, Überschuldungssituationen junger Menschen zu vermeiden, und soll dazu beitragen, Gefahren von Überschuldung frühzeitig zu thematisieren und in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Schulen zu bearbeiten. Die Konzepte und pädagogischen Maßnahmen sollen während und nach der Modellphase auch anderen im Saarland tätigen Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Zum Zweiten fördert die Landesregierung außerschulische Bildungsmaßnahmen gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die sich mit den Kosten und der Finanzierung von Medien beschäftigen.

Drittens. Aus Gesprächen weiß ich, dass bei den im Sekundarbereich II eingesetzten Schoolworkern die Problematik bekannt ist und demnächst auch Gegenstand von Gesprächen sein wird. Es wird darum gehen, welche pädagogischen Ansätze sinnvoll sind, um das Verschuldungsthema außerschulisch mit Jugendlichen zu behandeln, und welche kompetenten und gesprächsbereiten Kooperationspartner zur Verfügung stehen.

Zum Vierten sehen die Lehrpläne für das Fach "Sozialkunde" beziehungsweise "Gesellschaftswissenschaften" an allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen das Thema "Umgang mit Geld" vor. Dabei werden Fragen der Rechtsstellung der Jugendlichen - zum Beispiel im Hinblick auf den Abschluss von Kaufverträgen -, Grundsätze wirtschaftlichen Handelns, Zahlungsformen und Zahlungsmittel sowie die Problematik der Verschuldung behandelt.

Fünftens. In den Fächern "Religion" und "Ethik" werden Fragen zu den Themen "Statussymbole", "Bedürfnisbefriedigung", "Zufriedenheit und Glück" sowie der "Einfluss der Peergroup" angesprochen, sodass die Problematik auch aus Sicht der Werteorientierung beleuchtet werden kann.

Darüber hinaus gibt es seit 2003 den Verein "ALWIS". Sein Name steht für "ArbeitsLeben, Wirtschaft, Schule". Er wurde von der Vereinigung Saarländischer Unternehmensverbände, der IHK, den Wirtschafts Junioren Saarland, dem Forum Junger Handwerksunternehmer, der Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien sowie der saarländischen Landesregierung gegründet. Sein Auftrag ist die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und der Wirtschaft mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern sowohl eine bessere ökonomische Bildung und berufliche Orientierung als auch eine bessere Kompetenz in wirtschaftlichen Fragen zu vermitteln und diesen Bereich nachhaltig und dauerhaft im Schulangebot zu verankern. Lehrer finden über "ALWIS" Unterstützung für ihre Unterrichtsvorbereitung. Auf dem saarländischen Bildungsserver erhalten Lehrer geeignete Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufen I und II - zum Beispiel eine Unterrichtshilfe mit dem Titel "Finanzkompetenz, Umgang mit Geld und Konsum".

Ferner fördert das Land 12 Schuldnerberatungsstellen, die landesweit arbeiten, sowie eine Beratungsstelle für Straffällige und ihre Angehörigen. Diese Einrichtungen befinden sich in der Trägerschaft verschiedener Wohlfahrtsverbände. Im laufenden Jahr stellt die Landesregierung zu diesem Zweck knapp 400.000 Euro zur Verfügung. Eine Übersicht über die landesweit tätigen Institutionen befindet sich auf der Internetseite des Sozialministeriums; sie ist damit für alle interessierten Nutzer leicht abrufbar. Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus die Verbraucherzentrale des Saarlandes, die Beratungsangebote für junge Menschen und ihre Eltern vorhält.

Gefragt sind jedoch auch die saarländische Wirtschaft, die Telekommunikationsanbieter und die Finanzwirtschaft. Sie sind gehal-

ten, ihre Angebote im Hinblick auf Veränderungen in den persönlichen Lebenslagen junger Menschen, also der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu überprüfen sowie eine verantwortungsvolle Beratungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten. Gefragt ist ferner die Bundesregierung, die die Verschuldung junger Menschen bereits als Problem erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen angekündigt hat. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu, dass man sich in Zusammenarbeit mit den Verbraucherschutzorganisationen für eine Selbstverpflichtung der Kreditinstitute einsetzen will, um junge Menschen vor Verschuldung zu bewahren und bereits verschuldeten Jugendlichen Hilfe zukommen zu lassen. Als Ziel wird eine deutliche Abnahme der Verschuldung junger Menschen in Deutschland genannt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun noch ein paar Worte zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Wir halten ihn grundsätzlich für gut. Viele dort vorgeschlagenen Maßnahmen halten wir für sinnvoll, aber alle können wir nicht mittragen, weil wir der Meinung sind, dass in dem Antrag der Aspekt der Verantwortung des Elternhauses und der Familie etwas zu kurz kommt. Meine Ausführungen sollten jedoch gezeigt haben, dass die CDU-Landtagsfraktion die Verschuldung junger Menschen als ein topaktuelles und auch brisantes Thema ansieht und es für sehr wichtig hält, sich näher damit zu beschäftigen.

Für die CDU-Landtagsfraktion stelle ich deshalb den Antrag, sich in den Ausschüssen intensiver mit den Gründen von Verschuldung und mit Maßnahmen zu beschäftigen, wie man diesen Verschuldungstendenzen entgegengehen und wie man sie überhaupt vermeiden kann. Ich stelle den Antrag, die beiden Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Landtagsfraktion in den Sozialausschuss zu überweisen und dort unter Hinzuziehung der Kollegen aus dem Bildungs- und Innenausschuss, der für die Jugendpolitik zuständig ist, zu behandeln. Das Thema sollte dort näher beleuchtet werden und wir sollten gemeinsam Wege finden, wie wir der Problematik "Verschuldung von jungen Menschen" begegnen, und geeignete Handlungsmöglichkeiten für das Saarland aufzeigen.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Lawall:

Ich eröffne die Aussprache. - Es sind Wortmeldungen eingegangen. Die Kollegin Petra Scherer hat das Wort.

Abg. Scherer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen haben es bereits gesagt: Die Verschuldung junger Menschen in Deutschland ist Besorgnis erregend. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 850.000 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren Schulden haben. Bundesweit sind junge Menschen mit über 3,8 Milliarden Euro verschuldet. Ein Großteil dieser jungen Menschen ist überschuldet, das heißt sie sind bereits in jungen Jahren zahlungsunfähig. Diese alarmierenden Zahlen zeigen, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Deshalb begrüßen und unterstützen wir die Initiative der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige junge Generation hat mehr Geld zur Verfügung als jede andere Generation zuvor. Shoppen zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten junger Menschen. Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 19 Jahren geben dabei durchschnittlich 1.800 Euro jährlich aus. Für Werbung und Marketing sind sie daher eine interessante Zielgruppe und entsprechend massiv werden die jungen, kaufkräftigen Konsumenten auch umworben - und das mit Erfolg. Studien zeigen, dass die meisten Kaufwünsche von Kindern und Jugendlichen durch Werbung geweckt werden. Prägen in früheren Jahren Traditionen und Werte die Identität junger Menschen, sind es heute Konsum- und Markenartikel. In ist, wer das angesagteste Handy oder die modernste Jeans hat.

(Abg. Scherer)

Durch den lockeren Umgang mit Geld schnappt die Schuldenfalle schnell zu. So kaufen Jugendliche im Internet virtuell ein und wundern sich später, dass sie mit echtem Geld bezahlen müssen. Der sorglose Umgang mit dem Handy und den kaum mehr durchschaubaren Handygebühren ist eine typische Schuldenfalle für junge Menschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was kann man tun, um der zunehmenden Verschuldungsbereitschaft junger Menschen entgegenzusteuern? - Sinnvoll ist es, bereits frühzeitig in der Schule mit Schuldenprävention zu beginnen. Deshalb gehört die Vermittlung von Medienkompetenz genauso auf den Lehrplan der Schulen wie die Vermittlung von Wissen um die Mechanismen des Marktes und der Kreditwirtschaft. Nur wer weiß, wie Werbung funktioniert, wie Werbung gemacht wird und was ihr Ziel ist, kann sie kritisch hinterfragen. Wer genügend Wissen über den Umgang mit Geld hat, gerät weniger in die Gefahr einer Verschuldung. An dieser Stelle müssen wir einmal kritisch hinterfragen, ob das, was an saarländischen Schulen gelehrt und gelernt wird, ausreicht, um junge Menschen zum eigenverantwortlichen Umgang mit Geld zu befähigen. Ich bin da sehr skeptisch.

(Beifall von der SPD.)

Mein Kollege Reiner Braun hat eine Diskussion über die Einführung von Schuluniformen im Saarland angeregt, auch um gegen den Markenterror auf unseren Schulhöfen vorzugehen. Auch das ist eine Maßnahme zur Schuldenprävention. Ich denke, wir sollten ernsthaft darüber nachdenken. Der außerschulischen Bildung und der Jugendarbeit kommt ebenfalls eine besondere Bedeutung zu. Sie können wichtige Präventionsarbeit leisten, denn sie bieten jungen Menschen Alternativen zur Konsumorientierung an. Voraussetzung ist aber, dass die Jugendarbeit im Land auch entsprechend unterstützt und gefördert wird. Mittelkürzungen, wie sie die CDU vorgenommen hat, sind sicherlich der falsche Weg.

(Beifall von SPD und B 90/Grüne.)

Der Staat hat eine Fürsorgepflicht gegenüber jungen Menschen. Deshalb ist es seine Aufgabe, sowohl präventive als auch gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen oder zu initiieren, die junge Menschen vor Verschuldung schützen. Ich bin auch der Auffassung, dass sich bei dieser Problematik die Eltern ihrer Verantwortung bewusst werden müssen, zum Beispiel indem sie ihren Kindern den sorgsamen Umgang mit Geld vorleben oder indem sie ihnen vermitteln, welche Werte im Leben wirklich zählen. Es ist in diesem Zusammenhang auch wichtig, die Elternkompetenz zu stärken. Eltern müssen zum Beispiel wissen, wie sie auf überzogenes Konsumverhalten ihrer Kinder reagieren können. Aber auch Mobilfunkanbieter und Banken müssen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber jungen Menschen bewusst sein. Sie müssen mit dafür Sorge tragen, dass junge Menschen nicht durch verlockende Angebote in die Schuldenfalle geraten. Ich sehe auch die Wirtschaft in der Pflicht, wenn es um die Finanzierung und Schaffung von Beratungsangeboten geht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Aufklärung und Information ist die beste Prävention. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, das Thema Verschuldung Jugendlicher mit einer Informationskampagne in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Positive Beispiele wie eine große Plakataktion der Stadt Hamburg gibt es schon. Auch die saarländische Landesregierung muss bei dieser Problematik endlich tätig werden.

Verschuldung ist nicht allein ein Problem der jungen Generation, sondern mittlerweile leider ein gesellschaftliches Phänomen. Wenn wir heute bei jungen Menschen mit Schuldenprävention beginnen und ihnen Kompetenz im Umgang mit Geld vermitteln, dann verhindern wir die Schuldner von morgen. Die SPD-Fraktion wird der Über-

weisung der beiden Anträge in den entsprechenden Ausschuss zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Lawall:

Ich erteile nun dem Kollegen Manfred Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Kaufe jetzt, zahle später" lautet ein viel bekanntes Motto in der Werbung. Nach diesem Motto wird aber auch immer mehr das private Konsumverhalten ausgerichtet. Verschuldung in der Konsumgesellschaft ist in zunehmendem Maße nicht nur ein Problemfeld bei den Erwachsenen, sondern immer häufiger auch bei Kindern und Jugendlichen anzutreffen. Immerhin haben - wie gesagt - fast 65 Prozent der Jugendlichen bereits Schulden, wenn auch in einem relativ überschaubaren Rahmen.

Kinder und Jugendliche sind eine besonders wichtige Zielgruppe in der Werbung. Erstens handelt es sich bei Kindern und Jugendlichen um einen hochinteressanten und kapitalkräftigen Markt, den die Werbung anspricht. Kinder und Jugendliche vom 6. bis 17. Lebensjahr verfügen durchschnittlich über etwa 73 Euro Taschengeld pro Monat, das für Konsumvorhaben zur Verfügung steht. Insgesamt handelt es sich hierbei um die stattliche Summe von 20 Milliarden Euro, sodass die Werbung hier ganz bewusst diesen Bereich der Konsumenten anspricht.

Zweitens wird die Markentreue, ebenfalls ein sehr wichtiges Ziel der Werbung, zwischen dem 8. und 10. Lebensjahr deutlich geprägt. Die Folge ist, dass gerade Kinder in diesem Lebensalter von den Angriffen der Werbung besonders betroffen sind. Drittens sind Kinder und Jugendliche auf Grund ihrer noch nicht vorhandenen geistigen Stärke in ihrem Kaufverhalten den manipulativen Anspruchsversuchen der Werbung unterlegen. Insgesamt sind Kinder und Jugendliche daher eine wichtige Zielgruppe für die Werbung und das angesprochene Konsumangebot.

Der Antrag der Grünen beschäftigt sich mit dieser wichtigen Problematik, stellt unseres Erachtens die richtigen Fragen und gibt eine Antwort, die wir unterstützen. Wir werden diesem Antrag daher zustimmen. Der Antrag der Grünen beschäftigt sich mit Aufklärungs- und Beratungsangeboten zur Schuldenprävention. Dies soll verbindlich in den Lehrplan aufgenommen werden. Wir halten das für wichtig und richtig, allerdings sollte das allein nicht die letzte Entscheidung sein. Denn wir werden es nicht wegdiskutieren können, dass Kinder und Jugendliche nach wie vor einen wichtigen und wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellen.

Wir haben die Zahlen bereits gehört: Ein Kaufvolumen von 20 Milliarden wird von der Werbung angegangen. Das ist eine Tatsache, die wir nicht wegdiskutieren können. Wir müssen uns aber Gedanken machen, welche Instrumentarien wir unseren Kindern und Jugendlichen in die Hand geben, damit sie den Angriffsversuchen der Werbung widerstehen können. Denn wir lassen beispielsweise unsere Kinder auch nicht ohne Fahrschule und Fahrerlaubnis, sprich ohne Vorbereitung, hinter das Steuer. Genauso wenig können wir von Kindern und Jugendlichen erwarten, dass sie ohne entsprechende Vorbereitung in der Lage sein sollen, gut und angemessen mit ihrem Geld umzugehen.

Präventionsarbeit, wie sie zum Beispiel durch die Verbraucherschutzzentrale in Kooperation mit dem Landesjugendring an Schulen geleistet wird, stellt einen richtigen und guten Ansatz dar. Wichtig in diesem Zusammenhang ist immer wieder, dass altersgerecht und ohne den berühmten erhobenen Zeigefinger aufgeklärt wird.

Wir Liberale haben uns in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob die vorgeschlagene Schuldenprävention alleine reicht, um

(Abg. Baldauf)

Schülern Verständnis für die Regeln und Abläufe des wirtschaftlichen Geschehens zu vermitteln. Unsere Antwort lautet klar und eindeutig: Nein. Deshalb fordern wir, Wirtschaft als Pflichtinhalt im Lehrplan zu verankern.

Spätestens nach dem Abschluss der Schule finden sich unsere Heranwachsenden im Wirtschaftsleben wieder. Wir können nicht erwarten, dass sie alleine auf Grund ihres dann erreichten Lebensalters die wirtschaftlichen Zusammenhänge erkennen beziehungsweise durchschauen können. Wie sollen sie plötzlich allein auf Grund ihres Lebensalters wissen, was zum Beispiel eine private Rentenversicherung oder eine private Berufsunfähigkeitsversicherung darstellt und warum es unter Umständen sinnvoll sein kann oder auch nicht, einen derartigen Vertrag abzuschließen?

Was unsere Jugendlichen brauchen, Herr Braun, ist ein Grundverständnis von dem Ablauf und den Regeln des wirtschaftlichen Geschehens, ein Grundverständnis von wirtschaftlich sinnvollem Verhalten. Wir versprechen uns von unserem Vorschlag, dass dies vermittelt werden kann und auf diese Weise die Jugendlichen und Heranwachsenden ein besonderes Instrumentarium an die Hand bekommen, mit dem sie sich dieser Gefahren erwehren können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsidentin Lawall:

Das Wort hat Minister Schreier.

Minister Schreier:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte wie meine Vorrednerinnen und Vorredner das Schulden Thema bei Jugendlichen für eine ganz wichtige Frage. Ich denke, es ist in der Vergangenheit unter dieser Landesregierung, aber auch unter den Vorgängerlandesregierungen, viel getan worden, um dies in den Lehrplänen zu verankern. Nicht die Schuldenfrage als solche, sondern zum Beispiel der Umgang mit Geld steht in den Lehrplänen. In Religion und Ethik werden Fragen behandelt wie Statussymbole, Bedürfnisbefriedigung, Glück und Zufriedenheit. Es wird auch die Frage behandelt, wie verhalte ich mich im Freundeskreis. All das ist Inhalt der Lehrpläne.

Es gibt sogar - und darauf bin ich besonders stolz - einen Verein ALWIS e. V., der im Jahr 2003 von der Vereinigung der saarländischen Unternehmervverbände, der Industrie- und Handelskammer, der Wirtschafts Junioren, dem Forum junger Handwerksmeister, der Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Unternehmer, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien und der saarländischen Landesregierung gegründet worden ist. Dieser Verein beschäftigt sich mit Wirtschaftswissen, Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Umgang mit Geld. Auf seiner Internet-Seite werden den Lehrkräften Hilfen angeboten, wie sie Unterricht zielorientiert auf diese Problematik hin besser vorbereiten können.

Es ist also alles da. Die Lehrpläne sind vorhanden. Die Thematik steht drin. Ich kann sie Ihnen zugänglich machen. Es sind über alle Klassenstufen hinweg dicke Papiere. Die Frage ist nur - und das habe ich bisher in der Debatte vermisst -, wie steht es um die Wirksamkeit all dieser Initiativen, all dieser Inhalte? Wirken die denn so, wie wir uns das vorstellen? Ich glaube, an dieser Wirksamkeit fehlt etwas, und man muss sich die Frage stellen, warum da etwas fehlt. Wir können natürlich an die Wirtschaft appellieren, mehr zu tun. Wir können selbstverständlich an die Schulen appellieren, mehr zu tun. Das ist richtig und wichtig und wird sicher auch gemacht. Aber ein Adressat fehlt in der Debatte meines Erachtens. Dieser Adressat heißt Eltern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Was ich jetzt sage, soll bitte nicht wieder als Elternbeschimpfung missverstanden werden. Ich glaube, wir alle haben Kenntnis davon, dass es Erziehungsdefizite gibt, insbesondere was die Frage des Konsumbewusstseins bei jungen Menschen betrifft. Ich habe gelesen, dass das Gesamtvolumen an Geld, das den jungen Menschen in Deutschland im Alter von sechs bis 19 Jahren im Jahre 2003 zur Verfügung gestanden hat, knapp 20,5 Milliarden Euro betragen hat. Innerhalb der letzten beiden Jahre ist die Finanzkraft der 6- bis 19-Jährigen um rund 25 Prozent gestiegen. Geld scheint also da zu sein. Aber wir stellen leider fest, je mehr Geld da ist, je mehr Taschengeld da ist, umso größer ist die Gefahr, dass bei vielen die Schulden nicht geringer werden oder erst gar nicht auftreten, sondern dass sie anwachsen.

Ich meine, dies hat etwas mit mangelnder Ausgabendisziplin zu tun. Mangelnde Ausgabendisziplin heißt auch mangelnde Selbstdisziplin. Es gibt einen Kontrollverlust bei Jugendlichen über das viele Geld, das ihnen heute zur Verfügung steht. Man ist sich nicht mehr im Klaren, was das bedeutet. Es müssen immer die angesagtesten Klamotten sein, es muss das neueste Handy sein, bei den Älteren muss es das Auto mit den breitesten Reifen und dem fettesten Auspuff sein. Das Geld wird ausgegeben ohne nachzudenken, die Schulden werden gemacht.

Ich glaube, wir alle zusammen, die ganze Gesellschaft muss sich mächtig anstrengen, wir dürfen in dieser Frage Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen. Man kann sehr schnell über Politiker schimpfen - über alle im Übrigen -, man kann sehr schnell über Schule schimpfen, man kann sehr schnell über Wirtschaft schimpfen. Da hat man jemanden, den man schnell zum Sündenbock machen kann. Die sollen etwas tun und die werden ja auch etwas tun. Wenn wir aber an die Eltern appellieren, dann lassen Sie uns doch bitte gemeinsam an sie appellieren, dass sie ihrem Erziehungsauftrag wirklich nachkommen.

Wenn ich höre, dass Kinder Handyschulden machen, dann überlege ich mir doch als Erwachsener, kann man das denn nicht im Dialog mit dem Kind regeln? Es gibt doch heute Methoden, zum Beispiel Handykarten mit nur einem ganz bestimmten Betrag, die über diesen Betrag hinaus eben nicht mehr funktionieren. Insofern, meine ich, müssten die Eltern klarstellen, dass sie ihren Kindern dann, wenn sie mit ihrem Handy Schulden machen, das Telefonieren mit dem Handy auch einmal verbieten könnten. Auf solche Ideen könnte man ja auch mal kommen. Und man könnte auch auf die Idee kommen, dass die nächste Playstation noch nicht angeschafft werden kann, weil noch nicht genügend Geld durch das Taschengeld gespart worden ist.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Herr Minister, ich schicke Ihnen meine Tochter vorbei!)

Ich mag ja altmodisch sein, aber ich glaube schon, dass wir alle, die wir hier sitzen, etwas tun müssen, um die Eltern aufmerksam zu machen, damit sie etwas gegen diesen demonstrativen Konsum tun, den wir ja in der Tat bei allen Kindern und Jugendlichen beobachten. Dies wird übrigens leider Gottes in den Unterschichten viel stärker festgestellt als in den Oberschichten. Auch das sollte uns als Problem sehr, sehr zu denken geben. Es geht also bei diesen soziologischen Schichten, wenn wir von Armut sprechen, nicht nur um eine Finanzarmut - darum geht es auch manchmal -, sondern es geht auch um eine Disziplinlosigkeit, die man wachsen lässt, die man zulässt und der man nicht entgegentritt. Das soll mein Appell in dieser Debatte sein, dass wir uns gemeinsam im Ausschuss auch einmal mit der Landeselternvertretung und mit anderen Elterninitiativen darüber unterhalten, wie wir denn gemeinsam mit ihnen an die Eltern herankommen, damit ihre Kinder ein stärkeres Selbstbewusstsein, ein stärkeres Ich entwickeln und nicht jeder Marke, jedem Handy und jedem Konsumartikel der Unterhaltungselektronik hinterherjagen.

(Minister Schreier)

Der Kollege Braun hat gestern den Vorschlag mit der Schuluniform gemacht. Da-rüber kann man sprechen. Das ist ja keine neue Frage; das wird ja schon sehr lange diskutiert. Aber lassen Sie mich auch an dieser Stelle etwas Wasser in den Wein gießen. Es ist nicht von vornherein sicher - wenn Schuluniformen Markenkleidung ersetzen sollten -, dass es auch verschiedene Schuluniformen gibt. Die kann man, Herr Kollege Braun, bei C & A kaufen und die kann man auch bei Boss kaufen. Sie werden sehr schnell auch dort eine Differenzierung bekommen, ganz abgesehen davon, dass die Kinder sich nachmittags sowieso wieder in ihre angesagten Klamotten werfen, die sie vorher in der Schule vielleicht nicht haben tragen dürfen. - Kollege Braun, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Braun (SPD):

Es ist ja schon einmal schön, dass Sie diese Initiative nicht in Bausch und Bogen verurteilen, sondern bereit sind über diese Initiative zu diskutieren. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es eben nicht Zielsetzung ist, jetzt über diese Initiative dafür zu sorgen, dass man zu Uniformen kommt, die auf Grund unterschiedlicher Qualität genau die Unterschiedsmerkmale widerspiegeln, die es zu vermeiden gilt? Sind Sie auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der eigentliche Sinn und Zweck dieser Initiative - Sie sagen, sie sei nicht neu - ist, neue Erkenntnisse über - in Anführungszeichen Schuluniformen -, ich würde das lieber Schulbekleidung nennen, auf die Tagesordnung zu setzen?

Sind Sie auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Kern dieser neuen Erkenntnisse lautet, dass Kinder in ihrer Person in diesem Fall nicht mehr nach dem beurteilt werden, was sie haben, sondern danach, was sie sind, was ein entscheidender Vorteil ist. Sind Sie auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das dazu geführt hat, dass dort ein Sozialklima entsteht, das dazu führt, dass die Aufmerksamkeit innerhalb der Schule sich nicht mehr auf Egozentriker konzentriert oder auf Kinder mit einem Bauchnabelpiercing, sondern dass die Aufmerksamkeit dem Unterricht gilt und dass das letztendlich dazu führt, dass die Lernerfolge besser werden? Das ist der Ansatz dieser Initiative. Vielen Dank für Ihre Beantwortung.

Minister Schreier:

Herr Kollege Braun, ich versuche erst gar nicht, die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, alle zu beantworten. Aber, wenn Sie meine Bereitschaft zur Kenntnisnahme wissen wollen, dann sage ich Ihnen, ich bin bereit, dies alles zur Kenntnis zu nehmen, weil an all dem, was Sie sagen, ja ein Körnchen Wahrheit ist.

(Zurufe. - Unruhe.)

Auch ich, Herr Kollege Braun, habe diesen Spiegelartikel gelesen, der dann sofort zu Ihrer Aktivität geführt hat. Ich sage Ihnen, wäre ich in dieser Sache aktiv geworden, hätten Sie mir sofort Aktionismus vorgeworfen und Sie wären auf die Barrikaden gegangen. Sie sehen mich also äußerst gelassen Ihrer Initiative gegenüber. Es gibt pro und es gibt contra, aber eines muss doch festgestellt werden: Wir sollten dies alles auch zu Ende denken. Was machen wir denn mit den Schülern oder den Schülerinnen, die diese Schulkleidung nicht anziehen? Was machen Sie mit denen? Das ist nicht zu Ende gedacht, zumal es diese Tradition - ich sage leider - in Deutschland nicht gibt. In Ländern, in denen es diese Tradition gibt, kann man darüber sicher sprechen. Aber, ich meine, es wäre bei dieser Initiative, die Sie jetzt vorgebracht haben - das betrifft nicht nur die Dinge, die Sie geschildert haben und die ich nicht bezweifle - auch ein Stück Unterhaltungswert, den Ihre neue Aktion nach sich gezogen hat.

Ich will zurückkommen auf meine Bitte, dass wir sehr ernsthaft diese Schuldenfrage bei Kindern und Jugendlichen diskutieren. Ich höre gerne, dass wir diese Anträge gemeinsam in den Ausschuss verweisen. An dem einen oder anderen gefällt mir die Diktion nicht so ganz, aber lassen wir das jetzt einmal. Die Zielrichtung ist ganz sicher richtig und deshalb sollten wir das im Ausschuss bespre-

chen. Ich freue mich jedenfalls auf die Diskussion, nicht nur unter uns Parlamentariern, sondern über einen erweiterten Kreis hinaus.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Lawall:

Ich erteile das Wort der Kollegin Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass eigentlich alle hier im Hause die Notwendigkeit erkennen, Verschuldungstendenzen und Überschuldungskarrieren bei Jugendlichen besser entgegenwirken zu müssen. Ich hoffe, dass das Bekunden auch in tatsächliches Handeln mündet. Der Antrag der CDU listet ja erst einmal auf, was denn schon alles gemacht wird. Das sind zwar ein paar Maßnahmen, die sind aber noch sehr löchrig. Ich hätte mir gewünscht, dass auch ein paar Handlungshilfen für die Zukunft dort genannt würden. Herr Schreier hat ja deutlich gemacht, dass die Fraktion und die Regierung durchaus bereit sind, über den einen oder anderen Punkt nachzudenken. Ich habe es auch gut gefunden, dass Sie die einheitliche Schulkleidung nicht direkt verdammen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der CDU in Rheinland-Pfalz. Sie hat den Vorschlag des Kollegen Braun aufgegriffen und für gut befunden.

(Zuruf von der CDU: Umgekehrt!)

Aber ganz so eilig, das Thema anzugehen, wie es Minister Schreier eben hier deutlich gemacht hat, scheint es der CDU doch nicht zu sein. Wie anders müssen wir es denn deuten, dass die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zur Verschuldung der Menschen im Saarland vom 18. Juli 2005, die übrigens auch ein ganzes Kapitel über die Verschuldung von Jugendlichen hier im Saarland enthält, jetzt schon sieben Monate bei der Landesregierung liegt und immer noch nicht beantwortet ist. Normalerweise wird eine solche Anfrage binnen sechs Monaten beantwortet. Die Landesregierung hat aber mitgeteilt, sie sei erst im Juni dieses Jahres dazu in der Lage. Sie wird dann fast ein ganzes Jahr für die Beantwortung gebraucht haben.

Wenn Ihnen das Problem so drängend erschiene, wenn Ihnen das wirklich ernst wäre, dann würden Sie es schaffen, unsere Anfrage früher zu beantworten! Wir brauchen doch diese Fakten und Daten!

(Beifall von der SPD und von B 90/Grüne.)

Wir brauchen belastbare Daten, um wirksam gegen die Verschuldung vorgehen zu können. Wir diskutieren jetzt Zahlen, die wir vom Deutschen Jugendinstitut kennen. Wir diskutieren Zahlen, die bundesweit gelten. Wir haben aber eben keine verlässlichen Daten zur Situation im Saarland. Die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion versucht, dieses Defizit zu beheben. Es gibt derzeit wohl mehr Forschungslücken als Antworten. Es wäre jedenfalls gut, könnten wir auf einer besseren Basis nach Antworten suchen.

Warum hat die SPD-Landtagsfraktion im vergangenen Jahr diese Große Anfrage betreffend die Verschuldung im Saarland gestellt? Wir haben dies getan, weil wir Menschen aus der Schuldenfalle helfen wollen. Zutreffend ist - und Herr Schreier hat dafür Beispiele gebracht -, dass die Fähigkeit zum Umgang mit Geld und zu einem verantwortungsvollen Konsum nicht nur für Erwachsene von großer Bedeutung ist. Diese Fähigkeiten müssen auch bei Kindern entwickelt und eingeübt werden.

Herr Schreier, Sie sagen auch, das müsste normalerweise von den Eltern vermittelt werden. Das ist durchaus richtig. Wir haben aber die „normale Familie“ nicht mehr überall! Wir haben in dem Bereich große Defizite. Frau Willger-Lambert hat in diesem Zusammenhang von einer vererbten Armut gesprochen. Eben das ist doch das Problem: Können die Eltern nicht mit Geld umgehen, dann lernen auch die Kinder das nicht!

(Beifall von der SPD.)

(Abg. Ries)

Deshalb ist diese Kompetenzvermittlung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das sehen wir ja auch alle hier so. Diese Kompetenzen müssen in der Familie wie auch in der schulischen und der außerschulischen Jugendarbeit Thema sein. Neben den Erziehungsberechtigten müssen sich um diese Aufgabe auch der Staat, die Wohlfahrtsverbände und die Verbraucherorganisationen, aber auch die Wirtschaftsverbände bemühen. All das zusammengekommen ergibt das richtige Projekt, das steht außer Frage.

Mir fehlt hier aber noch ein Ansatz, durch den auch die Einrichtungen der Finanz- und Kreditwirtschaft noch viel stärker in die Verantwortung genommen werden.

(Zuruf von der CDU: Auch das stimmt!)

Diese Institutionen werben doch oft ohne Rücksicht auf Menschen, die das alles nicht so überschauen können. Wir erwarten mit Blick auf diese Menschen eine bessere Beratung und Information durch diese Institute. Wenn es zutrifft, dass bereits elf Prozent der 13- bis 17-Jährigen verschuldet sind - das Institut für Jugendforschung in München nennt dazu einen Betrag von 1.500 Euro -, so stellt sich uns allen wirklich eine große Aufgabe, der Jugendarbeit eine neue Herausforderung. Verschuldung, die im Jugendalter beginnt, setzt sich natürlich im Erwachsenenalter fort. Die Verschuldungskarriere ist damit eigentlich vorgezeichnet.

Die Maßnahmen müssen natürlich vorbeugend ansetzen, in der Schule - da gibt es schon gute Ansätze -, in der Jugend- und der Familienhilfe und in der Schuldnerberatungsstelle. Das darf aber nicht voneinander getrennt geschehen; ein Aspekt, der im Land noch nicht ausreichend beachtet wird. Diese Organisationen müssen vielmehr zusammenarbeiten! Es würde mich freuen, würde aus dem Antrag und unserer Anfrage als Ergebnis resultieren, dass wir die Organisationen an einen Tisch bekommen. Jede dieser Organisationen setzt sich zwar mit dem Thema auseinander, es fehlt bislang aber das gemeinsame Handeln.

Wir brauchen also dringend die Antwort auf unsere Große Anfrage, damit wir Kenntnis erlangen über das Ausmaß der Verschuldung im Saarland. Zudem benötigen wir eine Ursachenanalyse. Wir fordern die Landesregierung ja nicht zum ersten Mal auf, zum Zwecke der Ursachenanalyse eine Studie in Auftrag zu geben. Vor Jahren schon hat die SPD-Landtagsfraktion gefragt, ob es denn nicht möglich wäre, der Arbeitskammer oder einer anderen Institution die Aufgabe zu übertragen, eine Studie betreffend die Verschuldung der privaten Haushalte und einzelner Gruppen im Saarland zu erstellen. Hamburg und Schleswig-Holstein haben das getan. In Hamburg wie auch in Schleswig-Holstein gibt es nach dem Abschluss solcher Studien immer auch einen Bericht an das Parlament, damit es möglich ist, Konsequenzen zu ziehen - wie das vorliegend auch die Grünen in ihrem Antrag gefordert haben. Deshalb lautet unsere Forderung: Beantworten Sie die Anfrage der SPD-Fraktion! Tun Sie dies schnell, warten Sie nicht länger, denn die Zahlen sind alarmierend!

Frau Willger-Lambert hat ja eine Studie erwähnt, wonach im Münchner Raum 27 Prozent aller verschuldeten Auszubildenden derzeit den Gedanken hegen, ihre Ausbildung abzubrechen, um durch besser bezahlte Jobs ihre finanzielle Situation kurzfristig zu entschärfen. Solche Kurzschlussreaktionen müssen wir verhindern. Das aber können wir nur, wenn wir die Sache wirklich grundlegend angehen. Geben Sie daher bitte ein Gutachten in Auftrag und beantworten Sie die Anfrage der SPD-Fraktion! Dann sollten wir diesen Komplex hier noch einmal diskutieren - auf der Basis der Fakten und mit Blick auch auf die vorliegenden Anträge. Ich denke, dann können wir wirklich helfen. - Danke schön.

(Beifall von der SPD und B 90/Grüne.)

Vizepräsidentin Lawall:

Das Wort hat nun noch einmal die Kollegin Claudia Willger-Lambert. Sie hat noch 2 Minuten und 50 Sekunden Redezeit.

(Abg. Meiser (CDU): Da muß sie aber Gas geben!)

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Lieber Minister Schreier!

(Zurufe: Oh, oh! und anerkennende Pfliffe. - Zuruf: War das jetzt eine politische oder eine private Anrede?)

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenhänge mehr in der Schule erklären - das ist ein wichtiges Stichwort. Es reicht nicht, dass wir hier sagen - -

(Anhaltendes Sprechen.)

Ich hoffe, Sie ziehen das von meiner Redezeit ab?

Vizepräsidentin Lawall:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mäßigen Sie bitte Ihre Lautstärke! Das Wort hat die Rednerin, und wir wollen ihr die letzten zwei Minuten auch aufmerksam zuhören! - Bitte, Frau Kollegin.

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Wir müssen auch die Lehrinhalte, die in den Schulen vermittelt werden, auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Es reicht eben nicht zu sagen, wir hätten schon alles. Es gibt beim vermittelten Wissen durchaus große Defizite hinsichtlich gewisser Produkte, beispielsweise mit Blick auf Gewinnspiele, auf Vertragskonstruktionen, auf Leasingverträge. In der Schule erwerben die jungen Menschen nicht genügend Lebenskompetenz, um mit diesen Fragen wirklich umgehen zu können, da die Sachverhalte äußerst kompliziert sind. Zumindest muss man den jungen Menschen daher Ansprechpartner benennen, mit denen sie ihre einschlägigen Probleme besprechen können.

(Beifall von B 90/Grüne.)

Bei diesen Dingen blicken ja selbst die Verbraucherschutzorganisationen nicht immer durch. Umso schneller landen daher Jugendliche in den Fallen der Verschuldung!

Hier ist bereits an die Eltern appelliert worden. Dabei muss man aber auch berücksichtigen, über welche Ressourcen die Eltern verfügen, inwieweit Eltern überhaupt Vorbild sein können. Ich wehre mich gegen die Auffassung, der mangelnde Überblick über die Ausgaben sei nur ein Problem der Jugendlichen. Wir als Eltern können von den Jugendlichen nur schlecht verlangen, zu Fuß zu gehen, wenn wir jeden Weg mit dem Auto zurücklegen. Entsprechend können wir von den Jugendlichen keine Zurückhaltung bei Konsumausgaben erwarten, wenn wir selbst uns nicht zurückhaltend verhalten. Auch wir müssen kritisch unsere eigenen Werte leben, um sie Kindern und Jugendlichen tatsächlich vermitteln zu können. Das Vorleben dieser Werte fehlt aber doch oft!

Es gibt aber auch bei jenen Jugendlichen Verschuldung, deren Eltern durchaus einkommensstark sind. Die Jugendlichen können dann eben nicht den Lebensstandard halten, denen ihnen die Eltern vorleben. Sind hingegen die Eltern bereits verschuldet, so fehlt ihnen die Möglichkeit, das Notwendige ihren Kindern zu vermitteln. Die Eltern haben es eben selbst nicht gelernt. Wir brauchen daher Ansätze, die sich an den jeweiligen Lebenswelten orientieren. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/Grüne und der SPD.)

Vizepräsidentin Lawall:

Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Aussprache. Kollegin Anja Wagner-Scheid hat den Antrag gestellt, den Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion und den Antrag der CDU-Landtagsfraktion

(Vizepräsidentin Lawall)

zur Beratung in den zuständigen Ausschuss für Soziales und Gesundheit unter Hinzuziehung des Bildungsausschusses zu überweisen. Ich bitte um Handzeichen, wer diesem Antrag zustimmt. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für eine einheitliche Strategie zum Erhalt der staatlichen Sportwetten- und Lotterierträge (Drucksache 13/772).

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Meiser das Wort. - Ich bitte nun aber wirklich um Ruhe. Selbst ich kann mich hier kaum verständlich machen. Im Raum herrscht ein wirklich hoher Lärmpegel. Ich bitte darum, die Lautstärke der Unterhaltungen zu mäßigen, damit wir nun auch Kollegen Meiser aufmerksam folgen können. - Bitte schön, Herr Kollege Meiser.

(Oh! von der CDU. - Sprechen. - Starke Unruhe.)

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie stellen mit Erstaunen fest, dass die Quierschieder Kollegin ihrer Fürsorgepflicht für den Quierschieder Kollegen nachkommt. - Vielen Dank.

(Lachen und Beifall von der CDU.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der saarländische Landtag bekennt sich heute mit großer Mehrheit und mit Nachdruck zum staatlichen Glücksspielmonopol und den damit verbundenen Vorteilen für unser Land. Ich will kurz noch einmal darlegen, welche Bedeutung die Sportwetten und Lotterierträge in Deutschland und im Saarland haben. Jährlich wird aus diesen Erträgen bundesweit ein Betrag von mehr als 500 Millionen Euro in die Förderung des Sports, in den Sportstättenbau, in die Erhaltung von Sportanlagen gesteckt. Weiterhin wird mit dreistelligen Millionenbeträgen vieles unterstützt aus den Bereichen Umwelt, Kultur und Soziales. Im Saarland bedeutet dies - ich will nur ein paar Zahlen nennen -, dass mehr als 15 Millionen Euro an den Landessportverband gehen und damit an alle Sportverbände bis hinunter in die Kinder- und Jugendarbeit. Ich erinnere daran, dass weit über 3 Millionen Euro jährlich an die Sportplanungskommission gehen, die damit den Sportanlagenbau im Saarland fördert und insbesondere auch dort die Kinder- und Jugendarbeit. Ich will ein paar Stichworte im Schnelldurchlauf nennen: Ob es der Schulsport ist, der Spitzensport, ob es die Eliteschule des Sports ist am Gymnasium am Rotenbühl, ob es die Initiative „wir im Verein mit dir“ ist - also auch Präventivprojekte -, in allen Bereichen kann segensreich geholfen werden. Im Fußball geht es bis hinunter in die Verbandsliga, in allen anderen Sportarten bis in die dritte Liga. Ich darf an Einzelveranstaltungen erinnern, die ohne diese Erträge im Saarland nicht finanzierbar wären: Die Tour de France, die Deutschlandtour, WM Querfeldein in St. Wendel, Bitburg Open, Europe Top 12, Trofeo-Cup - alle möglichen Sportarten - alles wäre nicht denkbar, wenn es diese Erträge nicht gäbe.

Ich will nicht nur den Sport in den Vordergrund stellen, sondern den Bereich der Kultur nennen mit der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung, der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz und viele Einzelveranstaltungen. Im Umweltbereich sind es der Naturschutzbund Saar, der BUND, um die Verbände zur nennen, die ohne diese Erträge nicht lebensfähig wären. Verbände und Initiativen im Sozialbereich sind vielfältig - ich könnte hundertfach Beispiele nennen. Unstreitig, denke ich, in diesem Hause ist: Es ist ein Segen für unser Land. Es wird vieles möglich gemacht, was über den Landeshaushalt nicht finanzierbar wäre.

Ich will aber heute nicht nur den finanziellen Segen, der sich über die Erträge aus den Sportwetten und aus der Lotterie ergibt, in den Vordergrund stellen, sondern auch den ordnungsrechtlichen Rahmen des staatlichen Glücksspiels, der sich eindeutig bewährt hat. Ich darf daran erinnern, dass nach dem Lotteriestaatsvertrag die Bundesländer die ordnungsrechtliche Aufgabe haben, den nicht zu verhandelnden Spieltrieb der Bevölkerung durch ein ausreichendes Glücksspielangebot in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken. Ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele und übermäßiger Spielanreiz sind zu verhindern. Die Ausnutzung des Spieltriebs zu privaten und gewerblichen Zwecken soll ausgeschlossen werden. Wir haben bei den illegalen Spielanbietern hundertfach negative Beispiele. Hauptzweck der Veranstaltung von Lotterien und Sportwetten ist also die ordnungsrechtliche Kanalisierung des menschlichen Spieltriebs. Selbstverständlich ist ein erwünschter Effekt, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen der Förderung öffentlicher, gemeinnütziger Zwecke dient. Ich habe viele soeben genannt.

Es ist erfreulich, dass auch bei der EU-Kommission offensichtlich ein Umdenkungsprozess in diese Richtung in Gang gekommen ist. Ich erinnere an die Dienstleistungsrichtlinie, die wir heute noch diskutieren werden. Der Europäische Gerichtshof hat im November 2003 entschieden, dass ein Beharren des Staates auf einem Monopol im Bereich von Sportwetten eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs bedeute. Entsprechend hatte die EU-Kommission dem Wunsch der europäisch organisierten privaten Sportwettenanbieter nach einer völligen Öffnung des Marktes in einem ersten Anlauf bei der Erstellung der Dienstleistungsrichtlinie weitestgehend entsprochen. Der große Widerstand des Bundes, aber insbesondere auch der Bundesländer über den Bundesrat, zeigt inzwischen Wirkung. Seit Dezember 2005 liegt der Entwurf einer legislativen Entschließung des EU-Parlaments vor, mit dem das Glücksspiel aus der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen werden soll. Nach meiner Kenntnis war die bisherige Ausschussberatung auf EU-Ebene positiv. Man hat auf europäischer Ebene offensichtlich erkannt, dass es hier auch um Fragen der Volksgesundheit - Stichwort Spielsucht -, der öffentlichen Ordnung - Stichwort Betrugsrisiko - und der Ethik geht. Ich hoffe sehr, dass nun auch das Bundesverfassungsgericht, dessen Entscheidung im Frühjahr zu erwarten ist, den sozial- und ordnungspolitischen Aspekt verstärkt berücksichtigen wird. Ein unkontrolliertes Anheizen des Glücksspiels mit Schwindel erregenden Gewinnsummen würde die gesellschaftlichen Risiken potenzieren. Ich nenne die Stichworte Spielsucht, Illegalität, Betrugsrisiko. Über das Glücksspielmonopol konnte der Staat - das ist unbestritten und seit 50 Jahren bewiesen - bisher begrenzen, regulieren und steuern. Deshalb ist es im gesellschaftlichen Interesse, dieses Monopol zu erhalten. Es ist ausdrücklich im staatlichen Interesse, hier ordnungsrechtlich einzugreifen und keinen freien Markt zuzulassen.

Ein weiterer Aspekt, den wir in unserem gemeinsamen Antrag berücksichtigt haben, ist natürlich, dass die Gleichbehandlung aller Anbieter gewährleistet sein müsse. Das Gegenteil ist der Fall. Schon heute zeigt sich, dass ungleiche Rahmenbedingungen den Deutschen Toto- und Lottoblock massiv benachteiligen. Illegale Anbieter liegen bei einer Ausschüttungsquote von über 90 Prozent, weil sie im Ausland - ob in Malta, Gibraltar oder sonstwo - weniger als 1 Prozent Steuern zahlen, während der Deutschen Toto- und Lottoblock 15 Prozent Konzessionsabgaben und 16,66 Prozent Steuern zahlt und deshalb nur eine reduzierte Ausschüttungsquote von 55 Prozent bieten kann. Diese Zahlen zeigen, dass zwischen den Privaten - ich betone: illegalen! - Wettanbietern und den staatlichen Wettanbietern eine extrem unterschiedliche Abgabensituation besteht. Diese Situation wird herbeigeführt, indem der Vertrieb ausländischer Sportwettenanbieter fast ausschließlich über das Internet stattfindet und somit rechtlich gesehen keine inländische Betriebsstätte vorliegt. Die eindeutigen Verlierer bei dieser Entwicklung sind die Bundesländer, die von den Privaten keine Steuern erhalten. Die Verlierer sind Sport, Kultur, Umwelt und soziale und karitative Verbände und Institutionen, die

(Abg. Meiser)

keine Erträge erhalten. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Bund und Länder dringend für vergleichbare steuerrechtliche Regelungen sorgen müssen.

Dies gilt auch für Konzessionsabgaben oder gemeinwohlorientierte Zweckabgaben, und das umso mehr, wenn das staatliche Monopol aufgeweicht werden sollte - Stichwort wiederum: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Deshalb hoffe ich auch sehr, dass der Bund und die Länder ihren Streit um die Steuern harmonisieren und eine Win-Win-Situation herbeiführen. Denn wenn man sich einigt, haben unter dem Strich Bund und Länder höhere Steuern, wenn es auch verschiedene Steuerarten sind.

Ich fasse zusammen. Es ist unser gemeinsames Ziel, das staatliche Glücksspielmonopol aus ordnungspolitischen Gründen zu erhalten, insbesondere um der organisierten Kriminalität vorzubeugen und die individuelle Spielsucht einzudämmen. Und es ist unser gemeinsames Ziel, die unverzichtbare Unterstützung der Destinatäre Sport, Kultur, Umwelt, Soziales zu erhalten. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es erfreulich, dass wir heute in großer Gemeinsamkeit einen entsprechenden Antrag des Landtages beschließen werden. - Vielen Dank.

(Beifall von CDU und SPD.)

Vizepräsidentin Lawall:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzende Christoph Hartmann.

Abg. Hartmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Saartoto hat in den vergangenen Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, sehr viel Positives in diesem Land bewirkt. Sport, Soziales, Kultur und Umwelt sind gefördert worden. Und ich gebe gerne zu, dass ich selbst davon auch ein Stück weit profitiere, weil mein eigener Verein, die Spielvereinigung Einöd-Ingweiler, mittlerweile einen Kunstrasenplatz hat und ich deswegen jetzt nicht mehr mit meinen alten Knochen Sonntag für Sonntag auf dem Braschenplatz spielen muss.

(Zurufe: Oho! Oho! und Heiterkeit.)

Nicht zuletzt deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen die Erträge aus Sportwetten, aus Lotto auch weiter eingesetzt werden für Sport, für kulturelle, für soziale Zwecke und für Umweltzwecke. Allerdings können wir ordnungspolitisch dem Monopol der öffentlichen Hand in dieser Form nicht zustimmen, weil wir als Liberale generell gegen staatliche Monopole sind. Wir wollen auch hier einen Wettbewerb und sind deswegen dafür, dass hier Private zugelassen werden.

Wie der eine oder andere von Ihnen vielleicht weiß, gibt es ja bereits teilweise auch private Lizenzen. Vier Lizenzen sind zu DDR-Zeiten kurz vor der Wende noch genehmigt worden: bet and win, Sportwetten Gera, Interwetten, digibet gibt es bereits. Allerdings gab es eben nur die vier. Die sind dann durch den Einigungsvertrag perpetuiert worden. Weitere sind nicht zugelassen worden. Das ist aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung der übrigen Privaten.

Wenn es aber einen Wettbewerb geben soll, dann muss dieser Wettbewerb fair stattfinden und nicht mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen, wie das zum jetzigen Zeitpunkt der Fall ist. Dieser Wettbewerb muss also fair sein in dem Sinne, dass es Gleichbehandlung gibt, was die Abgaben, die Steuern angeht. Das ist zurzeit nicht der Fall. Insofern sind wir vehement der Meinung, dass auch die Privaten, sollten sie zugelassen werden, ebenso zur Kasse gebeten werden sollten, wie das zum jetzigen Zeitpunkt der Fall ist. Saartoto soll also nicht, wenn es einen Wettbewerb gibt, schlechtere Bedingungen haben als die Privaten. Das kann aus unserer Sicht

nicht der Fall sein. Deswegen werden wir auch dem Punkt 5 des Antrages zustimmen und bitten um getrennte Abstimmung zu Punkt 5. Die Punkte 1 bis 4 werden wir ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsidentin Lawall:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie es bei einem gemeinsamen Antrag nicht anders zu erwarten ist, kann ich die Ausführungen des Kollegen Meiser voll und ganz auch aus Sicht der SPD unterschreiben. Ich will auf wenige Punkte ergänzend eingehen, möchte aber eines vorwegschicken aus meiner Erfahrung auch schon der letzten Legislatur, in der ich als sportpolitischer Sprecher meiner Fraktion tätig war.

Wenn man auf sportpolitischen Sprechertagungen in der Republik als saarländischer Vertreter neidvollen Blicken ausgesetzt ist, so ist dies eine durchaus positive Besonderheit zu der doch sonst eher herben Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen in diesem Land. Dass dies so war und ist, ist dem Umstand der Einzigartigkeit unserer Sportfinanzierung zu verdanken. Das saarländische Sportachtel, also der gesetzlich festgelegte Anteil am Umsatz von Saartoto zur Finanzierung des saarländischen Sports und darüber hinaus der zusätzlichen Transfers in die Bereiche Kultur, Natur und Soziales, ist eine bundesdeutsche Besonderheit von enormer Bedeutung. Das Sportachtel hat uns in der Vergangenheit immer wieder in die Lage versetzt, insbesondere im Sport noch zielgerechter und bedarfsorientierter zu fördern, als dies an anderen Stellen in dieser Republik möglich ist. Die Sportplanungskommission als Mittler und Erfüllungshelfer zur Umsetzung der ungezählten Wünsche im Breitensport einerseits und des Olympiastützpunkts sowie der Sportschule als zwei Eckpunkten der Spitzensportförderung andererseits sind sichtbare Beweise für eine seit Jahrzehnten bestens bewährte Sportförderung im Saarland. Die politische und organisatorische Umsetzung - die Umsetzung der Förderung von Sport, Umwelt, Kultur und Sozialem - sind das eine, das finanzielle Fundament ist das andere. Und das hängt nun einmal bei uns damit noch unmittelbar an den Umsätzen von Toto, Lotto als in den übrigen Ländern, wo die Landtage über die Mittel der Sportförderung ja noch eigens beschließen. Dieses saarländische Konstrukt hat bis zum heutigen Tag die Mittelströme - Herr Finanzminister, das sei mir an dieser Stelle erlaubt zu sagen - an den doch sonst eher klebrigen Fingern der Finanzminister vorbeilaufen lassen,

(Heiterkeit)

sorgt aber beim Wegfall von Umsätzen auch unmittelbarer als sonst für negative Auswirkungen bei den Destinatären. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir alles daransetzen, dass auch zukünftig - sollte das staatliche Lotteriemonopol fallen - dann doch zumindest ein Wettbewerb unter gleichen Bedingungen möglich ist und geschaffen wird. Sie, Herr Hartmann, haben es angesprochen.

Nachdem die Eckpunkte genannt sind, will ich sagen: Es gibt zahlreiche Beispiele - der Kollege Meiser hat einige genannt - der Sportförderung in unserem Land. Die Sportplanungskommission hat vor wenigen Tagen ihren Plan für das laufende Jahr und in Absicht für die Jahre bis 2009 durch Beschluss bekräftigt. Hier im Haus ist jedem der verabschiedete Plan der Sportplanungskommission bekannt. Vor wenigen Wochen war der Geschäftsführer der Sportplanungskommission zusammen mit dem Vorsitzenden des saarländischen Fußballverbandes bei uns in meiner Heimatgemeinde Gersheim, wo zurzeit gleich sechs Sportvereine überlegen, ihre Sportplätze neu zu gestalten, und hat nochmal eindrucksvoll auch

(Abg. Pauluhn)

auf die jetzige Situation hingewiesen. Die sieht nämlich so aus, dass heute schon Saartoto erhebliche Gewinne verloren gehen, Umsätze verloren gehen, die damit direkt durchschlagen auf die Sportförderung, und dass es zukünftig - jetzt schon sichtbar - nicht mehr so einfach sein wird, in dem Umfang und dem Maße alle Wünsche zeitnah zu befriedigen, wie das in der Vergangenheit möglich war. Das ist ein Fakt, dem wir uns stellen müssen. Deshalb bin ich sehr froh, dass heute in einer überaus großen Mehrheit in diesem Haus noch einmal ein klares Wort in die richtige Richtung gesagt wird, nämlich dass wir gemeinsam mit großer Mehrheit zu diesem staatlichen Wettmonopol stehen. Nicht allein, weil damit der Sport im Saarland auch weiter eine besondere Förderung erfährt, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die weiteren Destinatäre Kultur, Soziales und Umwelt.

Ich bin in diesem Zusammenhang meiner Kollegin Isolde Ries dankbar, die mit einer Anfrage, die gestern verteilt wurde, nochmal deutlich gemacht hat, wo überall neben der Förderung durch die Sportplanungskommission sonst noch Mittel von Saartoto hinfließen. Lassen Sie mich einige nennen: Der NABU Landesverband hat 70.000 Euro erhalten zur Unterstützung von Umweltprojekten. Die Naturlandstiftung Saar war mit 20.000 Euro dabei. Der 1. BC Saarbrücken Bischmisheim bekam die Bitburg Open gesponsert, der Saarländische Eis- und Rollsportverband die Saarland Skate Days. Das Pfingstsportfest in Rehlingen - bei dem wir alle gerne zu Gast sind - ist mit 25.000 Euro gesponsert worden und so weiter. Die Liste ließe sich beliebig weiterführen. Ich glaube, das Saarland wäre ohne diese besondere Art der Förderung ein Stück weit ärmer. Es ist eine Förderung, um die uns, das habe ich eingangs gesagt, andere besonders beneiden. Wir sollten alles daransetzen, werte Kolleginnen und Kollegen, dass es auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei B 90/Grüne.)

Deshalb hoffe ich im Anschluss auf ein möglichst starkes Votum aus diesem Haus zu diesem gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Grüne, der CDU und der SPD. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei B 90/Grüne.)

Vizepräsidentin Lawall:

Das Wort hat jetzt die Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich dem Wunsch des Kollegen der SPD nur anschließen, denn es ist notwendig, von Seiten der Landtage, von Seiten der Landesregierungen ein deutliches Signal in den öffentlichen Raum zu senden, dass wir zum staatlichen Glücksspielmonopol stehen und uns auch sehr kritisch mit den Liberalisierungstendenzen, wie wir sie momentan erleben, auseinandersetzen.

Es ist eben schon Einiges gesagt worden zu dem, was Toto-Lotto, was insbesondere Saartoto für das Saarland bedeutet. Es kommt sicherlich nicht von ungefähr, dass es auf allen Konferenzen, sei es die MPK, sei es die Innenministerkonferenz oder die Finanzministerkonferenz, gerade immer die saarländischen Regierungsvertreter waren und sind, die auf diesen Punkt so deutlich hingewiesen haben. Weil wir im Saarland durch die Sonderregelung unseres Sportwettengesetzes sicherlich unmittelbar wie kein anderes Bundesland von den Erträgen aus dieser Glücksspiellotterie, aus diesem Wettgeschäft entsprechend profitieren. Die Zahlen sind bekannt, seit dem Jahre 1951 hat Saartoto über 3 Milliarden Euro an Umsätzen in diesem Land generiert. Über 1,4 Milliarden Euro Gewinne sind an die Spielerinnen und Spieler ausgezahlt worden, über 500 Millionen Euro Lotteriesteuer an das Land und ungefähr 700 Millionen Euro für Sport, Kultur, Umwelt und soziale Zwecke verteilt worden.

Wir haben sicherlich nicht von ungefähr die Situation, dass es in einem Haushaltsnotlageland - im Vergleich zu anderen Bundeslän-

dem - bei allen Restriktionen im Haushalt nie Debatten um die Ausstattung des Sports in diesem Land gibt. Denn der Sport finanziert sich autark am Landeshaushalt vorbei durch das Sporttoto, durch seinen Anteil am Überschuss der Saarland-Sporttoto GmbH und am Reinertrag der Glücksspirale. Wenn hier die Umsätze weiter zurückgehen, wenn der Markt liberalisiert wird, wenn Saartoto ein Stück weit die wettbewerbsmäßige Plattform entzogen wird, dann wird das ganz konkret unmittelbare und negativ erfahrbare Auswirkungen auf den Sport in diesem Land haben. Das, womit wir momentan bundesweit werben, womit wir auch Qualität und Exzellenz in die Bundesrepublik transportieren, sind eine Hermann Neuberger Sportschule und ein Olympiastützpunkt, der in der Ausstattung und der Organisation seinesgleichen in Deutschland sucht und wirklich zur absoluten Spitzenklasse gehört. Dieser hat mit dazu geführt, dass wir etwa im Bereich vom Badminton-sport der Hauptsitz des Internationalen Badminton-Verbandes sind, dass wir anerkanntes Zentrum sind, um die Verbände, bei denen es um diesen Sport nicht so gut bestellt ist, für die nächsten Olympischen Spiele fit zu machen. Er hat mit dazu beigetragen, dass wir eine Eintrittskarte bekommen haben für die Partnerschaften mit Provinzen in China, dass wir dort als ernst zu nehmende Partner wahrgenommen werden, was durchaus schwierig ist. Diese Ausstattung, diese Sportstätten, diese Sportschule und dieser Olympiastützpunkt wären so nicht möglich gewesen, wenn wir nicht dieses Geld von Saartoto für den Sport zur Verfügung stellen könnten. Sie würden in Zukunft auch in ihrem Bestand und in ihrer Qualität darunter leiden.

Es sind nicht nur die Sportstätten - es ist von der Sportplanungskommission darauf hingewiesen worden -, ich darf hier an das Sporthallenprogramm erinnern, bei dem die Kommission sich dankenswerterweise bereit erklärt hat, Mittel der Spielbanken und von Saartoto zur Verfügung zu stellen, damit wir die Kommunen vor Ort unterstützen können. Auch um die Hallen, die jetzt miteinander in den Sanierungsbedarf kommen, entsprechend sanieren und als Sportstätten vor Ort für die Vereine erhalten zu können.

Ich darf daran erinnern, dass wir von Seiten der Landesregierung gemeinsam mit dem Landessportverband einen Förderausschuss Spitzensport haben. Über diesen Förderausschuss Spitzensport gelingt es uns, und ist uns gelungen, die Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen, die den strukturellen Nachteil haben - im Vergleich zu anderen Regionen, etwa am BASF/Ludwigshafen -, dass es hier mit potenziellen Sponsoren viel schwieriger aussieht als das im Rest der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist. Trotzdem können wir diese Athletinnen und Athleten in die Lage versetzen, neben ihrem Studium, neben ihrer Berufstätigkeit entsprechende Spitzenleistungen zu bringen, mit denen sie auch für den Sport und für dieses Land werben.

Es ist uns jetzt gelungen, zwei Spitzenstipendiaten, wirkliche Olympiahoffnungen, zwei Spitzennachwuchsathleten auch für das Jahr 2008 - im Bereich des Damenruderns und im Bereich des Ringsportes - hierher ins Saarland und an unsere Universität zu holen, wo sie ihre Ausbildung, ihr Studium absolvieren. Wir haben uns hier wirklich gegen potente Regionen wie Stuttgart und andere durchgesetzt.

Vieles, was das Saarland liebens- und erlebenswert macht, kann nur stattfinden, weil wir neben den normalen Sponsoren immer auch Saartoto-Mittel mit einem Großbetrag einsetzen können. Ich nenne stellvertretend für die vielen Highlights in den letzten Jahren die Tour de France, die Deutschland Tour oder die Radweltmeisterschaft, wie sie in St. Wendel stattfindet. All dies wäre gefährdet, wenn sich die Ertragslage weiter verschlechtert. Ich glaube, und ich will das auch ordnungspolitisch ganz klar sagen, es gibt viele Bereiche, bei denen man über Liberalisierung reden kann - auch reden muss - und wo diese auch Sinn macht. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass es ebenso Bereiche gibt, bei denen Liberalisierung keinen Sinn macht und wo es gut und richtig ist, gerade aus ordnungs-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

politischen Gesichtspunkten, dass es staatliche Monopole gibt - und der Glücksspielbereich gehört dazu.

Es gab vor kurzem eine Anhörung im Deutschen Bundestag zum Zusammenhang zwischen Glücksspielmonopol, Einschränkungen und Spielsucht. Es ist ganz deutlich geworden, wie wichtig es ist, wirklich zu kanalisieren, sich nicht exorbitant durch entsprechenden Wettbewerb auszubreiten, um der Spielsucht keinen Vorschub zu leisten. Wir haben uns gerade eben im vorigen Tagesordnungspunkt darüber unterhalten, was zum Beispiel mit Konsumverhalten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, bis hin zum suchtartigen Verhalten bewirkt werden kann. Wir wissen, dass wir zum Beispiel Menschen haben, die in einer Art Beschaffungskriminalität straffällig werden, weil sie sich Geld besorgen müssen, um ihre Spielsucht zu befriedigen.

Da ist es so, dass die staatlichen Anbieter anderen Restriktionen und anderen Auflagen unterliegen als ihre privaten Mitbewerber. Ich will dies am Beispiel der Spielbanken deutlich machen. Die Spielbanken unterstützen und unterhalten spezielle Präventionsangebote und Beratungsangebote für diejenigen, die in der Gefahr sind, spielsüchtig zu werden oder spielsüchtig zu sein. Die Spielbanken haben ein ganz genau normiertes und festgelegtes Zugangs- und Ausschlusssystem mit schwarzen Listen für all diejenigen, die als spielsüchtig gelten. Die Spielbanken haben durch die Taktungen in ihren Apparaten, auch in den Automaten, die sie anbieten, diesen Dingen Rechnung getragen. Sie konkurrieren hier mit Privaten, die diese Restriktionen, die diese Auflagen, die diese technischen Vorrichtungen, auch personellen Vorrichtungen, in der Art und Weise nicht vorhalten können, nicht vorhalten müssen. Deswegen ist es hier so, dass wir keinen gleichen Wettbewerb haben.

Das Gleiche gilt für den Bereich der Sportwetten generell. Wir haben vor kurzem erlebt, dass wir gerade im Saarland in unserer Grenzlage uns in Konkurrenz etwa zu Sportwettenveranstaltungen wie der Euro Millions sehen, dieser Lotterie, die mit Megagewinnen von 183 Millionen Euro, glaube ich, im Jackpot winkt. Man muss feststellen, dass das direkte Auswirkungen hat, weil sehr viele Saarländerinnen und Saarländer über Internet oder einfach dadurch, dass sie über die Grenze zu den Annahmestellen gefahren sind, dort ihr Geld verspielt haben und das dort massiv angezogen hat. Diese Jackpots, diese Anreize sind für die staatlichen Lotteriegesellschaften nicht möglich, weil - auch das ist eben schon gesagt worden - ein großer Teil der Umsätze in Steuern, Abgaben, in Konzessionsabgaben fließt.

Ich will einen weiteren Punkt nennen, weil eben auf die vier privaten Anbieter hingewiesen worden ist, die noch sozusagen als Relikt aus DDR-Zulassungszeiten auf dem bundesdeutschen Markt übernommen worden sind. Wenn Sie sich anschauen, dass ein Anbieter wie Bet and Win etwa es möglich macht, dass man während eines laufenden Fußballspiels noch wetten kann und wenn Sie sich auf der anderen Seite anschauen, was den Schiedsrichter- und Wettskandal in der deutschen Bundesliga in Zusammenarbeit mit einer Wettmafia ausgelöst hat, nämlich genau die Tatsache, dass man in laufende Spiele hinein noch wetten kann und insofern natürlich Manipulationsmöglichkeiten schafft, die man an anderer Stelle nicht hat, dann wird deutlich, wie wichtig es ist, dass unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten - auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir etwa einer mafösen Wettstruktur, dass wir hier Kriminalität entgegenzutreten wollen - so etwas nicht möglich ist.

Ich hoffe sehr und ich wünsche sehr, dass wir im April sehr schnell und sehr bald Klarheit haben, auch durch das Bundesverfassungsgericht. Denn ich halte es für einen unguten Zustand, dass wir im Moment untätig zusehen müssen, wie an vielen Stellen auch hier im Saarland illegale Wettbüros entstehen und dass wir zwar die entsprechenden Verfügungen zur Schließung erstellen können, auch über die Ordnungsbehörden, dass wir sie aber auf Grund einer Festlegung des Verfassungsgerichtes nicht vollstrecken können. Der Staat erweist sich in diesen Wochen und Monaten als zahloser Tiger. Ich glaube nicht, dass das ein guter Zustand ist. Ich bin also sehr dankbar, dass von dieser Stelle aus ein klares Signal

ausgeht, ein klares Signal, das die saarländische Landesregierung aufgreifen wird, um wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft dafür zu sorgen, dass dieses Glücksspiel-Monopol erhalten bleibt.

Wir haben dies im Übrigen auch über den Saarländischen Fußballverband in der Debatte innerhalb des Deutschen Fußballverbandes getan, als es dort darum ging, zusätzliche Wettanbieter zuzulassen. Da war der Saarländische Fußballverband der einzige Verband, der dem sehr kritisch und ablehnend gegenübergestanden hat, also auch hier ein Beweis dafür, dass das Bewusstsein im Saarland, was für uns dieses Glücksspiel-Monopol, was für uns die jetzige Wettbewerbssituation, auch für Saartoto, bedeutet, geschaffen und vorhanden ist. Ich hoffe sehr, dass das Bundesverfassungsgericht zu einem Urteil kommt, das diesen Bedenken, die wir geäußert haben, auch unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten Rechnung trägt und dass wir zu einer Lösung kommen, die es gerade im Saarland möglich macht, dass Saartoto mit seinen Umsätzen, mit seinen Abführungen weiter so im Land Sport, Kultur, Soziales, aber auch den Umweltbereich unterstützen kann, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Das Land wäre um vieles ärmer, wenn das nicht mehr ginge. Ich meine das nicht nur rein fiskalisch, sondern insbesondere auch in der Unterstützung dessen, was diese Beträge etwa im Ehrenamtsbereich möglich machen. In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank für dieses gemeinsame Signal und lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass es ankommt und entsprechend nützt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Lawall:

Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Es ist Einzelabstimmung beantragt. Wir stimmen über die Punkte 1 bis 4 ab und dann über Punkt 5 einzeln.

Wer für den Antrag in der vorliegenden Form ohne die Nummer 5 ist, den bitte ich eine Hand zu heben. - Wer ist dagegen? - Dann ist der Antrag, Punkte 1 bis 4, mit Stimmenmehrheit bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummer 5 im vorliegenden Antrag. Wer dafür ist - ich beziehe mich jetzt nur auf den Text der Nummer 5 -, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist diese Passage des Antrages einstimmig angenommen. Somit ist der Antrag in seiner Gänze mit großer Mehrheit angenommen.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Minister der Finanzen eingebrachten Antrag betreffend: Veräußerung landeseigener Grundstücke in Saarlouis, Wallerfanger Straße, ehemaliges Orannaheim (Drucksache 13/780).

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Anke Heimes das Wort.

Abg. Heimes (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nach Mitteilung des Ministers der Finanzen sind die landeseigenen Grundstücke in Saarlouis, Wallerfanger Straße, sowie das dort aufstehende Gebäude, das ehemalige Orannaheim, nach Aufgabe der Nutzung zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen in ihrer Gesamtheit für Verwaltungszwecke des Landes entbehrlich geworden. Nachdem die Kreisstadt Saarlouis kein Kaufinteresse gezeigt hat, wurde das Gesamtobjekt potentiellen Planungs- und Entwicklungsgesellschaften gezielt angeboten.

Ein anschließendes Meistgebotsverfahren ergab ein notarielles bis zum 28. Februar 2006 befristetes Kaufangebot von 845.000 Euro durch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Der Angebotspreis entspricht nach Einschätzung der Landesregierung und nach Überzeugung des Ausschusses auch dem Marktwert der Liegenschaft.

(Abg. Heimes)

Unter Würdigung dessen hat der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen in seiner Sitzung vom 10. Februar 2006 einstimmig beschlossen, Ihnen die Annahme dieses Antrages des Finanzministers zu empfehlen. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 13/780 zur Beschlussfassung vor. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Lawall:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 13/780 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 16, 18, 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: EU-Dienstleistungsrichtlinie - Sozialstandards wahren (Drucksache 13/774),

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: EU-Dienstleistungsrichtlinie - Sozial ausgewogen anstatt Sozialdumping (Drucksache 13/789)

und

Beschlussfassung über den von der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ja zu Europa - hohe nationale Standards erhalten (Drucksache 13/790).

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordnete Cornelia Hoffmann-Bethscheider das Wort.

(Zurufe aus der SPD. - Abg. Pauluhn (SPD): Eugen Roth.)

Entschuldigung. Das wurde gestern so angemeldet. Eine Wortmeldung der SPD-Fraktion liegt vom Kollegen Eugen Roth vor.

Abg. Roth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Dienstleistungsrichtlinie wird zurzeit wenige Kilometer von hier entfernt im Europaparlament in Straßburg diskutiert. Unser Parlament, der saarländische Landtag, ist unter dem Saar-Lor-Lux-Aspekt in seinem Selbstverständnis wie auch allgemein hinsichtlich der europäischen Bedeutung von dieser Frage historisch und auch aktuell in sehr starkem Maße berührt. Aus diesem Grund hat die SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht mit der Zielrichtung, dass man sich im Sinne europäischer Interessen, aber auch im Sinne des Profils des saarländischen Landesparlamentes zu dieser Dienstleistungsrichtlinie deutlich positioniert und diese Botschaft auch mit nach Straßburg trägt.

Bei der Frage der so genannten Bolkestein-Richtlinie, benannt nach dem ehemaligen EU-Kommissar Frits Bolkestein, deutet sich eine Entwicklung in Richtung eines tragfähigen Kompromisses an. Dabei zeichnet sich ab - es ist noch nicht beschlossen und es gibt an einigen Stellen noch immer Diskussionen, wie ich eben nach telefonischer Rücksprache mit Jo Leinen erfahren habe -, dass bestimmte Unschärfen aus dem Ursprungsentwurf rausgenommen werden und dass sich insbesondere die großen Fraktionen, die Sozialistische Fraktion und die EVP, einigen könnten.

Bis zum gestrigen Tag gab es in Straßburg große und wahrnehmbare Proteste der europäischen Gewerkschaftsbewegung, die allesamt verhindern sollen, dass das Herkunftslandprinzip und insbesondere die Dienstleistungsrichtlinie einen völlig losgelösten Wettbewerb um die niedrigsten Sozialstandards und die niedrigsten Löhne entfachen, was die Euroskepsis noch weiter verstärken würde. Besonders

erfreulich bei der gestrigen Demonstration war die Tatsache, dass sehr viele junge Teilnehmer aus osteuropäischen Ländern kamen, aus Tschechien oder aus Polen von der Solidarnosc. Damit wird auch dem Vorwurf begegnet, dass insbesondere die osteuropäischen Länder auf die Dienstleistungsrichtlinie angewiesen seien und davon profitierten. Ich bin sehr froh darüber, dass sich die Jugend in Osteuropa für einen fairen und gerechten Wettbewerb einsetzt, dass gerade die jungen Menschen auch in Osteuropa erkannt haben, dass ein unfairer Wettbewerb ihnen möglicherweise zwar kurzfristig und vordergründig Vorteile verschaffen würde, dass aber auch sie mittel- und langfristig Probleme bekämen, wenn nämlich auch die polnischen Löhne irgendwann zu hoch wären und dann nach rumänischem und irgendwann sogar nach moldawischem Lohnniveau bezahlt würde. Das haben die jungen Menschen auch in Osteuropa messerscharf erkannt.

(Beifall bei der SPD.)

Aber nicht nur die jungen Leute in Osteuropa haben das messerscharf erkannt. Es gibt auch hier Bündnispartner, die man eigentlich gar nicht in diesem Kontext vermutet hätte. Ich nenne beispielsweise den Bayerischen Handwerkskammertag, der zusammen mit dem DGB-Bezirk Bayern eine Erklärung abgegeben hat, die genau in die Richtung geht, die die SPD in ihrem Antrag inhaltlich fordert, dass nämlich dieser Absenkungswettbewerb unterbunden werden muss, weil er zum Beispiel auch das Handwerk elementar treffen würde. Die Frage, ob sich überhaupt ein Länderparlament dazu äußern soll, haben die Bayern beantwortet. Bereits im März 2005 wurde im bayerischen Landtag darüber debattiert und es gab auch Anhörungen zu diesem Thema. Im bayerischen Landesparlament bewegte man sich zwar noch nicht auf einer Linie, doch hat man sich jedenfalls damit befasst. Zwischenzeitlich haben auch andere Bundesländer erkannt, dass man aufpassen muss, dass in Europa in einer relativen Anonymität nicht etwas passiert, was einen hinterher sehr hart treffen würde.

Insbesondere drei Punkte müssen geändert werden, wobei ich mich auf eine Diskussionsrunde auch mit Evelyn Gebhardt, Mitglied der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments, am 19. Januar dieses Jahres in Saarbrücken beziehe. Danach muss es zu einer klaren Definition und Abgrenzung zwischen Dienstleistungen von allgemeiner Bedeutung und Dienstleistungen von wirtschaftlichem Wert kommen, weil die totale Dienstleistungsfreiheit bei dieser schwammigen Überschrift im Grunde dahingehend definiert werden kann, wie sie vorwiegend Kapitalinteressen dienlich ist. Das heißt, es muss in Form von Katalogen aufgezählt werden - daran arbeitet das Europäische Parlament im Moment noch -, was genau Dienstleistungen von wirtschaftlichem Wert und was Dienstleistungen von allgemeinem Wert sind, die von der Dienstleistungsfreiheit ausgenommen werden sollen. Ich nenne beispielhaft die Versorgung beziehungsweise die Daseinsvorsorge mit Wasser. Ist dies von allgemeiner Bedeutung oder von wirtschaftlicher Bedeutung, weil das natürlich auch irgendwo mit Finanztransaktionen und mit Geld zusammenhängt. Ich glaube, niemand wünscht bei diesem Thema einen Absenkungswettbewerb in Folge von Qualitätsstandards.

Klar ist, dass das Herkunftslandprinzip durch das Ziellandprinzip ersetzt werden soll, dass also die Dienstleistung an dem Ort Rechtskraft entfaltet und auch entsprechend überprüft werden kann, wo sie ausgeübt wird. Klar ist auch, dass die nationalen Standards der Arbeitnehmerschutzrechte nicht berührt werden dürfen, sowohl was Arbeitsschutz im engeren Sinne als auch die Koalitionsfreiheit betrifft. Das heißt, die gewerkschaftlichen Koalitionsrechte dürfen durch eine solche Richtlinie nicht beschnitten werden.

Diese Veränderungen zeichnen sich ab. Sie sind nicht zuletzt auch den öffentlichen Protesten zu verdanken, die den Bürgerinnen und Bürgern diese Thematik überhaupt erst bewusst gemacht haben, beginnend am 19. März vergangenen Jahres in Brüssel, fortgeführt am 11. Februar dieses Jahres in Berlin und Straßburg und gestern schließlich nochmals in Straßburg. Es wäre schön, wenn die Nachbesserungen so deutlich ausfielen, wie wir sie uns jetzt alle wünschen, damit es nicht zu einem Gegeneinander-Ausspielen der neuen und der alten EU-Mitglieder kommt, weil das letztlich die Akzeptanz

(Abg. Eugen Roth)

von Gesamteuropa berührt. Wir haben das Non zur europäischen Verfassung in den Niederlanden und in Frankreich erleben müssen. Das war nicht unwesentlich durch die sehr stümperhaft, sehr interessengeleitete und nicht objektiv auf den Markt geworfene Bolkestein-Richtlinie beeinflusst.

Wir Sozialdemokraten stellen auch in unserer Fraktion mit einer gewissen Freude fest, dass es auch in den europäischen Fraktionen gute Bewegungen gibt. Vor einigen Tagen waren wir da noch etwas skeptischer, als sich Doris Pack in der Saarbrücker Zeitung geäußert hat. Sie zeigte sich mit den alten Entwürfen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie vom Dezember vergangenen Jahres zufrieden. Die waren qualitativ noch sehr schlecht. Aber mittlerweile liegen auch in diesem Hause Anträge von der CDU-Landtagsfraktion und auch von Bündnis 90/Grüne vor, die in die richtige Richtung gehen. Ich habe mit den Kolleginnen Helma Kuhn-Theis und Barbara Spaniol gesprochen. Beim Antrag der CDU werden wir uns enthalten, weil er noch einige Formulierungen enthält, mit denen wir nicht ganz einverstanden sind. Danach wäre beispielsweise das Arbeitsrecht durch die zu erwartende Dienstleistungsrichtlinie nicht berührt. Das sehen wir so nicht, weil es natürlich auch in der Niederlassungsfrage später Ausführungsbestimmungen geben muss, die komplizierte Auswirkungen haben können. Unsere Europaparlamentarier kämpfen im Moment noch darum. Aber die Grundrichtung stimmt trotzdem in Ihrem Antrag, deswegen stimmen wir auch nicht dagegen. Der Antrag von Bündnis 90/Grüne präzisiert den Marktzugang und die Niederlassungsfrage genau in der Zielrichtung, die auch die SPD-Fraktion verfolgt. Deshalb kann ich nur hoffen, dass das morgen so im Europäischen Parlament verabschiedet wird. Gemacht ist es noch nicht, weil es noch an den Rat der Regierungschefs weitergeht. Auch dort wird es weitere Diskussionen geben. Ich kann nur hoffen, dass wir mit unserer Meinungsäußerung im Saar-Parlament den Kurs entsprechend verstärken, damit es nicht zu einem Unterbietungswettbewerb in Europa kommt, bei dem es viele Verlierer und nur wenige Gewinner gibt. Europa wird nur dann eine Zukunft haben, wenn es den Menschen wirklich einen Mehrwert bringt und nicht nur wenigen börsennotierten Unternehmen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag und hoffe, dass wir uns möglichst gemeinsam aufstellen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Vizepräsidentin Lawall:

Zur Begründung des Antrages der CDU-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Helma Kuhn-Theis das Wort.

Abg. Kuhn-Theis (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute im saarländischen Landtag mit einem außerordentlich wichtigen Thema, weil es auch uns als Grenzregion Saar-Lor-Lux betrifft. Ich denke, es wird umso mehr von Bedeutung sein, weil sich diese Dienstleistungsrichtlinie um Beschäftigung und Arbeitsplätze kümmert.

Zu den Anträgen der SPD und der Grünen möchte ich Folgendes sagen. Vom Inhalt her sind wir gar nicht so weit auseinander. Aber ich muss sagen, dass die beiden Anträge eigentlich nicht mehr aktuell sind. Die Forderungen, die hier gestellt werden, sind schon in den Kompromiss aufgenommen worden. Deswegen bedarf es auch keiner speziellen Forderungen an die einzelnen Adressaten mehr, damit diese Dinge geändert werden. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass auch die Fraktionen von SPD und Grünen ihre Anträge entsprechend aktualisiert hätten.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Wir kämpfen bis zum Schluss. Wir überlassen nichts dem Zufall.)

Ja. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass morgen die Entscheidung ist und dass sich die großen Fraktionen im Europäischen Parlament geeinigt haben, dann sollten wir uns davor hüten, zu viel Populismus an den Tag zu legen. Ich weiß auch nicht, ob das Auffahren schwerer Geschütze von den Gewerkschaften gestern in Straßburg letztlich zielführend ist, wenn wir immer sagen, die Bürger in Europa seien

verunsichert und so weiter. Wir sollten uns alle in der Sache etwas zurücknehmen, Kollegin Hoffmann-Bethscheider,

(Abg. Ries (SPD): Genau das sind die Gründe, weswegen die Menschen Europa ablehnen)

weil ich denke, dass hier ein Kompromiss für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Wirtschaft in ganz Europa gelungen ist. Das sollte uns eigentlich stolz machen. Es liegt mir heute fern, diese Dienstleistungsrichtlinie zu zerreden. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, um noch einmal zu erklären, worum es eigentlich geht. Dafür erhoffe ich mir ein paar Minuten Aufmerksamkeit von den Kolleginnen und Kollegen, weil ich mir vorstellen kann, dass nicht jeder weiß, was damit gemeint ist, wenn es um die Bolkestein-Richtlinie geht und um das, was Herr Roth eben schon angedeutet hat. Ich versuche in meiner Rede, mit plastischen Beispielen zur Klärung beizutragen.

(Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Braun (SPD).)

Ich bitte, wie gesagt, um etwas Aufmerksamkeit, Herr Kollege Braun. Vielen Dank. - Bereits im Jahr 2004 legte der damalige EU-Kommissar Frits Bolkestein, der in aller Munde ist, den Entwurf einer Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vor. Bei dieser Richtlinie ging es um die Schaffung eines Binnenmarktes für Dienstleistungen bis 2010 und um den Abbau der bürokratischen Hindernisse für die Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Die geplante Dienstleistungsrichtlinie ist derzeit das wichtigste und zugleich am heftigsten umstrittene Thema in der EU. Das haben wir aktuell zu spüren bekommen.

Nachdem nun im vergangenen Jahr die Richtlinie an die Kommission zurückgewiesen wurde, soll nun morgen ein neuer Entwurf im Europäischen Parlament verabschiedet werden. Im Hinblick auf diese bevorstehenden Entscheidungen sowohl im Europaparlament als auch im Ministerrat bekräftigen wir unser grundsätzliches Ja zu dem Ziel, den Binnenmarkt auch für Dienstleistungen durch den Abbau bürokratischer und anderer Hemmnisse zu dynamisieren, um damit neue Beschäftigungschancen zu ergreifen.

Ich möchte gerade zu diesem Bereich einige Ausführungen mit Beispielen machen. Gerade der Dienstleistungssektor ist Motor bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Nach einer aktuellen Studie würde die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie unmittelbar 600.000 Stellen schaffen; 100.000 davon in Deutschland. Allerdings bleiben Chancen im EU-Binnenmarkt häufig ungenutzt, denn zu groß sind die eben von mir angesprochenen bürokratischen Hürden, vor allem für kleine und mittelständische Firmen. Der Europäische Gerichtshof hat in mehr als 140 Urteilen Verstöße gegen die Dienstleistungsfreiheit auch deutscher Unternehmen ausgemacht. Die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie sieht vor, eben gerade solche Hemmnisse abzubauen. Hier liegt einiges im Argen. Einige Beispiele werden das verdeutlichen.

In den Niederlanden etwa müssen deutsche Baufirmen monatlang auf eine Parkerlaubnis für ihre Fahrzeuge warten. In Dänemark werden Baustellen von Gewerkschaften geschlossen, wenn die dort tätigen Arbeiter keine Mitglieder sind. In Luxemburg wird eine technische Überprüfung von Baumaschinen verlangt, selbst wenn sie gerade vom TÜV auf Herz und Nieren geprüft wurden. Ein Küchenstudio aus dem Saarland darf zwar im Elsass eine Einbauküche einrichten, doch die Steckdose für den Herd muss ein französischer Elektriker anbringen. Für Bauarbeiten verlangen französische Behörden eine 10-Jahres-Garantie, doch deutsche Handwerker finden kein französisches Unternehmen, das sie versichert. Das sind Aussagen der deutsch-französischen Verbraucherberatung.

(Vizepräsident Vogtel übernimmt den Vorsitz.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, an diesen Beispielen wird deutlich, wie zum Teil skurrile nationale Vorschriften den grenzüberschreitenden Wettbewerb im Alltag blockieren. Von daher ist es zu begrüßen, dass die neue Richtlinie entsprechende Veränderungen vorsieht, auch im besonderen Blick auf unsere Situation in der Saar-Lor-Lux-Region. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss uns gelingen, durch diese Richtlinie mehr Wachstum und Beschäftigung in

(Abg. Kuhn-Theis)

der Europäischen Union zu erreichen und gleichermaßen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU wiederherzustellen. Ich denke, beides kann gelingen - da bin ich mir auch sicher -, wenn morgen das Europäische Parlament den Kompromiss mittragen und die Entscheidung der Fraktionen verabschiedet wird. Die Signale, die aus Straßburg kommen - Herr Roth, Sie haben es eben angesprochen -, sind durchaus positiv. Barroso hat gestern Abend noch einmal eine Erklärung abgegeben, in der er bekundet hat, dass er sicher ist, dass es diesen Kompromiss geben wird.

Für den allergrößten Widerstand sorgte in diesem Zusammenhang das so genannte Herkunftslandprinzip, wonach Dienstleistungen im europäischen Ausland lediglich den Lohn-, Sozial- und Umweltstandards des Heimatlandes unterworfen wären. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade dieses Prinzip hat bei den Bürgerinnen und Bürger große Besorgnis und Ängste, auch um ihren Arbeitsplatz, ausgelöst. Es bleibt festzuhalten, dass der ursprüngliche Entwurf von Bolkestein eine Deregulierungsrichtlinie war, die zu schweren sozialen Gefährdungen geführt hätte. Deswegen muss ich noch einmal betonen, dass es wirklich ein Glück ist - auch für Europa -, dass es morgen einen entsprechenden Kompromiss geben wird.

Ich möchte zusammenfassen und die drei bedeutenden Grundpfeiler dieses Kompromisses, der von allen getragen worden ist, deutlich machen. Dieser Kompromiss sieht Folgendes vor.

Erstens. Der Zugang im gesamten europäischen Markt ist frei, wenn ein Unternehmen in einem Mitgliedsland zugelassen ist.

Zweitens ist vorgesehen, dass die Dienstleistungen, die von einem Unternehmen in einem anderen Land erbracht werden, unter den Bedingungen abgewickelt werden, die im Ausführungsland gelten. Wenn also beispielsweise ein Franzose oder ein Pole in Deutschland arbeiten will, unterliegt er deutschem Recht. Es soll also nicht, wie ursprünglich geplant, das so genannte Herkunftslandprinzip gelten. Vielmehr sollen die Prinzipien des Landes maßgeblich sein, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Kontrolle darüber, dass die Regeln eingehalten werden, obliegt den Behörden des jeweiligen Landes - in diesem Falle also Deutschlands.

Drittens. Alles, was es in Europa bereits an sozialen Schutzstandards gibt - zum Beispiel die Arbeitszeitrichtlinie oder die Entsenderichtlinie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -, hat Vorrang vor der neuen Dienstleistungsrichtlinie.

Dieser Kompromiss, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein großer Erfolg für ein sozial gerechtes Europa. Er wird uns im europäischen Integrationsprozess weiterbringen. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der morgen zu treffenden Entscheidungen bitte ich Sie, dem Antrag der CDU-Landtagsfraktion zuzustimmen, weil er der aktuellste ist und sich mit seinen Forderungen sowohl an die Kommission als auch an den Ministerrat wendet, wo die morgige Entscheidung weiterbehandelt wird. In diesem Sinne bedanke ich mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit. Es war wohltuend, auch bei einem so schwierigen Thema Gehör gefunden zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Vogtel:

Herzlichen Dank. - Zur Begründung des Antrags der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute hier zu diskutierende Dienstleistungsrichtlinie ist etwas, das - wie vieles - Licht und Schatten hat. Insbesondere Handwerker hier im grenznahen Raum kennen die Probleme, die auch Kollegin Kuhn-Theis vorhin angesprochen hat. Der Zugang deutscher Handwerker zu den Märkten Frankreichs, Luxemburgs und anderer europäischer Staaten ist massiv erschwert. Die Europäische Union ist an den Grenzen der Mitgliedstaaten leider immer noch nicht Wirklichkeit geworden. Diese Situation zu verbessern, darauf zielt die Bolkestein-Richtlinie eigentlich ab.

Natürlich muss man als Nationalstaat aufpassen, dass eine solche Richtlinie nicht über das Ziel hinausschießt. Die Dienstleistungsrichtlinie ist in ihrer ursprünglichen Form über das Ziel hinausgeschossen; das sehen wir Grüne auch so. Deshalb muss man sehr genau zwischen dem Herkunfts- und dem Ziellandprinzip unterscheiden. Hinsichtlich des Marktzugangs sprechen wir Grüne eindeutig für das Herkunftslandprinzip aus, damit deutsche Unternehmen auch im grenzüberschreitenden Raum Aufträge annehmen und ausführen können. Eine ganz andere Frage ist die der Standards, und da sind wir natürlich sehr schnell beim Ziellandprinzip. Es kann nicht sein, dass bei uns außerdeutsche Unternehmen ihre Leistungen zu Dumpingpreisen anbieten. Hier muss also eine Schranke eingezogen werden. Wir Grüne sind also, wenn es um die Leistungserbringung geht, ganz klar für das Ziellandprinzip, wie es ja auch für alle anderen Wirtschaftsgüter gilt, denn ein Produkt wird zu den Bedingungen des Landes hergestellt, in dem die Produktionsstätte liegt, und nicht zu den Bedingungen des Abnehmerlandes. Bei Dienstleistungen muss genau das Gleiche gelten.

Die jetzt abgeschwächte Dienstleistungsrichtlinie bietet beim Marktzugang immer noch eine ganze Reihe von Vorteilen. Ich will nur einmal zwei davon nennen. In Zukunft wird es im Zielland - so war es der Presse zu entnehmen - für Unternehmen nur noch eine Anlaufstelle geben, bei der die Formalitäten abgewickelt werden. Und diese Formalitäten können überdies künftig per Computer abgewickelt werden, was ebenfalls eine deutliche Erleichterung bedeuten wird.

Wir haben unseren Antrag so formuliert, dass er bei der Dienstleistungserbringung dem Ziellandprinzip gerecht wird. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen und uns bei der Abstimmung über den CDU-Antrag enthalten, obwohl die Anträge insgesamt inhaltlich nicht weit auseinander liegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Vizepräsident Vogtel:

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Fraktionsvorsitzenden Christoph Hartmann das Wort.

Abg. Hartmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft war getragen von der Vision eines freien und geeinten Europas auf dem Fundament von vier Grundfreiheiten: der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, der Niederlassungsfreiheit, dem freien Kapital- und Zahlungsverkehr sowie der Dienstleistungsfreiheit. Von diesen vier Eckpunkten sind die ersten drei inzwischen umgesetzt. Der vierte Eckpunkt ist in Artikel 49 des EG-Vertrages festgelegt. Dort heißt es: "Ein Mitgliedstaat darf einem Dienstleister aus einem anderen Mitgliedstaat die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistung nicht verbieten oder erschweren." Dies ist noch nicht umgesetzt, und genau das war und ist der Regelungsgegenstand der Dienstleistungsrichtlinie. Marktschranken sollen überwunden und Genehmigungserfordernisse heruntergeschraubt werden, damit sie nicht diskriminieren. Es soll keine Doppelkontrollen geben.

Das Herkunftslandprinzip sollte eigentlich das Kernstück der Dienstleistungsrichtlinie sein, hat jedoch Fehlinterpretationen und Ängste in einem Ausmaß hervorgerufen, das wirklich seinesgleichen sucht. Es geht jedoch lediglich darum, dass vorübergehende, bis zu vier Monate dauernde Tätigkeiten nach diesem Prinzip abgewickelt werden können. Arbeitsrecht, Umweltstandards, Gesundheitsfragen, der öffentliche Bereich sowie Sicherheitsaspekte sind nicht berührt. Für sensible Branchen wie die Bauwirtschaft und das Handwerk sollte es Übergangsphasen zwischen fünf und zehn Jahren geben. Doch das alles hat nicht gereicht, um die etwas größeren Fraktionen im Europäischen Parlament, nämlich die der Konservativen und die der Sozialisten, von der Dienstleistungsrichtlinie zu überzeugen. Stattdessen steht man dort auf der Bremse. Es hat nichts geholfen, dass die EU-Kommission über 90 Hindernisse festgestellt hat wie zum Beispiel Zugangsbeschränkung, Staatsangehörigkeits- und Wohnsitzanforderungen, restriktive Genehmigungsverfahren.

Kennt jemand in diesem Raum einen saarländischen Unternehmer oder Dienstleister, der in Frankreich oder Luxemburg erfolgreich

(Abg. Hartmann)

agiert? Das wird nur ganz eingeschränkt der Fall sein. Warum? Weil die uns nahe stehenden Länder immer wieder mit irgendwelchen bürokratischen Hürden verhindern, dass unsere Unternehmer bei ihnen tätig werden können. Insofern wäre es gerade für saarländische Betriebe wichtig gewesen, dass die Dienstleistungsrichtlinie in ihrer ursprünglichen Form in Kraft tritt. Jetzt müssen sich unsere Unternehmer und Dienstleister auf den Binnenmarkt beschränken, und das ist schade, denn die Dienstleistungsrichtlinie hätte die Chance geboten, unsere Handelsbilanz, die gerade bei den Dienstleistungen negativ ist, umzukehren. Man hätte nicht nur Waren exportieren können, sondern insbesondere auch Service- und Wartungsleistungen, also Dienstleistungen. Von einer solchen Marköffnung hätte die deutsche und insbesondere die saarländische Wirtschaft profitieren können. Michael Hüther, der Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, hat gesagt, der Gewinner einer vollständigen Liberalisierung der Märkte wäre die deutsche Wirtschaft geworden, und nicht zuletzt die OECD hat uns empfohlen, den Dienstleistungssektor so weit wie möglich zu öffnen.

Stattdessen stehen anscheinend alle Fraktionen in diesem Hause außer der unrigen auf der Bremse. Im Europäischen Parlament ist das genauso. Es werden eher die Risiken als die Chancen beschworen. So kann dieses Land nicht nach vorne kommen. Das Herkunftslandprinzip wäre das Richtige gewesen. Stattdessen werden Schranken zementiert. Die Bürokratie wird weiter befördert. Protektionismus ist genau das Gegenteil des freien Europas, wie wir es uns vorstellen. Es ist gegen die Vision, die Europa eigentlich haben sollte. Deswegen brauchen wir eine Fortentwicklung in der Richtung, dass es mehr Freiheit in Europa geben kann. Wir folgen deshalb nicht dem Angstwahlkampf, den die SPD hier macht. Wir folgen auch nicht dem Angstwahlkampf, den im Endeffekt die Konservativen, die Gewerkschaften und die Grünen machen.

Nehmen wir doch einmal die Chancen wahr, die diese Dienstleistungsrichtlinie bietet. Nehmen wir doch einmal wahr, dass unsere Unternehmen und unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wettbewerbsfähig sind. Man muss ihnen nur die Möglichkeit geben, sich dem Wettbewerb zu stellen. Man darf sie eben nicht einperfchen. Man darf keinen Protektionismus um sie herum bauen. Das ist der falsche Weg. Dieser falsche Weg ist davon geprägt, dass wir nicht mit Mut, Chancen- und Risikobereitschaft an die Dinge herangehen. Insofern wird diese Dienstleistungsrichtlinie leider sterben. Es wird ein Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner werden, der unser Land und Europa nicht nach vorne bringen wird. Das ist sehr schade. - Vielen Dank.

(Beifall von der FDP.)

Vizepräsident Vogtel:

Das Wort hat der Wirtschaftsminister Dr. Hanspeter Georgi.

Minister Dr. Georgi:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Vision des EU-Europas gehört, wie wir von allen Rednern vernommen haben, selbstverständlich der Binnenmarkt. Damit sind nicht nur der Gütermarkt, die Freizügigkeit für die Arbeitnehmer und der freie Kapitalmarkt gemeint, sondern auch der freie Dienstleistungsmarkt, also die Herstellung der Dienstleistungsfreiheit. Das ist die Vision, an der wir gemeinsam als Europäer weiter arbeiten müssen. Dabei geht es angesichts des größer gewordenen EU-Europas um die Frage der Geschwindigkeit. Wie schnell kann man so etwas herstellen? Die große Koalition in Berlin hat sich in ihrem Koalitionsvertrag mit dieser Thematik eingehend befasst.

Da es heute noch keine Rolle gespielt hat, möchte ich auf diesen Koalitionsvertrag hinweisen. CDU/CSU und SPD formulierten am 11. November 2005 bezogen auf die Debatte, die wir hier führen, und bezogen auf das, was morgen in Straßburg verhandelt wird, wie folgt: Wir treten ein für die weitere Vollendung des Binnenmarktes als wichtigen Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung. Ein funktionierender EU-Binnenmarkt, auch im Bereich der Dienstleistungen, ist für Deutschland von herausragendem volkswirtschaftlichen Interesse. Hieran werden wir uns auch bei der weiteren Beratung der EU-Dienstleistungsrichtlinie orientieren. Die Mitgliedstaaten

müssen die Möglichkeit bewahren, im Rahmen der allgemeinen Grundsätze des EG-Vertrages auch weiterhin hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen zum Beispiel zum Schutz von Gesundheit, der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit durchzusetzen. Das Herkunftslandprinzip in der bisherigen Ausgestaltung führt uns nicht in geeigneter Weise zu diesem Ziel. Deshalb muss die Dienstleistungsrichtlinie überarbeitet werden. Wir werden ihr auf europäischer Ebene nur zustimmen, wenn sie sozial ausgewogen ist, jedem Bürger den Zugang zu öffentlichen Gütern hoher Qualität zu angemessenen Preisen sichert und Verstöße gegen die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt nicht zulässt. - So weit die Formel, die der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD gefunden hat.

Gemessen an dieser Formel gab es wirklich Korrekturbedarf. Wir müssen jetzt schauen, ob der Kompromiss, der im Moment zur Diskussion steht und der auch noch verschiedene Gremien durchlaufen muss, das hält, was die Koalitionäre sich vorgenommen haben. Auch wir haben uns dies vorgenommen, denn ich stelle fest, dass wir in allen Anträgen - ob Antrag der CDU, der SPD oder der Grünen - im Großen und Ganzen einer Meinung sind. Wir haben sachlichen Konsens. Etwas weiter weg davon ist die Position von Herrn Hartmann, wie wir sie gerade gehört haben.

Ich möchte auch noch einmal feststellen, dass das, was unter EU-Dienstleistungsrichtlinie insgesamt diskutiert wird, vor allem die kleinen und mittleren Betriebe in Europa befasst und tangiert. Die großen Unternehmen, die Produktionsniederlassungen, Vertriebs- oder Dienstniederlassungen egal wo in Europa haben, haben mit dem EU-Binnenmarkt bezogen auf Dienstleistungen und Freiheit des Güterverkehrs heute schon in der Regel überhaupt keine Probleme. Probleme massiver Art - und das wurde heute auch angesprochen - haben vor allem die kleinen und mittleren Betriebe. Ich habe bei Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, bei der Kammer der Beratenden Ingenieure und der Architektenkammer in unserem Lande nachfragen lassen. Nach wie vor gibt es genügend technisch-administrative und steuerrechtliche Hemmnisse und so weiter, die den kleinen und mittleren Betrieben das Leben in Europa und das Hineinwachsen in den großen europäischen Dienstleistungsmarkt erschweren.

Ich wiederhole, dass man diese Vision gerade angesichts eines größer gewordenen Europas nicht von heute auf morgen realisieren kann. Denn zur Realität gehören gravierende Unterschiede nicht nur in technisch-administrativer Hinsicht und steuerrechtlichen Relationen, sondern wir haben vor allem zwischen West- und Mitteleuropa gewaltige ökonomische und sozial- und arbeitsmarktpolitische Unterschiede. Angesichts dieser gravierenden Strukturunterschiede kann man mit einer Endzustandsregel, für die sich der Kollege Hartmann eben ausgesprochen hat, heute nicht den Dienstleistungsmarkt in Europa regeln. Wir brauchen vielmehr Übergangsregeln.

Eine solche Übergangsregel ist im Grunde genommen derzeit in der Diskussion und das zu Recht. Wichtig ist - und das war bei Frau Kuhn-Theis, Herrn Ulrich und den weiteren Rednern auch klar -, dass das generelle Herkunftslandprinzip, ob objektiv interpretiert oder durch verschiedene Behörden oder Gewerkschaften interpretiert, wie es diskutiert worden ist, Unternehmen auch in unserem Lande doppelt benachteiligen würde. Stellen Sie sich vor, ein Handwerksunternehmen aus Litauen oder Polen kommt hierher und bietet zu Herkunftslandbedingungen an, egal wie breit Sie diese Herkunftslandbedingungen nehmen. Umgekehrt wäre ein saarländisches Handwerksunternehmen, das nach Litauen oder Polen geht und dort quer durch die gesamte Breite nach Herkunftslandbedingungen anbieten müsste, also nach deutschen Bedingungen, auf Grund der gewachsenen unterschiedlichen Strukturen doppelt im Nachteil. Insofern ist es nicht richtig, eine Regel zu treffen, die einen Endzustand beschreibt, zu dem wir alle hin wollen. Sie brauchen einen Übergang.

Wenn wir einen solchen Übergang, der nicht revolutionär, sondern evolutionär wirkt, nicht schaffen, bedeutet das, dass die Europa-Akzeptanz auf jeden Fall geringer wird. Da Europa nicht von den großen Gewerkschaften, die zwar laut sind, und nicht durch Großunternehmen getragen wird, sondern überwiegend durch kleinere

(Minister Dr. Georgi)

und mittlere Betriebe und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, brauchen und wollen wir alle diese Europa-Akzeptanz. Wenn man diese Bolkestein-Richtlinie in puristischer Form durchsetzen würde, würde die Akzeptanz für Europa und das Engagement für die Vollendung des Binnenmarktes einschließlich der Dienstleistungsfreiheit weiter abnehmen. Das wäre gegen den europäischen Geist und gegen den Geist der Väter, die Europa geschaffen haben. Das will ich noch einmal besonders hervorstreichen.

Deshalb, Herr Ulrich, gibt es einen Konsens. Selten haben wir in der Sache Konsens, aber hier gilt es. Das bezieht sich auch auf den Koalitionsvertrag und auf das, was Helma Kuhn-Theis bereits gesagt hat. Marktzugang nach Herkunftslandprinzip, aber Services nach Bedingungen des Ziellandes, das ist völlig korrekt. Jeder Produktionsbetrieb, der ins Ausland geht, meinetwegen ein deutsches Unternehmen, das in Polen einen Produktionsbetrieb aufmacht, produziert dort nicht nach Herkunftslandbedingungen, sondern nach Ziellandbedingungen. Ähnlich muss es eben auch bei den Dienstleistungen sein. Vor allem ist das Rücksichtnahme auf die mittelständische Wirtschaft.

Lassen Sie mich abschließend zwei Anmerkungen machen, zum einen zu den Ausnahmereichen, die dankenswerterweise von Frau Helma Kuhn-Theis angesprochen wurden. Die Ausnahmereiche sind ja noch in der Diskussion, also von allgemeinem Interesse. Herr Roth hat auch darauf aufmerksam gemacht. Meine Meinung dazu: Alles, was unter Public Service fällt - in Deutschland Daseinsvorsorge genannt -, also Märkte, wo es in der Regel um immobile Dienstleistungen geht, um nicht handelbare Dienstleistungen, können Sie nicht nach dem Muster eines Gütermarktes wettbewerblich organisieren. Da brauchen Sie andere Organisationsmuster, ohne dass Sie zum Sozialisten werden müssen, Herr Roth. Im Rahmen einer weiteren marktwirtschaftlichen Ordnung gibt es Spielregeln, die anders sind als auf den normalen wettbewerblich organisierten Gütermärkten.

Zweitens, Saar-Lor-Lux. Selbstverständlich sind wir als Saarland, das in die Saar-Lor-Lux-Region, in die Europaregion eingebunden ist, daran sehr interessiert. Insofern werden wir - sicher auch der Landtag und die Landesregierung - den jetzt gefundenen Kompromiss daraufhin abklopfen, ob unsere saarländischen Unternehmen es in Zukunft leichter haben werden, in Lothringen, in der Wallonie, in Luxemburg Geschäfte zu machen. Es kann nicht so sein, dass zum Beispiel ein saarländischer Immobilienmakler, der seine Zulassung nach deutscher Gewerbeordnung hat, in Lothringen keine Geschäfte machen darf. Das muss nach der neuen EU-Dienstleistungsrichtlinie erlaubt sein. Dafür sollten wir uns gemeinsam engagieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Vogtel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich erteile das Wort dem Kollegen Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch ergänzend einige kurze Bemerkungen, zunächst zur Aktualität der Frage. Die Kollegin Kuhn-Theis hat gesagt, der CDU-Antrag sei der aktuellste. Das stimmt nicht ganz. Ich zitiere einmal aus der gemeinsamen Erklärung des Bayerischen Handwerkskammertages und des DGB-Bezirks Bayern, wo Folgendes festgehalten ist: "Nach den Änderungsvorschlägen und der Abstimmung im federführenden Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlamentes sind einige Änderungen zwar positiv zu bewerten, aber die grundsätzlichen Bedenken gegen den jetzt zur Abstimmung stehenden Entwurf für eine Europäische Dienstleistungsrichtlinie bleiben bestehen." Dann kommt eine Aufzählung: Stimmen Sie gegen das ausschließliche Herkunftslandprinzip, bewahren Sie die Schutzrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und so weiter.

So weit der Bayerische Handwerkskammertag und der DGB Bayern. Ich sage das auch an die Adresse des Kollegen Christoph Hartmann. Lieber Christoph, die Beschwörung des Wortes "Mut" bedeutet nicht

immer, dass dann die Taten auch wirklich von Mut zeugen. Denn mutig war es, dass sich arbeitgeberorientierte Verbände, Gewerkschaften, Kirchen, auch Parlamentarier unterschiedlicher Richtung zusammengefunden haben, weil sie gemerkt haben, dass, wenn das nach der Radikalinski-Methode ginge, es den Arbeitnehmerschutz in die Tonne treten würde. Es würde nicht den deutschen, den saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der breiten Bevölkerung nutzen. Es würden nur einige wenige Betriebe davon profitieren, und auch dort nur die Teppich- und Rotweinetagen. Deshalb ist der sich anbahnende Kompromiss wesentlich besser für Europa, auch für seine Wettbewerbsfähigkeit und Stärke, weil das europäische Sozialmodell unter Wettbewerbsgesichtspunkten sich wesentlich konkurrenzfähiger gezeigt hat als das anglo-amerikanische Modell. Da geht es um sehr grundlegende Dinge.

Gerade in dieser Woche ist von der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle festgestellt worden, wie die Pendlerströme in unserer Großregion aussehen. Danach sind wir insgesamt die Region mit den größten Pendlerströmen in Gesamteuropa. 160.000 Menschen pendeln tagtäglich in eines der Nachbarländer, um dort ihre Tätigkeit auszuüben. Von diesen 160.000 - man höre und staune - pendeln 110.000 ins Großherzogtum Luxemburg, wo die Standards am höchsten sind, wo der gewerkschaftliche Organisationsgrad am höchsten ist, wo es einen gesetzlichen Mindestlohn von 1.400 Euro netto im Monat gibt und so weiter. Das alles widerlegt die These, dass diejenigen, die die Radikalur vorhätten, das Interesse der Menschen und das Interesse Europas im Blick hätten. Insofern ist eine trennscharfe Vorgehensweise, wie sie von Minister Dr. Georgi vorgeschlagen wurde, zielführender.

Noch abschließend ein Hinweis, weil immer gesagt wird, es sei alles klar: Nichts ist klar. Genau um diese Kataloge wird im Moment noch gerungen. Wenn morgen eine Lösung im Europäischen Parlament gefunden wird, geht es in den Ministerrat und hinterher noch einmal ins Parlament. Dann erst wissen wir genau, was hinten rauskommt, wie einmal ein berühmter deutscher Politiker gesagt hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Vogtel:

Danke schön, Herr Kollege Roth. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 13/774 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 13/789. Wer für die Annahme des Antrages der CDU-Landtagsfraktion Drucksache 13/789 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann darf ich feststellen, dass der Antrag der CDU-Landtagsfraktion bei Stimmenthaltung der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion und eines Mitgliedes der SPD-Landtagsfraktion sowie bei Gegenstimmen der SPD-Landtagsfraktion im Übrigen und der FDP-Landtagsfraktion mehrheitlich angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion, Drucksache 13/790. Wer für die Annahme des Antrages der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion mehrheitlich abgelehnt ist. Für den Antrag haben die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion selbst sowie die SPD-Fraktion gestimmt bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.